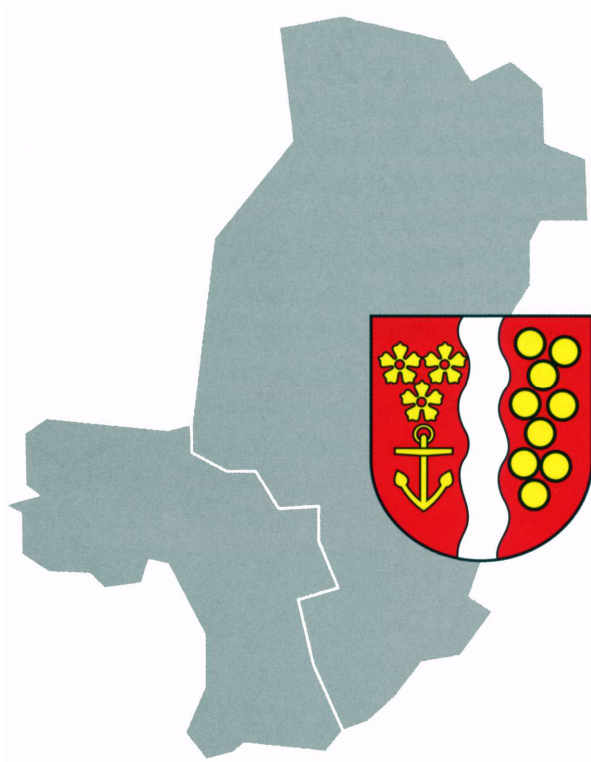


EMSLÄNDISCHE UND
BENTHEIMER
FAMILIENFORSCHUNG
November 2016
Heft 137, Band 27



Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft für die
Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

Impressum

Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft (AFEL)

Internet: <http://genealogie-emsland-bentheim.de>

Fachstelle (Leitung Christa Schlodarik):

Am Neuen Markt 1, 49716 Meppen/Ems (in der Bibliothek des Emsl. Heimatbundes)

Tel. 05931-496420. E-Mail: buecherei@ehb-emsland.de

Öffnungszeiten: Mo - Do: 8.30 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr: 8.30 bis 13.00 Uhr.

- Microfiches der ev.-reformierten Gemeinden des Emslandes und der Grafschaft Bentheim. Kostenlose Einsichtnahme nach telefonischer Anmeldung.
- Ein- u. Austritte, Adressänderungen, Versand der Zeitschrift, Adressenangabe über Auskunft erteilende Familienforscher.

Vorsitzender:

Dr. Ludwig Remling, Werkstättenstr. 9a, 49809 Lingen, Tel. 0591-51233, E-Mail:

remling@genealogie-emsland-bentheim.de

Ehrevorsitz u. Bearbeitung niederländischer Publikationen:

Pastor em. Jan Ringena, Grafenstr. 11, 49828 Neuenhaus, Tel. 05941-5461

Vorstand:

Jan-Hindrik Boerrigter, Karl-Ludwig Galle, Josef Grave, Wilhelm Kleinert, Martin Koers, Holger Lemmermann, Dr. Ludwig Remling, Christa Schlodarik, Maria Theissing

Schriftleitung:

Karl-Ludwig Galle, Westerwaldstr. 17, 48527 Nordhorn, Tel 05921-12946, E-Mail:

galle@genealogie-emsland-bentheim.de

Bibliothek, Finanzen:

Josef Grave, Geschäftsführer der Emsländischen Landschaft

Datenbank/Ortsfamilienbücher:

Jan-Hindrik Boerrigter, E-Mail: boerrigter@genealogie-emsland-bentheim.de

Webmaster:

Martin Koers, E-Mail: koers@genealogie-emsland-bentheim.de

Der Mitgliederbeitrag in Höhe von **21 Euro** ist jährlich bis zum **31. März** fällig.

Um Überweisung des Mitgliederbeitrags mit dem Stichwort „Arbeitskreis Familienforschung“ wird auf nachstehendes Konto gebeten:

Emsländische Landschaft e.V., Schloss Clemenswerth, 49751 Sögel

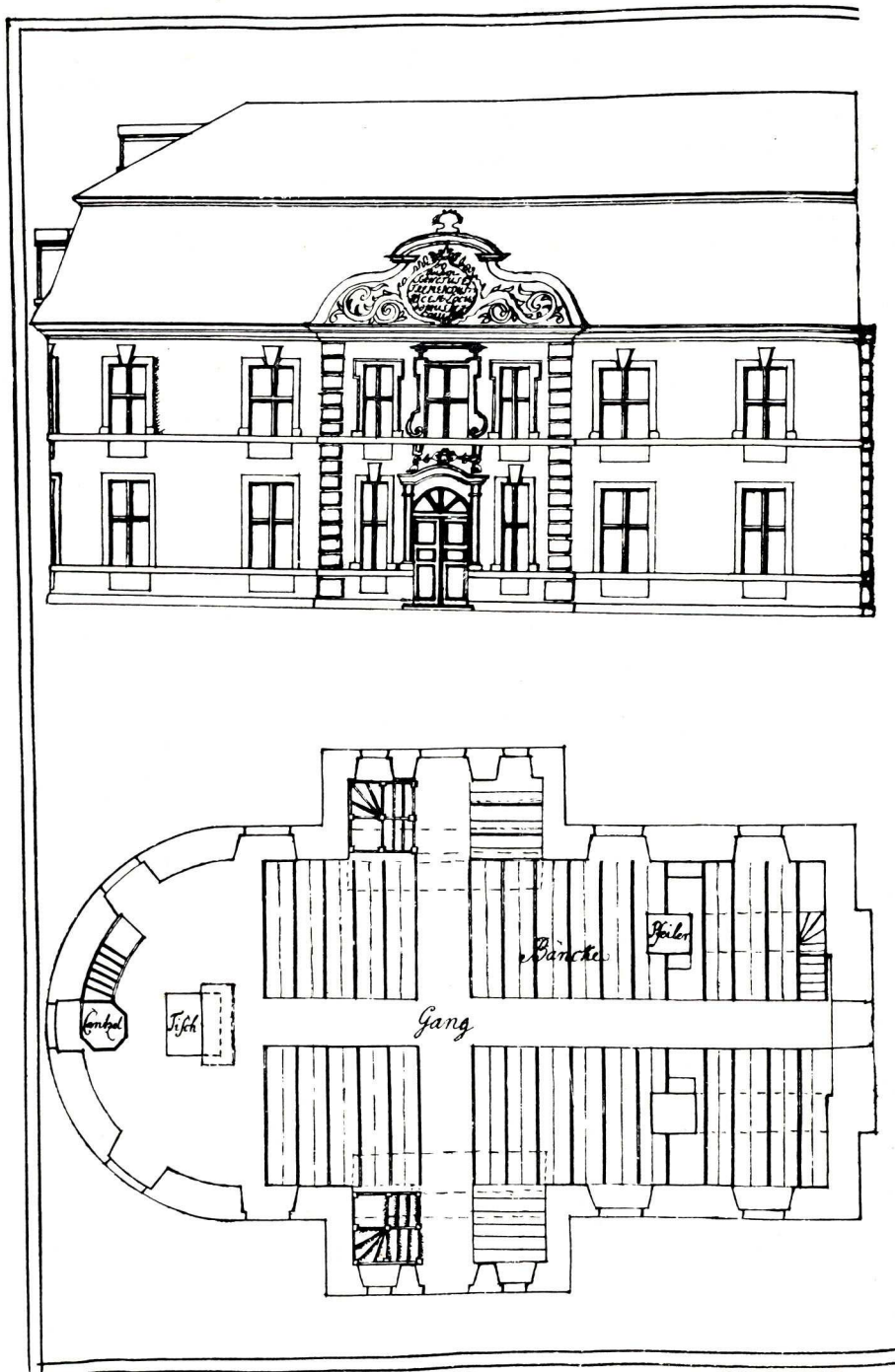
Sparkasse Emsland – IBAN: DE28266500010062005004, BIC: nolade21ems

Vermerk: AK Familienforschung

Bitte geben Sie bei der Überweisung deutlich an: Name, Vorname, Wohnort.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Editorial	251
I. Genealogische Artikel, Vorträge und Ausarbeitungen	252
In der Stadt Neuenhaus „die Bürgerschaft verehrt“: Dankbarkeit, Verpflichtung und Erwartung als Richtschnur für Bürgermeister und Rat <i>von Heinrich Voort</i>	252
<einen Erbtage nach landsidlichen Gebrauch zu halten>. Von verschuldeten Meierhöfen in der Grafschaft Bentheim <i>von Heinrich Voort</i>	255
II. Ahnenlisten, Stammlisten und genealogische Daten	260
Der Hof Hanting in Lehe <i>von Reinhard Cloppenburg</i>	260
Genealogie Gerrit Johan te Boeckholt <i>von Jan Freerk Boekhoudt</i>	270
Fortsetzung: Aus dem Taufbuch der Lutherischen Gemeinde in Lingen von 1728 bis 1812 <i>von Karl-Ludwig Galle</i>	274
III. Suchfragen und Gelegenheitsfunde, Sonstiges	281
Kirchenbücher und Zeitungen digitalisiert.	281
Hollandgänger	287
IV. Auswanderung <i>entfällt</i>	290
V. Zeitungen – Zeitschriften – Bücher	290
a. aus Zeitungen GN, LT, MT	290
b. Zeitschriften <i>entfällt</i>	293
c. Bücher	293
VI. Computer und Internet	293
Hinweise auf Artikel aus dem Internet <i>eingereicht von Martin Koers</i>	293
VII. Heraldik – Wappenkunde – Hausmarken <i>entfällt</i>	306
VIII. Mitteilungen	307
Veränderungen in der Mitgliederliste	307
IX. auch das noch!	307
Rasse und Rassenwahn	307
<i>von Karl-Ludwig Galle</i>	307



Entwurf von Bielitz für den Kirchbau 1733 – 1737¹

¹ Entnommen einem Artikel des Stadtbaurats Neumann, Lingen aus dem Buch '250 Jahre Ev.-luth. Kirchengemeinde in Lingen', hrsg. vom Kirchenvorstand 1978, Redaktion Walter Tenfelde

0. Editorial

Vor ca. 11 Jahren übergab mir unser damaliger Vorsitzender Pastor em. Jan Ringena die Schriftleitung für unsere Publikation. Zunächst war ich etwas erschrocken über diese mir zuge dachte Aufgabe, aber ich hatte mit Herrn Ringena schon lange sehr gut zusammengearbeitet. Daher stellte ich mich dann dieser Aufgabe. Mir fehlten vor allem die vielen Verbindungen und Kenntnisse, die Herr Ringena für die Arbeit nutzbar gemacht hatte.

Ich musste also eine Form finden, die ich auch ausfüllen konnte! In noch weit stärkerem Maße als Herr Ringena war ich auf Beiträge anderer Autoren angewiesen.

Doch dann machte es mir zunehmend Freude, das Aussehen der Zeitschrift computergerecht zu gestalten. War das Januarheft 2006 noch von Herrn Ringena gestaltet worden, so bekam schon das Mai-Heft ein neues ‚Outfit‘, an dem ich aber weiter arbeitete. Übrigens wurde ein Teil der übernommenen Gliederung bis heute beibehalten.

Ich war weiterhin vor allem auf die Unterstützung der Vorstandsmitglieder und anderer angewiesen. Zum Glück war Herr Griese weiterhin bereit, den Personen- und Ortsindex für die jeweiligen Jahrgänge zu liefern. Und ich nutzte alle mir gebotenen Möglichkeiten aus, um an gediegene Beiträge für unsere Zeitschrift zu gelangen. Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle dankbar auf Dr. Voort hinweisen, vom dem in den letzten Jahren in den meisten Heften Aufsätze erschienen sind. Den GN sei dafür gedankt, dass ich jederzeit Artikel übernehmen konnte. Lange Zeit unterstützte mich Herr Titz von der Kreisverwaltung auch bei Nachdrucken und vor allem Bildmaterial aus dem ‚Grafschafter‘.

Nun habe ich in der Zwischenzeit ein Alter erreicht, bei dem ein Schluss-Strich gezogen werden muss. Ich habe daher dem Vorstand mitgeteilt, dass ich mit Ablauf dieses Jahres die Schriftleitung gerne niederlegen möchte. Der Entschluss ist mir nicht leicht gefallen.

Das Septemberheft und dieses Novemberheft bringen von mir noch Beiträge zu den Taufen der Luth. Kirchengemeinde in Lingen. Nur durch die intensive Begleitung der Arbeit durch Dr. Remling konnte die Bearbeitung der Taufen, die seinerzeit wegen der Übernahme der Schriftleitung unterbrochen worden war, zu Ende geführt werden.

Einen besonderen Dank möchte ich dem Geschäftsführer der Emsländischen Landschaft, Herrn Josef Grave, und dem Sekretariat aussprechen. Herr Grave hat die Herausgabe der Hefte der ‚Emsländischen und Bentheimer Familienforschung‘ EBF, immer sehr unterstützt.

Karl-Ludwig Zalle

I. Genealogische Artikel, Vorträge und Ausarbeitungen

In der Stadt Neuenhaus „die Bürgerschaft verehrt“: Dankbarkeit, Verpflichtung und Erwartung als Richtschnur für Bürgermeister und Rat

von Heinrich Voort

Seit Graf Bernd zu Bentheim dem am Übergang eines für den Fernhandel wichtigen Weges über die Dinkel entstandenen Wigbold Neuenhaus im Jahre 1369 die Stadtrechte verliehen hatte, konnten dort die Bürger allein entscheiden, wen sie in ihre Gemeinschaft aufnehmen wollten. Nicht jeder war willkommen, alle mussten gewisse Anforderungen erfüllen. So beschlossen etwa Schöffen und Gemeinde der Stadt im Jahre 1550, dass künftig jeder Bewerber um das Bürgerrecht frei geboren sein sollte und eine bestimmte Gebühr zu zahlen hatte, das sog. Bürgergewinngeld. Wenig später wurde von den angehenden Bürgern auch die Lieferung eines ledernen Eimers zur Bekämpfung entstehender Brände verlangt. Traditionell erfolgte die Aufnahme neuer Bürger am Tag St. Petri ad Cathedram, auf Petri Stuhlfeier am 22. Februar eines Jahres mit ihrer Verpflichtung auf die Statuten der Stadt.

Der Betrag, den seit 1550 jede Person, die Bürger in Neuenhaus werden wollte, zu zahlen hatte, war acht Joachimtaler. Einen ermäßigten Satz hatten jene Bewerber zu entrichten, die einen Sohn oder eine Tochter von Bürgern heirateten. Von ihnen wurde nur ein Goldgulden verlangt, der den Bürgermeistern neben einer Kanne Wein für das Einschreiben in das Bürgerbuch zustand. Erst 1612 wurde eine neue Satzung verabschiedet, laut der jeder Bewerber um das Bürgerrecht nachzuweisen hatte, dass er „echt und recht geboren“ war. Von zwei von außerhalb zuziehenden Personen, also einem Ehepaar, waren 20 Daler der Stadt als Bürgergewinngeld zu zahlen und ein Ledereimer auf das Rathaus zu liefern. Hinzu kam eine Abgabe von zwei Reichstaler zu je 50 Stüver und eine Kanne Wein, auf die die Bürgermeister

als Einschreibgebühr Anspruch hatten. Auch jetzt wurde das Gewinngeld für eine ledige Person, die ein Bürgerskind oder einen alleinstehenden Bürger oder Bürgerin ehelichen wollte, auf sechs leichte Daler (zu je 30 Stüver) herabgesetzt. Das dürfte vor allem der Versorgung von Witwen gedient haben. Auch die Einschreibgebühr wurde dabei auf einen Reichstaler neben der Kanne Wein reduziert.

Das Bürgergewinngeld musste in Neuenhaus nicht in einer Summe bezahlt werden, üblich wurden jährliche Ratenzahlungen, sog. Termine, die sich über mehrere Jahre hinziehen konnten. Erst nach der letzten Zahlung und nach Vorlage des Freibriefes von jenen Personen, die sich aus der Eigenbehörigkeit eines Grundherren hatten freikaufen müssen, erfolgte die Einschreibung des neuen Bürgers in das Bürgerbuch. Damit genoss er die vollen Bürgerrechte, d.h. er konnte an den Wahlen für die Bürgervertreter und den Rat teilnehmen, er durfte auch das städtische Venn zum Torfstich und die gemeine Mark zur Viehweide nutzen.

Für den ordnungsgemäßen Einzug und die Verbuchung des Gewinngeldes waren die Bürgermeister zuständig. Die Satzung von 1612 hatte ihnen ausdrücklich eine Bevorzugung einzelner Neubürger untersagt und verboten, die „penningen von der Burgerschap to verminneren“. Doch kam eine Ermäßigung oder gar ein Verzicht auf das Bürgergewinngeld durchaus, wenn auch selten, mit Zustimmung des ganzen Rates vor. Zu diesen Ausnahmen gehörte eine Witwe, der 1568 „dye Borgerschap geschonken“ wurde, ebenso eine andere verwitwete Frau und ihre Kinder, denen 1603 „de borgerschop uth gunsten

geschenkt“ wurde, wohl in Anbetracht ihrer prekären Lage. Selten sind auch jene Fälle, in denen Bürgermeister und Rat bei der Bürgeraufnahme Rücksicht nahmen auf besondere Umstände eines Bewerbers, etwa weil dieser sich außerordentliche Verdienste um die Stadt erworben hatte. Das erlebte beispielsweise Berndt Sturmman, dem 1606 die Bürgerschaft zum Betrag von einem Reichstaler „wegen unterschreitlichen verdienster schreibgELTS nachgelaßen“ worden ist. Grund zur Dankbarkeit hatte die Stadt 1657 auch gegenüber Margaretha Wulff, der Frau von Joest Krull, denn „weil se der Stadt de plaetz tuschen de Ulser poert und Henrik Grimmen hues verehrt (hatte), ist ihr de Borgerschaft wedder geschonken“ worden.

Für die kostenlose Erteilung des Bürgerrechts und die Aufnahme in die Bürgerschaft gab es aber auch andere Gründe. Einem wohl mit Nachdruck vorgetragenen Wunsch ihres Landesherrn mochten sich die Verantwortlichen der Stadt 1603 nicht versagen, als sie dem Daniel Suederdick aus der Grafschaft Tecklenburg und seiner Frau „de borger-schop geschenkt (hatten) uth vorbede dess wolgebornen unses G(nädigen) Herrn Arnold Grave tho Benthem“. Auch andere Bediente der Landesverwaltung genossen derart bevorzugte Behandlung, wie der gräfliche Rentmeister Gerhard Ahagen, dem 1661 „van Borgermestere und Gemeenslute by ein accord die Borgerschaft verehrt“ wurde, wozu beigetragen haben mag, dass er ohnehin nur zum reduzierten Satz hätte veranlagt werden können, weil seine Frau Bürgerskind war. In diese Kategorie gehören ebenso der Neuenhauser Richter und Receptor Hermann v. Gessler, dessen Frau 1676 die Bürgerschaft „verehrt“ wurde, weil er „in die grote Kriges besweer unser Stadt ville Denste gedan hefft und nog thuet“. Auch der gräfliche Sekretär Christian Cramer ist 1700 „uit bysondere consideratie“ so ausgezeichnet worden, wobei der eigentliche Grund unklar bleibt. Das gilt gleichermaßen für Arnold Doeve (1699) und Dr.iur.utr. Reinhard Wilhelm Bachmann (1719), denen „uyt bysondere consideratie en diensten an onse stad be-

wesen“ das Bürgerrecht zugestanden wurde, ohne dass sie das Gewinngeld entrichteten. Ebenso ist 1698 dem gräflichen Hausvogt Willem Weißen und seiner Frau „de borger-schop vereert van borgemester en raedt“.

Nicht Dankbarkeit, sondern wohl eher die Erwartung zukünftiger der Stadt zugute kommender Dienste dürfte ein weiteres Motiv gewesen sein, dass jemand gratis als Bürger aufgenommen wurde. Zu nennen ist hier der Advokat und Dr. iur. utr. Hieronimus Wesselingh 1645 „alß Bürger dieser Stadt uff- und angenommen und hiemit mit Consens der gemeinß leute eingeschrieben (worden ist), und soll mügen von nuhn vortan unser Bürger Recht und gerechtigkeit genießen“. Offenbar bestand zu der Zeit in Neuenhaus Bedarf an juristischer Beratung. Besondere Erwartung möglicherweise wegen seiner guten Vernetzung in der Landesverwaltung dürfte ausschlaggebend gewesen sein, dass 1637 der gräflich bentheimsche geheime Rat, Kanzler, Ehe- und Hofrichter Dr. Johann Pagenstecher und seine Frau in Neuenhaus „vor sich und ihre Kinder alß Burger und Burgersche eingeschrieben“ wurden. Auch hier schweigt sich das Bürgerbuch zu den näheren Umständen aus.

In einer gefährlichen Situation mag sich die Stadt mit ihrer rein evangelischen Bevölkerung gesehen haben, als 1628 katholische Truppen einmarschierten und die Stadt längere Zeit besetzt hielten. Der ungenannte Verfasser einer Aufsatzreihe über die Heimatkunde von Neuenhaus fragt daher auch, ob zwei Offizieren aus dem Regiment des Obristen Vehlen „aus Furcht oder wegen ihrer Verdienste“ das Bürgerrecht hier verliehen wurde. 1636 jedenfalls sind der „Hauptmann und Commendant alhier zu Neuwenhauß“ Jeliß Janßen van Utrecht und der unter ihm dienende Lieutenant Johann Wolters von Haltern, beide mit ihren Familien „als Bürger eingeschrieben“ worden. Da auch hier jeder Hinweis auf die Zahlung von Bürgergewinn fehlt und sogar der sonst übliche Vermerk fehlt, sie hätten das Bürgerrecht „gewonnen“, dürfen wir von dessen Verehrung durch Bürgermeister und Rat ausgehen. Als nach dem

Ende des Dreißigjährigen Krieges 1650 in Neuenhaus noch protestantische Truppen unter dem schwedischen Rittmeister Mathias Erichsson einquartiert waren, haben Bürgermeister und Rat mit der Begründung, dass diese sich „woll verhalten“ hatten und niemand sich über ihr Benehmen hatte beklagen können, dem Rittmeister „uff sein Begehrt dahier die Bürgerschaft verehret“. Als dieser aber nicht länger am Ort verbleiben konnte und bat, dass „sothane ihme verehrte Bürger-schaft uff Cristian Schaffer unter seiner Compagney gewesene Reutter zu transportieren“. Da der Rat den Wunsch nicht abschlagen mochte, so heißt es im Bürgerbuch, wurde Schaffer „auß Sachsen Land von Eulenburg bürtig“ als Bürger in Neuenhaus eingeschrieben.

Im Sinne der ganzen städtischen Gemeinde wirkten die ev.-ref. Pastoren in Neuenhaus, so dass sie regelmäßig nach ihrer Berufung und Einführung in ihr Amt auch in das Bürgerbuch eingeschrieben wurden. Als erster „Dhinar des Godtlichen Wortz in unser Stadt Nyenhuys is vor een Burger unser Stadt uffgenommen“ Hermannus Strick, so heißt es 1599. Wenn auch nicht ausdrücklich vermerkt versteht sich, dass auch dies ehrenhalber geschah und ein Gewinn-geld nicht erlegt werden mußte. Auch bei seinem Kollegen und Nachfolger Johannes Crassus und dessen Frau wird 1635 lediglich eingetragen, sie „seindt unser Burger und Bürgersche geworden“. Dass die Aufnahme in die Bürgerschaft ohne Zahlung eines Gewinns erfolgte, wird erst bei dessen Nachfolger eigens vermerkt. So sind 1667 Arnoldus Wilhelm Speckmann mit Frau und der anscheinend noch nicht verheiratete Adolf Pontanus jeweils „vor Borger ende burghersche ingeschreven worden unde Ihme die borgerschap verehrt“. Blicken wir zurück auf die Eintragungen des Neuenhauser Bürgerbuches während der ersten anderthalb Jahrhunderte seit Beginn der Aufzeichnungen, so war der Erwerb des Bürgerrechtes laut Satzung der Stadt für Männer und Frauen freien Standes grundsätzlich möglich, wenn sie das Gewinn-geld bezahlten. Dessen „Verehrung“, also die unentgelt-

liche Erteilung war stets die Ausnahme und setzte besondere Verdienste voraus, die jemand für die Stadt erbracht hatte. Das läßt sich auch an Zahlen festmachen. Von den 633 neuen Bürgern und Bürgerinnen, die in Neuenhaus im Zeitraum eines Jahrhunderts, von 1600 bis 1699 in das Bürgerbuch eingeschrieben wurden, geschah das „ehrenhalber“ mit Sicherheit nur bei sechs Ehepaaren und vier Einzelpersonen, deren Ehepartner bereits Bürger waren. Bei weiteren vier Ehepaaren und zwei Einzelpersonen ist es wahrscheinlich, dass auch sie ohne Zahlung eines Gewinn-geldes aus Bürger eingeschrieben wurden. Insgesamt macht das während eines ganzen Jahrhunderts eine Verehrung des Bürgerrechtes nur an 26 Personen. In aller Regel war es ein Mann, der so geehrt wurde, und dann weiderfuhr, sofern er verheiratet war, auch seiner Frau die gleiche Ehrung. Ihre Kinder wurden dann als Bürger geboren und hatten, sofern sie in der Stadt wohnen blieben, im Erwachsenenalter Anspruch auf das Bürgerrecht.

Auch im 18. Jahrhundert hat die Stadt Neuenhaus vereinzelt angehenden Bürgern aus besonderem Anlass das Bürgerrecht verehrt. Als gegen Ende des Jahrhunderts Franzosen in die Stadt einrückten und die Dienste von Dolmetschern benötigt wurden, so heißt es in einem Aufsatz eines ungenannten Verfassers zur Heimatkunde von Neuenhaus, machte sich Theodor Christian van Nes aus Amsterdam besonders verdient, indem er französischen Sprachunterricht erteilte. Da er den Umgang mit den Besatzern einfacher machte, wurde auch ihm von den dankbaren Bürgermeistern und dem Rat „de borgerschap vereert“. Ebenso geschah es wenig später mit als Dominikus Taljard, der seiner im Dienste der Stadt eingesetzten Sprachkenntnisse wegen so ausgezeichnet wurde.

Nachdem infolge der napoleonischen Eroberungszüge die Grafschaft Bentheim 1806 in das Großherzogtum Berg und 1810 in das Kaiserreich Frankreich eingegliedert wurde und hier eine Verwaltungsreform nach französischem Muster mit einer kommunalen

Gliederung in Mairien durchgeführt war, hatten die Städte ihre Selbständigkeit verloren. Auch für Neuenhaus war nach fast vier-einhalb Jahrhunderten, in denen die einst

verbrieften Stadtrechte den Rahmen für das kommunale Zusammenleben seiner Bürger vorgegeben hatte, für immer zu Ende.

Quelle: Staatsarchiv Osnabrück, Dep 61 b Nr. 207

<einen Erbtage nach landsiedtlichen Gebrauch zu halten>. Von verschuldeten Meierhöfen in der Grafschaft Bentheim

von Heinrich Voort

Ein Erbtage wurde früher auf einem eigenbehörigen Bauernhof nur dann angesetzt und abgehalten, wenn besondere Umstände dies erforderten. Das war beispielsweise der Fall, wenn die ihn bewirtschaftenden Meier ihre Pflichten gegenüber ihrem Gutsherrn gröblich verletzten, indem sie etwa über längere Zeit ihre Pachtleistungen nicht erbrachten oder ohne seine ausdrückliche Genehmigung den Hof mit Schulden beschwerten. Doch konnte der Grundherr einen Erbtage bei dem zuständigen Richter auch dann beantragen, wenn er nach dem Tode seines Meiers den Sterbfall aus dem Nachlass beanspruchte und dabei unbekannte Erbansprüche zu berücksichtigen waren.

Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1599, als auf dem Hof Blomering in Bathorn „die Wehrfester und Wehrfestersche mitt thode abgegangen“ waren und keine direkten Erben hinterlassen hatten. Auf Antrag des Gutsherrn, das war der Prior von Frenswegen, Johannes Fabritius von Arnhem, setzte der zuständige vereidigte Richter des Grafen Arnold zu Bentheim, Peter v. Lohe (sonst auch Loe geschrieben) in Emlichheim einen Termin für ein „Erbgericht“ auf dem Hof Blomering an und machte ihn öffentlich bekannt. Da er selbst die Sitzung wegen anderweitiger Verhinderung nicht wahrnehmen konnte, bevollmächtigte er den Johann Claessen von Almelo, ihn zu vertreten und den „Erbtag nach landsiedtlichen gebrauch zu halten“.

Der Prior berief eingangs den Johann Stuurman als bentheimschen Anwalt zu seinem Sprecher, um die Sache vorzutragen. Da bei-

de Bauersleute verstorben „und niemand furhanden, die gichten (= aussagen) und bekennen“ konnte, ob der Erbtage in gehöriger Form angekündigt war, fragte der Anwalt die anwesenden zur Gerichtsgemeinde gehörenden Männer Johann Scheuer und Gerd Wischeringk, ob dies erfolgt sei, was sie bejahten. Seine nächste Frage, ob ihnen bekannt sei, dass das „verfallene Erve Blomering“ dem Prior und Konvent von Frenswegen eigenbehörig sei, bejahten sie ebenfalls. Daraufhin brachte der Anwalt „clagweiß“ vor, dass das Erbe Blomering „eine Zeit langk ledigh unnd wüst, nicht zu geringen schaden bemelter Gutsherren gelegen“ habe, so dass ihnen ausweislich der Pachtregister weder Pacht, Dienste oder andere Abgaben („verfällle“) gezahlt worden seien. Auch sei der Hof ohne Wissen und Zustimmung des Gutsherrn mit vielen Schulden beschwert worden. Aufgrund dieser Klagen fragte er, ob nicht dem Gutsherrn „daß Erbe und Gutt mitt Top, torff, twich, Heide, Weide p. sambt derselben alten und neuen gerechtigkeiten zu adjudicieren“ (= gerichtlich zuzusprechen) sei und ihnen, zumal „keine bequeme Erbfolgere furhanden“ seien, nicht freistehen müsse, den Hof „mitt anderen bequemen Personen zu besetzen“, wobei alle Forderungen an den Hof jetzt „bei Poen ewigen stilschweigens namhaft“ zu machen seien.

Die Beantwortung dieser Frage wurde dem Bernhard Suthoff aufgegeben, der daraufhin für recht erkannte: Nachdem niemand nach erfolgter Aufforderung sich des Erbes angenommen habe und dem Gutsherrn die ausstehende Pacht und Dienste vergüten, noch den

Gläubigern die durch die „abgestorbene Erbzellere“ angehäuften Schulden begleichen wolle, sollten die Gutsherren „ihres Gefallens nach andere Zellere und Pechtere uff das Erbe zu stellen mechtig sein“. Nachdem auch jetzt auf Nachfrage niemand erschien, um das Urteil anzufechten, wurde es als „in rem iudicatam ergangen“ erklärt, als verkündeter richterlicher Spruch.

Alle Gläubiger wurden danach ersucht, ihre Forderungen vorzubringen. Auch hier erklärte Suthoff auf die ihm vorgelegte Frage es als rechtens, dass jeder Gläubiger seine Ansprüche jetzt zu spezifizieren habe, es sei denn, er sei „durch Gefengknuß, Leibsschwachheit oder sonsten verhindert“ dies zu tun.

Die Zahl der Gläubiger belief sich auf sieben, die ihre Forderungen wegen ausstehenden Lohns und geliehener Geldbeträge registrieren ließen zum Gesamtbetrag von gut 111 Daler und einem Scheffel Roggen. Nur für einen Betrag von 20 Daler lag eine schriftliche Bewilligung des Priors vor, bei drei Beträgen hatten die Meier überdies unerlaubt dem Gläubiger ein Stück Land zur Nutzung als Unterpfand überlassen.

Nach Verzeichnung der Ansprüche legte der Anwalt des Klägers dem Gericht die Frage vor, welchen Betrag der Gutsherr in diesem Erbgericht zur Befriedigung der Gläubiger zu tragen habe. Wieder wurde Bernhard Suthoff zur Urteilsfindung aufgefordert. Dieser „bekennt vor Erbhauses Recht“, dass die Gutsherren fünf Schillinge zu zahlen hätten, mit denen die Gläubiger abgefunden werden sollten. Wegen der hohen unbewilligten Schulden, die auf dem Gut lasteten, beantragte Sturmman namens der Gutsherren daraufhin, „das Erb unnd Gutt in starcken Arrest zu legen“, wobei die eine Hälfte der klagenden Partei zuzuweisen und die andere „der Oberkeit verfallen“ zu erklären sei. Das Gericht stimmte dem Arrest zu, auch solle niemand bei Androhung einer Strafe von 100 Goldgulden seine Forderung selbst einbringen dürfen. Auf den weiteren Antrag des Anwalts, seinem Mandanten „schein und beweiß“ mit Siegel des Richters zu geben, bestätigte der Richter, dass laut Bericht seines Substituten und der beiden „Churgenossen“

Dierich Kremers und Johann Gerlichs alles wie geschildert in einem offenen Erbgericht „nach Erbhaus Gerechtigkeit“ geschehen sei und kündigte unter dem 17. Oktober 1599 sein aufgedrucktes Siegel an. Die vorliegende Kopie beglaubigte Henrich Nibberich als Notar und Bentheimscher Gerichtsschreiber. Die zweite hier vorzustellende Urkunde über einen Erbtage stammt aus dem Jahre 1604. Auch dieser wurde von dem Gutsherrn des Gutes zu Niling in der Bauerschaft Halle, dem Prior von Frenswegen Johannes Fabritius von Arnhem beantragt und fand auf dem betroffenen Hof unter Vorsitz des Richters von Uelsen Eilhart Krull statt. Anders als der vorherige war dies ein angekündigter „lebendiger Erbtage von vierzehn tagen biß sechs wochen zu nach Erbgerichts Recht“, also ein nicht wegen eines Sterbefalls, sondern ein zu Lebzeiten der Wehrfester angesetzter Gerichtstermin. Der Richter hatte ihn in drei Kirchspielen für den 16. März „abkündigen und publiciren“ lassen. Den Gutsherrn vertrat wieder der Procurator Johannes Sturmman, der die erschienenen Wehrfester Gerdt von Raen und seine Frau Fenne eingangs fragte, ob sie wüssten, dass an diesem Tag auf diesem des Priors „uthoff und durchschlachtigt freien Gutt ein lebendiger Erbtage“ stattfinden solle, was sie bestätigten. Auch die ihnen dann gestellte Frage, ob Fenne dem Prior „mitt Leib Eigendumb verwandt sei“ und der Hof dem Prior und Konvent gehöre, bejahten beide. Der Wehrfester erklärte jedoch, dass er sich „biß anhero allerdings noch nitt bequiem gemacht hette“, was wohl bedeuten soll, dass er selbst sich dem Kloster noch nicht zu eigen gegeben hatte. Procurator Sturmman aber erklärte daraufhin, dass der beklagte Gerd den Hof früher („hiebevorn“) angenommen habe mit dem Beding, dass er jährlich neben dem Zehnten die vierte Garbe „oder den vierten gast“ laut Pachtregister geben und dazu den „Zinßpenningh“ an den Hof zu Espelo zahlen solle, weiter die Ländereien in gutem Stande halten, das Erbe nicht mit Schulden belasten und auf ihm kein Holz hauen dürfe. Die Wehrfesterin aber habe mit ihrem verstorbenen Ehemann das Erbe ohne Vorwissen des Gutsherrn mit Schulden be-

lastet, die Pacht nicht oder nur teilweise bezahlt, die Dienste nicht geleistet, auch die jährlichen Pachtschweine nicht geliefert, Haus und Zäune nicht „in Dack und wrechten“ gehalten, dazu auch Scheune, Schafstall und steinerne Straße „abgebrochen, verkauft und abfahren“ lassen, alles ohne Bewilligung des Gutsherrn. Der Anwalt bat daher alle Gläubiger, die Forderungen an das „durchschlechtige Gutt zu Niling“ hätten, diese anzugeben und verzeichnen zu lassen „bei Poen ewiges stilschweigens“.

Die Zahl der registrierten Gläubiger betrug zwölf, ihre Ansprüche wurden auf insgesamt 366 Daler beziffert, zu denen die Zinsen für zum Teil längere Zeiträume hinzuzurechnen waren, sowie eine Brautschatzforderung. Die meisten Forderungen anerkannte die Wehrfesterin als berechtigt, bei einigen vermochte sie sich nicht zu erinnern und meinte, dass sie vor ihrer Zeit aufgenommen seien.

Angesichts des Bekenntnisses hielt der Anwalt keine weiteren Beweise für erforderlich und beantragte zu erkennen, dass die Wehrfesterin ihr Recht an diesem freien Gut „verwirckt“ habe und es „nach eigenthumbs unnd Erbhauses recht“ dem Kläger „verfallen“ sei. Die Urteilsfindung wurde dem Ludwich Borchheer zugewiesen, der daraufhin erkannte, nachdem die Wehrfesterin sich „wie sich gebürett nicht verhalten“ habe, weder Erbwinnung, Pacht noch Pachtschweine bezahlt, Holz verhauen, Zäune und Wrechten nicht instand gehalten und Gebäude verkauft, auch den Zins nicht bezahlt habe, hätten sie und ihr Ehemann „Ihre vermeinte Gerechtigkeit dess Hoves verwürckt“ und seien schuldig, den Hof mit allem Zubehör dem Gutsherren zurück zu geben. Auf Antrag des Anwalts wurde den Beklagten aufgegeben, binnen vierzehn Tagen den Hof zurückzugeben, „jedoch gnade vorbehalten“.

Anwalt Sturmman aber verlangte für den Fall, dass die Beklagten binnen gesetzter Frist dem Urteilspruch nicht folgen und das Gut Niling nicht räumen und übergeben würden, dass die „Execution und Volnstreckung“ durch den Richter von Uelsen, in dessen Gerichtsbezirk das Gut gelegen und die Beklagten ansässig seien, statt durch die Obrigkeit

erfolgen müsse. Auch das wurde für rechtens erkannt. Des Weiteren fragte Sturmman, mit welcher Summe ein Eigenhöriger ohne Wissen des Gutsherrn das Gut beschweren dürfe. Darauf wurde als Recht erkannt, dass ein Eigenhöriger es mit höchstens fünf Mark beschweren dürfe oder „mit eine alte Kho, die fünf marck werth sei“. Schließlich fragte der Anwalt ein „Erkantuß“ über die Frage, wieviel der Gutsherr in diesem Erbgericht schuldig sei, den Kreditoren zu zahlen, um deren Ansprüche insgesamt abzufinden. Dazu wurde erkannt, dass der Gutsherr nur fünf Schillinge zu zahlen habe, mit denen dann alle Forderungen beglichen seien.

Nachdem diese fünf Schillinge erlegt waren, erschien niemand, der sie annehmen wollte. Dennoch wurde alles Verhandelte „in rem judicatam“ erklärt und das Erbe und Gut Niling „zugeschlagen und in Verbott gelacht“, dabei den Gläubigern und Beklagten bei Androhung von zweihundert Goldgulden verboten, sich daran auch nur das Geringste „anzumaßigen“. Mit der Unterschrift von Henricus Nibberich als Notar und geschworenem bentheimschen Gerichtsschreiber endet das Protokoll.

Die im Jahre 1690 erlassene Bentheimsche Gerichts- und Landesordnung erlaubte in einem Kapitel „von denen verschuldeten Eigenhörigen“ jenen Bauern, die sich aus ihren Schulden „nicht retten oder dem Erbe nicht mehr vorstehen können“ ebenso wie ihren Gutsherren ausdrücklich, mit richterlichem „Zutun“ mit den Gläubigern „in der Güte zu handeln“, um einen Weg zur Abtragung der Verpflichtungen zu finden, indem sie bestimmte Ackerflächen für diese düngten und besäten und ihnen deren Ertrag überließen. Dass aber auch weiterhin die Möglichkeit bestand, ein „judicium praediale“, einen Erbtage oder ein Erbgericht anzusetzen, dessen Spruch Vorrang haben sollte, macht die weitere Bestimmung deutlich, dass dagegen „ausser dieser Graefschafft bey hundert Goldgulden Straeffe nicht möge appellirt werden“.

Beide Niederschriften über einen Erbtage haben sich unter den Archivalien des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Frenswegen

erhalten. Klöster waren bekannt dafür, dass sie der archivalischen Überlieferung besonderen Wert beimaßen, um jederzeit Nachweis über den Erwerb ihrer Besitzungen und die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen nach Abgaben und Leistungen führen zu können. So ist wenig verwunderlich, dass auch im Archivbestand des früheren Stifts Wietmarschen sich die – unvollständige – Abschrift eines Protokolls über einen Erbtage auf einem seiner eigenbehörigen Höfe befindet. Im Jahre 1571 hat der Pastor Johann van Steinen eine „Vertzeichnung etlicher mercklicher Gescheffte, so sych by miner Tidt, den Withmersche belangende, to gedragen und begeben hebben“ auch einen Abschnitt über „Lodvelinck erfdach“ der Nachwelt überliefert. Dieses Halberbe in Duthum im Kirchspiel Rheine lag zwar ein wenig außerhalb der Grafschaft Bentheim, gehörte aber dem Kloster Wietmarschen. Im Jahre 1573 wurde dort am 23. November in Anwesenheit der Kornoten Johann Kremers und Dirich Krane wegen der Äbtissin und des Konvents, vertreten durch ihren Amtmann Bernhart Mesum, ein „erffdagh“ gehalten. Als Anwalt des Klosters trat Johann Wigerinck auf, der vortrug, dass dem jetzigen Bewirtschafter („teller“) Johan Lolevinck das Erbe von der „werdigen Frauen“ und den Jungfern gegen eine feste Pacht überlassen sei, dieser jedoch die Pacht laut „der kornschriverschen register“ schon mehr als drei Jahre schuldig geblieben sei. Der Amtmann begehre daher im Namen der Äbtissin „dath gescheen moge wat recht is“.

Der Wehrfester gab auf Befragen zu Protokoll, dass er niemand außer dem Wietmarschen Konvent mit Eigentum verpflichtet sei und benannte dann sämtliche zu seinem Erbe gehörenden Grundstücke im einzelnen, darunter auch jene, die Gläubigern versetzt seien. Nachdem dann die Gläubiger aufgerufen waren, wurden die Schulden zu 146 ½ Daler addiert, zu denen noch „an de 100 Daler“ hinzuzurechnen waren, „dar vor he lant verset hadde“.

Nachdem Johan Wyggerinck „ein ordel fragen ließ“, ob der „Erffhere“ (= Gutsherr) nach diesem Erbtage jemanden, der Ansprü-

che an das Erbe stellen würde, etwas schuldig sei, wurde dies dem „ordelwiser Johann Coverdes gewiset“. Dieser fand für Recht, dass der Erbherr nur für jene Forderungen aufkommen müsse („schuldicht to antworten“), die vorgebracht würden, während dieses Gericht tagte („by dussen sittenden Gerichte“), und dass danach allen ein „perpetuum silentium eingebunden werden“ solle. Weiter fragte er, was der Erbherr aus diesem Erbe aushändigen und zu begleichen habe, worauf das Urteil lautete, das sei allein „noitguith (= Notgut), padenguit und ein halff Jair knechte und megede lon, und waß der Kerken to kome“.

Die nächste Frage war, ob der Richter nicht schuldig sei, die Äbtissin und die Jungfern zu Wietmarschen zu bevollmächtigen („to weldigen unde to wheren“), nachdem der Bauer („teller“) seine Pacht nicht bezahle, das Erbe neu zu besetzen und damit zu schalten wie mit ihrem eigenen Gut. Darauf wurde für Recht gewiesen, diese könnten mit dem Erbe wie mit eigenem Gut verfahren, ohne dass der bisherige Bauer oder jemand anders sich dem widersetzen dürfe. Auf die nächste Frage, innerhalb welcher Zeit, nachdem die Äbtissin das Erbe wieder zugewiesen erhalten habe, der Bauer es räumen müsse, wurde als Recht gewiesen, das müsse binnen 14 Tagen geschehen und „up genaden“, binnen eines Monats. Das Urteil auf die weitere Frage, ob die Äbtissin für den Fall, dass der Bauer das Erbe nicht räume, die Räumung durch die „obericheit“ veranlassen dürfe, hat der Schreiber nicht überliefert, seine Niederschrift bricht mitten im Satz ab (der Rest der Seite ist unbeschrieben geblieben), so dass auch der Name des beteiligten Richters nicht genannt wird.

Alle drei hier ausführlich vorgestellten Dokumente über einen Erbtage oder ein Erbgericht auf Bauernhöfen machen deutlich, dass das auf ihnen übliche mündliche Verfahren bestimmten Regeln folgte, indem die handelnden Personen - Richter, Anwalt der klagenden Partei, Beklagter, Urteilsweiser und Gerichtsgemeinde – klar umrissene Aufgaben und Befugnisse zukamen. Mit den Urteilen war der durch Verweigerung oder Ver-

säumnis der Pachtzahlung geschädigte Gutsherr in die Lage versetzt, den Hof mit allem Zubehör wieder an sich zu bringen und Mittel und Wege zu suchen, das Gut zu seinem Besten wieder durch einen Meier seinen Vertrauens nutzen zu lassen.

Ausser diesen Protokollen aber gibt es eine Vielzahl von Auszügen oder kurzen Notizen, die erkennen lassen, dass eine Überschuldung von Bauernhöfen häufiger vorkam. So war beispielsweise bereits vor 1600 der der Komturei Steinfurt eigenbehörige Hof Middendorp in der Bauerschaft Samern im Kirchspiel Schüttorf in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Auf Veranlassung des Komturs Eberhard v. Galen lud der Schüttorfer Richter Johann Söding den Schulden Middendorp „nebst allen seinen Creditoren“ vor, um Auskunft zu geben „was ehr an lendereien von seinem unterhabenden Hove versetzt und anderen untergethan habe“. Die Zahl der Gläubiger war lang, ebenso die Liste der verpfändeten Grundstücke. Nachdem eine vorläufige Einigung mit den Gläubigern erzielt worden war, indem ihnen mehrere Parzellen Ackerlandes zur Nutzung überlassen wurden, waren die Probleme des Hofes nicht auf Dauer beseitigt. Bereits fünf Jahre später kam es am 4./14. Juli 1616 zu einem Erbtage, auf dem protokolliert wurde, dass die Schulden „über zweihundert Reichstaler“ betragen. Allein die rückständige Pacht aus den Jahren 1606 bis 1615 an Roggen, Gersten, Pachtschweinen und Deventerfuhren beliefen sich nach marktgängigen Preisen auf 201 Rt 8 Stüber, hinzu kam ein nennenswerter Rückstand vom Brautschatz für die Schwester des verstorbenen Bauern sowie diverse andere Forderungen. Nach einem späteren undatierten Schreiben wohl von der Hand des Gutsherrn sei „durch urtheil und recht der wehrfesterin“ dieses Hofes aufgegeben, dem Gutsherrn „das Erb wieder einzureumen“ und den Gläubigern verboten worden, ohne Zustimmung des Gutsherrn sich „des Erbs Landerei, Korn und Gewachs“ zu bemächtigen.

Auf weitere Erbtage auf Grafschafter Bauernhöfen ist nur durch eine beglaubigte „clausula concernens“, ein auf einen be-

stimmten Sachverhalt Bezug nehmenden Auschnitt aus einem Protokoll zu schließen. So ist ein sehr knapper Hinweis in einem Mandat der gräflich bentheimschen Kanzlei aus dem Jahre 1654 überliefert, nach dem jeder, der „wegen Henrichen Rolefings Erbe zu Brandlecht“ an das Erbe „spruch und forderung“ haben sollte, gemäß in Nordhorn und Brandlecht erfolgter Bekanntmachung binnen dreier Tage „an hiesiger grafl(icher) Ambstube sich angeben solle sub poena perpetui silentii“.

Auch ein 1674 publiziertes „Decretum“ des zum Kommissar bestimmten Landschreibers Dr. F.A. Riccius, der gemeinsam mit dem zuständigen Richter „über das Erbe Lohmann zu Grastorff ein Erbtage gehalten“ hatte, legte allen nicht erschienenen Gläubigern ewiges Stillschweigen auf, während dem in Zahlungsschwierigkeiten geratenen „Discussus“ auf dem Hof die weitere Bewirtschaftung zugestanden wurde, nachdem er das Erbe von 518 Talern Schulden befreit hatte.

Die Gutsherren versuchten ihre Meier daran zu hindern, eigenmächtig Schulden zu machen. Dem Meier auf Barlschulten Erbe in Bimolten hat der Prior von Frenswegen als Gutsherr 1705 in seinen Erbbrief geschrieben, dass es ihm bei Verlust seiner „an dem Erbe habender Gerechtigkeit“ verboten sei, „Landereyn zu versetzen, zu vertauschen, weniger von dem Erbe zu veräußern“. Die gleiche Formulierung findet sich in fast allen Meierbriefen jener Zeit, das Problem ließ sich damit aber nicht aus der Welt schaffen.

1728 war es wieder ein Meier des Klosters Frenswegen, der sich der Klage des Priors stellen mußte. Leefert zu Bimolten hatte „ins vierte Jahr wenig oder keine Pfacht bezahlt“, so dass der Konvent auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Meier das bei Übernahme des Hofes gegebene Versprechen, von den Pachtrückständen wenigstens einen Teil abzutragen, nicht eingelöst hatte, einen Acker mit Arrest belegen ließ.

Als der Frenswegener Konvent 1781 sich veranlaßt sah, die Gläubiger seines eigenbehörigen Hofes Hoot im Ort zusammenrufen zu lassen, wies dessen Schuldenstand fast unvorstellbare 3300 holländische Gulden aus,

so dass der Hof „bey dem starken Anfall der Gläubiger dem völligen Untergang ausgesetzt“ erschien. Der Konvent versuchte dennoch eine Einigung mit den Kreditoren, konnte diese auch befriedigen, indem er mehr als 1895 Gulden an Schulden und Gerichtskosten vorstreckte, sich aber vorbehielt, einige Flächen des Hofes zu verkaufen. Ein Acker konnte für 700 Gulden veräußert werden, ein anderer wurde für 600 Gulden auf 30 Jahre versetzt vorbehaltlich einer bis 1812 möglichen Kündigung und Einlösung durch den Konvent oder den Bauern.

Auch später noch kam es auf eigenbehörigen Höfen in der Grafschaft Bentheim gelegentlich zu einer „Abmeierung“, bei der der Meier wegen besonders schlechter Wirtschaftsführung den Hof seines Gutsherrn verlassen musste. Die Hürden waren dabei freilich hoch, und nach Möglichkeit wurde mit Hilfe des Richters und der nächsten Nachbarn und Freunde jemand aus der Verwandtschaft des Meiers an seine Stelle trat. Das Erbrecht eines Meiers war als Landrecht geschützt und nicht leicht auszuhebeln, nicht minder ins Gewicht fiel gleichwohl auch das Eigentumsrecht des Gutsherrn.

Quellen

Fürstlich Bentheimsches Archiv Burgsteinfurt, A Akte 1548; H Akte 997; Bestand Frenswegen IV Nr. 3 a und B sowie Nr. 4 und 5

Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Rep 2 Nr. 296, S. 375-377

Literatur

Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen von 800 bis 1800; Münster 2007

Verordnungen für die Grafschaft Bentheim aus den Jahren 1671 bis 1803; Hannover 1838

Heinrich Voort, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Frenswegen; in: Klosterleben. Vom Augustinerchorherrenstift zur ökumenischen Begegnungsstätte (Das Bentheimer Land, Bd. 131), 1994, S. 65 – 146

II. Ahnenlisten, Stammlisten und genealogische Daten

Der Hof Hanting in Lehe

von Reinhard Cloppenburg

Heute gehört der Hof Hanting der Familie Schade in Lehe. Die Hofstelle lag etwas nördlich der heutigen Gebäude der Familie Trecksler und hatte die alte Hausnummer 30. 1886/87 ist die Hofstelle im Kataster als Garten ausgewiesen.²

Der Hof Hanting war ein eigenbehöriger Hof, der ursprünglich der Familie von Langen auf der Kreyenborg gehörte. Nach einem münsterischen Schatzungsregister, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt wurde, war der Hof ein Halberbe und dem Engelbert von Langen eigenbehörig.³ „Herman Haiginck“ ist dort zu lesen. Auch Aloys Hake erwähnt den Hof in seinem Buch über den Rittersitz Kreyenborg.⁴

Zum ersten Male erwähnt wird der Hof in einem Kopfschatzregister 1498/1499, als „Hantinc, uxor, mater“ ihre Steuer zahlen müssen.⁵

Von der Familie von Langen ist der Hof im Erbwege an die Westerholt in Haselünne geraten. In deren Archiv wird der Hof Hanting mit zwei Höfen aus Herbrum und einem Hof aus

² Katasteramt Papenburg Grundsteuer Mutterrolle des Gemeindebezirks Lehe

³ Staatsarchiv Münster Fürstentum Münster Landesarchiv 487 a Nr. 19, f. 349

⁴ Aloys Hake, Die Kreyenborg. Herren und Hörige an Hase und Ems. S. 139

⁵ StaMS Fürstentum Münster Landesarchiv 487 a Nr. 15, f. 194

Aschendorf erwähnt. Alle diese Höfe leisten eine Naturalpacht in Roggen, eine Geldpacht, je zwei Pachtthüner, und Hanting hat zusätzlich Dienste zu leisten, die aber mit Geld abgelöst werden (1596).⁶

	Pachtroggen	Pachtgeld	Hühner	Dienstgeld
Hanting, Lehe	3 Molt	3 ½ Goldgulden	2	2 Reichstaler
Wolken, Herbrum	2 Molt	4 Goldgulden	2	-
Trügging, Aschendorf	1 ½ Molt	2 ½ Goldgulden	2	-
Heiking, Herbrum	1 ½ Molt	-	2	-

Am Ende des Dreißigjährigen Krieges kommt der Krieg noch einmal nach Lehe. 1644/1645 kann Hanting nichts bezahlen, weil die „hessische Armada all sein Korn abgenohmen“⁷, auch 1647/1647 ist die Lange auf dem Hof Hanting miserabel, weil „einige der Lamboyschen, Schweden und Hessen alles abgenohmen“.⁸ Auch die folgenden Jahre bis 1651 muß Westerholt auf Einkünfte aus seinem Leher Hof verzichten.

Diese vier Abgaben des Hanting werden unter dem Begriff gewisse Gefälle zusammengefasst, eben weil sie jedes Jahr zu leisten waren. Dazu kamen dann die ungewissen Gefälle. Das waren Abgaben, die zu unbestimmten Terminen anfielen, der Sterbfall beim Tod des Bauern (1/2 des Beschlages, also des privaten und betrieblichen beweglichen Kapitals), der Freikauf der abgehenden Kinder, der Gewinn beim Antritt des Erbes durch den Hoferben, die Auffahrt bei Heirat des Bauern. Das auf dem Hofe wachsende Holz gehörte dem Grundherrn Graf Westerholt und durfte nur mit seiner Zustimmung von Hanting geschlagen und genutzt werden.

Während der französischen Herrschaft um 1811 wurden die Bauern und ihre Familien persönlich frei. Nun mussten Sterbfall und Freikauf nicht mehr geleistet werden. Auch der Wiener Kongreß tastete diese Bestimmung nicht mehr an. So blieb als ungewisse Abgabe nur das Gewinngeld übrig. Bei der Festlegung des Gewinngeldes musste der Grundherr auf die Leistungsfähigkeit des Hofes Rücksicht nehmen. So wird berichtet, dass in zwei Fällen je 66 Reichstaler 16 Groschen abzuführen waren, 1828, bei der letzten Erhebung des Gewinngeldes, 120 Reichstaler. Ab 1833 konnten sich die Bauern von diesen uralten Abgaben freikaufen. Detert Hanting beantragte Ende 1840 die Ablösung dieser Abgaben mittels Kapitalzahlung. Dabei wurden die jährlichen Abgaben als vierprozentige Verzinsung des Kapitals angenommen. Die jährlichen Abgaben waren also mit dem Faktor 25 zu multiplizieren, um zum Ablösekapital zu kommen. Dabei wurde der Gewinn als dreimal pro Jahrhundert zu zahlender Betrag festgelegt (hier: 2 x 66 Reichstaler 16 Groschen + 120 Reichstaler = 253 Reichstaler 8 Groschen geteilt durch 100 = 2 Reichstaler 12 Groschen 9, 6 Pfennig Rente pro Jahr, kapitalisiert mit 25 = 63 Reichstaler 8 Groschen⁹ Ablösekapital für den Gewinn). Zugunsten des Grundherrn kam dann der „Heimfall“ hinzu, der bei Hanting mit 30 Reichstaler veranschlagt wurde. Dann hinter stand der Gedanke, dass beim Aussterben der Familie auf seinem Hofe der Hof zu besseren Konditionen wieder ausgegeben werden konnte.

Die Abgaben des Hofes Hanting an den Grafen Westerholt wurden dann 1841 letztmalig festgestellt und dann kapitalisiert:

Dienstgeld 10 Reichstaler	250 Reichstaler
15 Vierup Roggen (etwa 5,4 dt)	503 Reichstaler 21 Groschen
Pachtgeld 4 Reichstaler 20 Stüber leicht	109 Reichstaler 6 Groschen 3 Pfennig
2 Hühner	5 Reichstaler 13 Groschen 4 Pfennig

⁶ Stadtarchiv Recklinghausen Dep Westerholt Haus Haselünne Nr. 1684

⁷ Stadtarchiv Recklinghausen Dep Westerholt Haus Haselünne Nr. 1709

⁸ Stadtarchiv Recklinghausen Dep Westerholt Haus Haselünne Nr. 1710, 1712

⁹ 1 Reichstaler = 54 Stüber leicht, 1 Reichstaler = 24 gute Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennig

Gewinn	63 Reichstaler 8 Groschen
Heimfall	30 Reichstaler
Summa	962 Reichstaler 1 Groschen 4 Pfennig

Vereinbart wurde schließlich eine Ablösesumme von 1030 Reichstaler, die zu Martini 1840 fällig gestellt wurde und von diesem Termin an bis zur Zahlung mit 4 % zu verzinsen war. Im Ablösungsverfahren wurde dann noch bemerkt, dass Hanting ein nicht großes Erbe wäre mit zehntpflichtigem Ackerland in Größe von 37 ½ Vierupsaat (4,7 ha) und 6 ¾ Tagwerk Heuland (3,3 ha). Der Ablösungsrezeß trägt das Datum 8. April 1841. Eine Nebenbemerkung: Hanting musste 1840 seine jährlichen Abgaben nach Haselünne bringen, wo Westerholt für seine emsländischen Besitzungen seine Verwaltung hatte. Dann hatte Hanting für zwei Mann einen Anspruch auf eine Mahlzeit.¹⁰

Das Türkensteuerregister von 1545 ermöglicht einen Blick auf Viehbestand, Acker- und Wiesenfläche und Verbindlichkeiten und Forderungen des Hofes Hanting und seiner Nachbarn Schwagmann (heute J. Behrens), Lüssing (heute B. Reiners) und Hilwert Schulte (heute Schade-Ahrens).¹¹

	Schwagmann	Lüssing	H. Schulte	Hanting
Pferde	8	4	5	4
Enterpferde	2	1	1	1
Ochsen	6	-	-	2
Kühe	11	4	7	7
Rinder	5	-	10	10
Sauen	5	5	8	5
Läufer	4	-	-	7
Ackerland in ha	4,8	5,4	12,6	7,8
Fuder Heu	9	8	10	8
Verbindlichkeiten in Gulden	10	200	-	30

Bei Schwagmann ist noch vermerkt, dass er drei Scheffel Roggen geliefert bekommt. Damals ist Schwagmann der viehreichste Betrieb. Das ist bemerkenswert, weil er rund 100 Jahre vorher aus der Teilung des münsterischen Lehnhofes hervorgegangen ist und selbst Lehnhof geworden war. Hanting liegt hier im guten Mittelfeld.

Damals war es so, dass jedes Vollerbe als privaten Besitz etwa 10 ha Ackerland (80 Vierupsaat) und 20 ha Wiesenland zur Heugewinnung und den Garten hatte. Weideflächen, Wald, Moor und Gewässer gehörten allen Vollerben gemeinsam. Dorthin konnte jeder Vollerbe etwa 10 Kühe, das notwendige Jungvieh und seine Pferde weiden. Vieh war meist nur soviel in der ungeteilten Mark zugelassen, wie man durch den Winter bringen konnte. Bevorzugte Weide der Leher Bauern war die Leher Marsch, die etwa 144 ha groß war. Bei der Leher Marschteilung, die 1847 abgeschlossen war, gab es in der Leher Marsch 199 ¾ Kuhweidgerechtigkeiten. Ein Teil der Marsch wurde auch für den Sommerfruchtanbau genutzt. Diese Teilflächen standen aber in der Zeit von Bartholomaei bis Mai allen Weideberechtigten zur Verfügung.¹²

Die oben genannten vier Leher Höfe beanspruchten aus der Leher Marschteilung folgende Gerechtigkeiten:

Schwagmann	Lüssing	H. Schulte	Hanting
------------	---------	------------	---------

¹⁰ Westerholt Verwaltungsarchiv Nr. VIII 38

¹¹ StaMS Fürstentum Münster Landesarchiv 253 Nr. 1 Band. 2, f. 49ff.

¹² Katasteramt Papenburg Theilungsregister von dem Leher Marsche Amts Aschendorf 1842/45

Erbesgerechtigkeit	1	1	1	1
Kuhweiden	10 1/24	11 2/3	13 9/24	11 2/3
Abfindung rund in ha	4,6	7,8	8,6	8,4

Schließlich wurde auch die übrige große Leher Mark geteilt. Bei Anlegung des neuen Reichskatasters 1876 hatten die vier genannten Höfe folgende Flächen:

	Schwagmann	Lüssing	H. Schulte	Hanting
Größe in ha	59,3	118,2	144,0	103,6
Verkauf an Preußen nach 1919	16,1	72,2	52,7	28,6

Bei Hanting hatten sich wohl am ehesten die alten Berechtigungen in der alten ungeteilten Mark erhalten, es war im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich an Flächen und Gerechtigkeiten zugekauft worden. Schwagmann (heute J. Behrens) zählte in der Markenteilung als 5/6-Erbe. H. Schulte (heute Schade-Ahrens) ist hier der Anteil am ererbten Hofe Nieding zugeschrieben worden, Nieding war ein volles Erbe, wovon die Hälfte an Ahrens fiel. Bei Lüssing (heute B. Reiners) ist 1876 das Drittel Erbe Reiners noch nicht berücksichtigt.

Nach dem ersten Weltkrieg mussten alle Leher Bauern den größten Teil ihrer ungenutzten Moorflächen an den preußischen Staat verkaufen. Dieser Verkauf geschah meist gegen den Willen der Bauern auf sanften Druck durch die Behörden. Diese Flächen sind dann vom Staat kultiviert worden. Hierauf ist die Siedlung Neulehe entstanden.

Vom Leben und Sterben auf dem Hofe Hanting ist in den Archiven nur wenig erhalten. 1820 übertragen die Eheleute Johann Hanting und Catharina Hanting geb. Suhlmann aus Walchum ihren Hof an ihren Sohn Hermann, der damals gerade 18 Jahre alt ist. Im Übertragsvertrag ist vermerkt, dass die beiden Eheleute nicht mehr in der Anlage wären, dem Hofe vorzustehen, sie sind damals 55 Jahre bzw. 51 Jahre alt. Sie könnten einen „erwachsenen Knecht nicht lohnen“ und ihr Sohn Hermann wäre ohne Hofübertragung „nicht willens bei sie (!) zu bleiben“. ¹³ Die Erbabfindung ihrer Töchter Anna Margaretha und Gesina wollen die Eltern später bestimmen.

Der Hofübernehmer Hermann Hanting stirbt 1826, gerade 24 Jahre alt. Im selben Jahr heiratet die jetzige Hoferbin Anna Margaretha Hanting den Detert Reiners aus Devermühlen (heute Cloppenburg). Ihre Schwester Gesina bleibt ledig auf dem Hofe und stirbt 1859.

Detert Reiners hat mit seiner Frau und Hoferbin Anna Margaretha Hanting zwei Söhne, den künftigen Hoferben Johann und den Sohn Hermann, der 1862 auf dem Hofe verstirbt. 1862 verstirbt auch Detert Hanting geb. Reiners, der nachweislich von 1848 bis 1853 Vorsteher in Lehe war. ¹⁴ 1860 hat Hoferbe Johann Hanting die Brinksitzerstochter Angelina Dürken aus Dörpen geehelicht. Aus dieser Ehe werden zwei Töchter geboren, Anna Margaretha 1861 und Anna Maria 1862. Nun schlägt der Tod 1862 wiederum auf dem Hof Hanting erbärmlich zu, der junge Bauer verstirbt im Alter von 34 Jahren. Die Witwe heiratet nicht wieder und lebt mit ihren beiden kleinen Töchtern allein auf dem Hof.

Die junge Witwe reduziert ihre Landwirtschaft, Teilflächen werden verpachtet, Roggen wird auf dem stehenden Halm versteigert, um der damals mühseligen Ernte aus dem Wege zu gehen. Im Juli 1885 läßt sie durch Notar Bueren in Aschendorf 24 ½ Vierupsaat (etwa 3 ha) Roggen öffentlich ausbieten. Käufer sind überwiegend Ortsfremde: Schröder aus Neuahlen,

¹³ Staatsarchiv Osnabrück Rep 950 Pap Nr. 38, lfd. Nr. 63

¹⁴ StaOS Dep 62 b Nr. 3133

Dürken aus Neurhede, Pelken, Watermann und Meyer aus Aschendorf, Frenking aus Dörpen, aus Lehe selbst Coers und die Witwe Hermes.¹⁵

1885 gibt die Witwe Angelina Hanting geb. Dürken den Hof in Lehe auf und lässt alle Grundstücke öffentlich auf 12 Jahre verpachten. Sie selbst behält sich allerdings ein Kündigungsrecht nach 6 Jahren Pacht vor. Ihre ältere Tochter Anna Margaretha ist 1883 verstorben, was wird ihre jüngste und nun einzige Tochter, die 1862 geboren ist, tun?

Das Verpachtungsprotokoll unterscheidet zwischen Grundstücken, die bisher noch nicht verpachtet waren, und solchen, die 1885 zum ersten Male verpachtet werden sollen. Auch die Gebäude stehen zur Vermietung an. Bevorzugt wird von der Witwe Hanting eine Verpachtung im Ganzen, wenn sie denn mehr Geld erbringt als eine Verpachtung nach Parzellen.¹⁶

Folgende Flächen werden zur Verpachtung aufgeboten, erst Flächen, die bereits verpachtet waren:

Schohkamp, belegen an Dähling und Griep	4 VS
noch ein Schohkamp, belegen an Dähling und Griep	5 VS
Loheschstück, belegen an Hegemann und Griep	1 ½ VS
noch ein Loheschstück, belegen an Griep und Wocken	2 ½ VS
Stück hinter dem Holte, belegen an Ahrens und Wocken	4 VS
das erste Neulandstück, belegen an Ahrens und Wocken	2 VS
das zweite Neulandstück (Schoolbrink), belegen an Ahrens und Wocken	2 VS
kleine Sinnigen, belegen an Ahrens und dem Holte	1 ½ VS
große Sinnigen, belegen an Wocken und Griep	2 VS
große Nesterende, belegen an Griep und Streng	3 VS
kleine Nesterende, belegen an Streng und Ahrens	1 ½ VS
Schnippenacker, belegen an Vahling und Streng	1 ½ VS
hinterste Schrobbenacker, belegen an Wocken und Reiners	3 VS
vorderste Schrobbenacker, belegen an Griep und Wocken	3 VS
Wegstück, belegen an Wocken und Gemeinheitsweg	1 ½ VS
große Drohnstück, belegen an Dähling und Wocken	2 VS
andere Drohnstück, belegen an Reiners und Wocken	1 VS
dritte Drohnstück, belegen an Hegemann und am Holte	1 VS
Sommerland Schrippenfehn, belegen an Dähling und B. Renen	¾ VS

Bis 1885 waren also schon $42 \frac{3}{4}$ Vierupsaat Ackerfläche verpachtet (5,3 ha). Zum Vergleich: Die Devermühlener Höfe hatten nach 1945 je etwa 80 Vierupsaat Ackerland im Devermühlener Esch.

Es folgt nun das Wiesen- und Weideland, das schon vor 1885 verpachtet war:

Ribbersche oder Stubenwiese, belegen an Griep und Streng	2 TW
Alte Neuwiese, belegen an Streng und Behrens	1 ½ TW
Körtewiese, belegen an Griep und Reiners	1 TW
Stubbenwiese, belegen an Behrens und Nieding	2 TW
Brokwiese, belegen an Struve und Hüsing	2 TW
Langhorstwiese in Dörpen, belegen an Spellbring und Gebben	1 TW
Wiekaswiese, belegen an Dähling und Thesing	¾ TW
Deelstück, belegen an Dähling und Ahrens	1 ½ TW
Neue Vehndeel, belegen an Hegemann und Witwe Renen	2 TW
Torffehn, belegen an Dähling und Schomaker	1 TW
Bovenbrokstück, belegen an Wocken und Gerdes	½ TW
Stockwiesenhock, belegen an Hegemann und Tochsclot	2 TW
Alte Fehndeel, belegen an Deters und Behrens	3 TW
Weidekamp Ijas	6 Morgen 62 Ruthen

¹⁵ StaOS Rep 958 Bueren, B. A., Nr. 43, lfd. Nr. 11

¹⁶ StaOS Rep 958 Bueren, B. A., Nr. 43, lfd. Nr. 496 (VS = Vierupsaat; 8 VS = 1 ha; TW = Tagwerk; 2 TW = 1 ha)

Weidekamp hinterm Berge, belegen an Depot und Strenge 24 Morgen 40 Ruthen

Hanting hatte also 20 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesenland und 30 Morgen 102 Ruthen (1 Morgen = 120 Ruthen). Das sind rund 10 ha Wiesen (die Devermühlener Höfe hatten je 20 Tagwerk Wiesen in den Leher Wiesen) und 7,7 ha Weiden. Daraus ist zu schließen, dass die Witwe Hanting schon vor 1885 ihren Rindviehbestand drastisch reduziert hatte. Kühe konnten auf keinen Fall mehr gehalten werden.

Es folgen nun die Flächen, die bisher nicht verpachtet waren:

Müggenkamp, belegen an L. Ahrens resp. Schwarte, von Ohr	4 VS
Grotenstück, belegen an Joh. Behrens resp. an v. Ohr	2 VS
Peter, belegen an Johann Ahrens und Johann Cordes	1 VS
hinter dem Holte, belegen an L. Ahrens und J. H. Wocken	5 VS
Sommerland Kohlstück, belegen an J. H. Wocken	1 $\frac{1}{2}$ VS
Kohlstück Lienstück, belegen an Gemeinde und H. Fahling	2 VS
kleiner Garten Sandgarten	$\frac{1}{2}$ VS

Das sind 16 Vierupsaat Acker- und Gartenland (2 ha), die vor 1885 nicht verpachtet waren. Es folgen nun im Aufgebot etliche Moorstücke, deren Größe nicht angegeben ist: Brink, Engelland, hinter den Plaatzten, Hookdeel, Weidemoor.

Nun folgen Flächen mit Größenangaben:

Heidegrundstück, belegen östlich der Eisenbahn an Strenge	12 TW
Heidegrundstück, belegen an Dähling und Johann Behrens	8 VS
Heidegrundstück an der Chausse und neuem Schulkamp	8 VS

Die Gesamtgröße dieser Heidegrundstücke beträgt 8 ha.

Weiter stehen unter III. das Erbwohnhaus nebst Scheune und dabei und dahinter belegenes Garten- und Weideland und Hofraum zur Verpachtung an. Das Haus kann zum 1. Mai 1885 bezogen werden. Antrittstermin für das Ackerland ist Jacobi 1885, für das übrige Land sofort nach Zuschlag (Verpachtungstermin 27.1.1885). Zahlungstermin für das Ackerland ist Martini 1886, für das übrige Land und für die Gebäude Martini 1885.

Im Juli 1885 wohnt die Witwe Angela Hanting geb. Dürken in Aschendorf. 1890 heiratet die Erbtochter Anna Maria Hanting den Vollbeerbten Johann Wacker in Dörpen. Dort werden ihre Kinder geboren, und dort stirbt die Mutter im Jahre 1900. Das Ehepaar hat drei Töchter und einen Sohn Conrad, der 1918 im ersten Weltkrieg an der Westfront in den Argonnen fällt. Die jüngste Tochter Angela Wacker erbt den Hof Hanting und bringt ihn in die Ehe mit Leopold Schade nach Lehe.

Generationsfolge auf dem Hofe HANTING

Generation I

- 1 **Anna Angela** (Angela) **WACKER**, geboren am 17.09.1891 um 05.00 Uhr in Dörpen, getauft (rk) am 17.09.1891 in Dörpen (Taufpaten: Haussohn Otto Wacker zu Dörpen & die Wittwe Angela Hanting geb. Dürken zu Dörpen), gestorben am 29.08.1973 in Lehe mit 81 Jahren. Kirchliche Trauung mit 21 Jahren am 07.05.1913 in Aschendorf (Trauzeugen: Haussohn Johann Schade zu Lehe & Haustochter Anna Wacker zu Dörpen) mit **Leopold Johann SCHADE**, 23 Jahre alt, Bauer, geboren am 11.06.1889 in Lehe, getauft (rk) am 13.06.1889 in Aschendorf (Taufpaten: Leopold Ahrens, Lehe, Margaretha Schulte geb. Schade, Rhede), ge-

storben am 13.03.1949 um 18.15 Uhr in Lehe mit 59 Jahren, bestattet am 18.03.1949 in Lehe.

Generation II

- 2 **Johann WACKER** (Conen), geboren am 18.07.1848 in Dörpen, getauft (rk) am 18.07.1848 in Dörpen (Taufpaten: Gerhard Hermann Schwering aus Dütthe & Tecla Wacker aus der Müll), gestorben am 25.03.1910 um 23.00 Uhr in Dörpen mit 61 Jahren, bestattet am 30.03.1910 in Dörpen.
Kirchliche Trauung mit 42 Jahren am 19.10.1890 in Dörpen (Trauzeugen: Haussohn Otto Wacker zu Dörpen & Haustochter Helena Hansen zu Heede) mit der 28-jährigen
- 3 **Anna Maria HANTING**, geboren am 11.08.1862 um 17.00 Uhr in Lehe, getauft (rk) am 12.08.1862 in Aschendorf (Taufpaten: Bernhard Dürken Schuster in Dörpen & Anna Maria Reiners Wittwe Hunfeld in Heede), gestorben am 19.08.1911 in Neuenkirchen/O. (Lungenheilstätte) mit 49 Jahren, bestattet am 23.08.1911 in Dörpen.

Aus dieser Ehe stammen:

1. **Anna Angela** (Angela), geboren am 17.09.1891 in Dörpen (siehe 1265).
2. **Anna Margaretha** (Anna), geboren am 15.11.1893 um 15.00 Uhr in Dörpen, getauft (rk) am 16.11.1893 in Dörpen (Taufpaten: Colonsfrau Margaretha Borgmann geb. Wacker zu Altharen & Ackersmann Hermann Hansen aus Heede), gestorben am 04.11.1936 um 15.00 Uhr in Benneckenstein/Harz mit 42 Jahren, bestattet am 10.11.1936 in Dörpen.
Kirchliche Trauung mit 29 Jahren am 21.05.1923 in Dörpen (Trauzeugen: Ernst Vinke, Heede, Josephine Ernst, Harsum b. Hildesheim) mit **Christoph ERNST**, 37 Jahre alt, Dipl.-Ingenieur, geboren am 02.12.1885 in Harsum, gestorben am 05.10.1964 in Dörpen mit 78 Jahren, Sohn von **Johann ERNST**, Tischlermeister, und **Katharina MEYER**.
3. **Margaretha Agnes** (Margaretha), geboren am 26.05.1895 um 11.00 Uhr in Dörpen, getauft (rk) am 27.05.1895 in Dörpen (Taufpaten: Bernard Dürken, Ackersmann in Neurhede & Agnes Rolfes geb. Wacker, Beerbtenfrau in Wahn), gestorben am 02.04.1946 in Andrup mit 50 Jahren.
Standesamtliche Trauung mit 24 Jahren am 10.02.1920 in Haselünne, kirchliche Trauung am 11.02.1920 in Haselünne mit **Hermann NÜBMANN**, 34 Jahre alt, geboren am 23.03.1885 in Andrup, gestorben am 10.04.1964 in Andrup mit 79 Jahren, Sohn von **Lambert NÜBMANN**.
4. **Johann Conrad Gerhard** (Conrad), geboren am 12.10.1898 um 07.00 Uhr in Dörpen, getauft (rk) am 13.10.1898 in Dörpen (Taufpaten: Gerhard Wacker, Haussohn in Müll & Anna Borker geb. Wacker in Versen), gefallen in den Argonnen/Aisne mit 20 Jahren, "*verschollen Sept. 1918, + 20.9.1918 bis 22.10.1918*", bestattet am 22.10.1918.

Generation III

- 6 **Johannes HANTING**, geboren am 02.11.1827 in Lehe, getauft (rk) am 03.11.1827 in Aschendorf (Taufpaten: Reinhard Reiners, Beerbter in Devermühlen, Gesina Hanting, Beerbten Tochter in Lehe), gestorben am 01.09.1862 um 14.30 Uhr in Lehe mit 34 Jahren, bestattet am 03.09.1862 in Aschendorf.
Kirchliche Trauung mit 32 Jahren am 01.05.1860 in Aschendorf (Trauzeugen: Hermann Hanting, unverehlicht in Lehe & Margaretha Dürken, unverehlicht in Dörpen) mit der 31-jährigen
- 7 **Angelina DÜRKEN**, geboren am 23.10.1828 um 10.00 Uhr in Dörpen, getauft (rk) am 24.10.1828 in Dörpen (Taufpaten: Gansefort Hermann, Ackersmann und Brinksitzer zu Herbrum, Klumpe Gesina Frau von Niehaus Hermann, Faßbinder zu Dörpen), gestorben am 05.03.1900 in Dörpen mit 71 Jahren, bestattet am 08.03.1900 in Dörpen.

Aus dieser Ehe stammen:

1. **Anna Margaretha**, geboren am 09.03.1861 in Lehe, gestorben am 09.09.1883 in Lehe, bestattet am 13.09.1883 in Aschendorf

2. **Anna Maria**, geboren am 11.08.1862 in Lehe (siehe 3266).

Generation IV

- 12 **Detert REINERS**, geboren in Devermühlen, getauft (rk) am 17.03.1796 in Aschendorf (Taufpaten: Reinert Reiners & Anna Lübben), gestorben am 14.08.1862 um 18.00 Uhr in Lehe mit 66 Jahren, bestattet am 18.08.1862 in Aschendorf.
Kirchliche Trauung mit 30 Jahren am 28.11.1826 in Aschendorf (Trauzeugen: Christian Rademaker Brinksitzer in Aschendorf, Christina Hanting ohne Gewerbe in Lehe) mit der 20-jährigen
- 13 **Anna Margaretha HANTING**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 12.03.1806 in Aschendorf (Taufpaten: Helena Sulman, Herm Arends), gestorben am 16.06.1833 in Lehe mit 27 Jahren, bestattet am 19.06.1833 in Aschendorf.
Aus dieser Ehe stammen:
1. **Johannes HANTING**, geboren am 02.11.1827 in Lehe (siehe 6266).
 2. **Hermannus HANTING**, geboren am 12.02.1830 in Lehe, getauft (rk) am 13.02.1830 in Aschendorf (Taufpaten: Joan Rademaker, Brinksitzer in Aschendorf & Anna Margaretha Reiners, Beerbte in Devermühlen), gestorben am 27.08.1862 in Lehe.

Generation V

- 26 **Joannes HANTING**, Beerbter, geboren in Lehe, getauft (rk) am 12.11.1765 in Aschendorf (Taufpaten: Wilhelmus Reiners, Regina Norda), gestorben am 06.11.1828 in Lehe mit 62 Jahren, bestattet am 08.11.1828 in Aschendorf.
Kirchliche Trauung mit 35 Jahren am 24.11.1800 in Aschendorf (Trauzeugen: Herm Sulman, Joan Rhamaker) mit der 31-jährigen
- 27 **Anna Catharina Thecla SUHLMANN**, getauft (rk) am 16.10.1769 in Steinbild (Taufpaten: Benno Lucassen, Helena Sulmann, Thecla Ahlers), gestorben am 25.12.1840 in Lehe mit 71 Jahren, bestattet am 28.12.1840 in Aschendorf.
Aus dieser Ehe stammen:
1. **Hermannus**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 03.04.1802 in Aschendorf (Taufpaten: Herman Suelman, Thecla Rhamaker), gestorben am 04.05.1826 in Lehe mit 24 Jahren, bestattet am 08.05.1826 in Aschendorf.
 2. **Anna Margaretha**, geboren in Lehe (siehe 13267).
 3. **Gesina**, geboren am 18.06.1810 in Lehe, gestorben am 05.07.1859 in Lehe, bestattet am 08.07.1859 in Aschendorf.

Generation VI

- 52 **Hermannus HANTING**, Beerbter, geboren in Lehe, getauft (rk) am 26.05.1744 in Aschendorf (Taufpaten: Joannes Hanting, Anna Margaretha Berens), gestorben am 10.01.1804 in Lehe mit 59 Jahren.
Kirchliche Trauung mit 18 Jahren am 05.10.1762 in Aschendorf mit der 26-jährigen
- 53 **Anna Margaretha NORDA**, geboren in Heede, getauft (rk) am 10.06.1736 in Aschendorf (Taufpaten: Johan Brunen & Maria Berens), gestorben am 15.05.1794 in Lehe mit 57 Jahren.
Aus dieser Ehe stammen:
1. **Elisabetha**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 31.07.1763 in Aschendorf (Taufpaten: Anna Maria Berens, Joannes Norda).
 2. **Joannes**, geboren in Lehe (siehe 26267).
 3. **Tecla**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 29.12.1768 in Aschendorf (Taufpaten: Anna Maria Norda, Reinerus Reiners).
Kirchliche Trauung mit 28 Jahren am 09.05.1797 in Aschendorf (Trauzeugen: Joan Hanting, Elisabeth Hanting) mit **Joan RADEMAKER**, Brinksitzer, geboren in Aschendorf.

4. **Elisabetha**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 15.09.1771 in Aschendorf (Taufpaten: Maria Reiners, Joan Norda), gestorben am 19.03.1842 in Lehe mit 70 Jahren, bestattet am 22.03.1842 in Aschendorf.
Kirchliche Trauung mit 28 Jahren am 12.11.1799 in Aschendorf (Trauzeugen: Joan Hantinck, Joan Arends) mit **Hermannus AHRENS**, 27 Jahre alt, Brinksitzer, geboren in Lehe, getauft (rk) am 28.04.1772 in Aschendorf (Taufpaten: Hermannus Arends, Elisabetha Wübbels), Sohn von **Henricus AHRENS** und **Tecla WÜBBELS**.
5. **Anna Margaretha**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 23.01.1778 in Aschendorf (Taufpaten: Anna Margaretha Jansen, Joannes Reiners).

Generation VII

- 104 **Joannes REINERS**, geboren in Devermühlen, getauft (rk) am 17.12.1723 in Aschendorf (Taufpaten: Johan Cordes & Angela Schwachman), gestorben am 15.12.1778 in Lehe mit 54 Jahren.
Kirchliche Trauung mit 19 Jahren am 18.08.1743 in Aschendorf (Trauzeugen: Reinerus Reiners & Joannes Hanting) mit der 30-jährigen
- 105 **Elisabeth HANTING**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 12.06.1713 in Aschendorf (Taufpaten: Margaretha Truggen, Joannes Heyen), gestorben am 30.09.1760 in Lehe mit 47 Jahren.
Aus dieser Ehe stammen:
 1. **Hermannus HANTING**, geboren in Lehe (siehe 52267).
 2. **Joannes HANTING**, geboren in Lehe, getauft (rk) am 01.02.1746 in Aschendorf (Taufpaten: Reiner Janssen, Anna Hanting).

Generation VIII

- 210 **Herman HANTING**, geboren um....1690 in Lehe, gestorben am 11.08.1719 in Lehe.
Kirchliche Trauung (1) am 17.11.1711 in Aschendorf (Trauzeugen: Hermannus Däling, Hermannus Schwagman) mit **Catharina HEYEN** (siehe 211 auf Seite 268).
Kirchliche Trauung (2) am 26.02.1715 in Aschendorf (Trauzeugen: Herman Nanckman & Joan Heien) mit **Alheidt NANKEMANN**, 23 Jahre alt (siehe 99**Fehler! Textmarke nicht definiert.**).
Aus der ersten Ehe stammen:
 1. **Elisabeth**, geboren in Lehe (siehe 105268).
- 211 **Catharina HEYEN**, geboren um....1690 in Wippenen, gestorben am 28.06.1714 in Lehe.
Aus dieser Ehe stammen: 1 Kind (siehe unter 210268).

Generation IX

- 420 **Johan HANTING**, geboren um....1653 in Lehe, gestorben am 04.01.1695 in Lehe.
Kirchliche Trauung (1) am 21.11.1683 in Aschendorf mit **Elisabetha SCHULTE** (siehe 421268).
Kirchliche Trauung (2) am 30.06.1694 in Aschendorf (Trauzeugen: Herman Nicker, Engelbert Dölinck) mit **Thalia HEYEN**, 32 Jahre alt (siehe 197**Fehler! Textmarke nicht definiert.**).
Aus der ersten Ehe stammen:
 1. **Herman**, geboren um....1690 in Lehe (siehe 210268).
Aus der zweiten Ehe stammen: 1 Kind (siehe unter 197**Fehler! Textmarke nicht definiert.**).
- 421 **Elisabetha SCHULTE**, geboren um....1660 in Hofe, gestorben vor...1693 in Lehe.
Aus dieser Ehe stammen: 1 Kind (siehe unter 420268).

Die Königlich Hannoversche Ablösungs-Commission¹⁷ für den District des Herzogthums Arenberg Meppen thut hiermit kund und zu wissen, daß in Ablösungssachen des Colonen Theodor Hanting zu Lehe im standesherrlichen Amte Aschendorf, Provocanten, wider den Herrn Grafen von Westerholt-Gisenberg, Provocaten, am 8^{ten} Januar 1841 erschienen sind, der Provocant Hanting und für den Herrn Provocaten der Justizrath Russell als Rentmeister des von Westerholtschen Burgmannshofes zu Haselünne.

Beide Theile erklärten über den von Provocanten am 2^{ten} resp. 12^{ten} December 1841! beantragte Abstellung sich gütlich unter vorbehaltener Genehmigung des Herrn Provocaten vereinbart zu haben und vereinbarten sich darüber folgendermaßen.

§ 1

Der Provocant Hanting wie dessen zu Lehe sub No. 29 Catastri belegenes Colonat mit Zubehör werden aus der Leibeigenschaft, worin sie zu dem Herrn Grafen von Westerholt Gisenberg zu Westerholt im Feste Recklinghausen bisher gestanden, entlassen und von allen ungewissen Gefällen namentlich vom Gewinne, von der Auffahrt, vom Heimfalle und vom Rechte der Gutsherrschaft am Holze des Colonats wie auch von allen gewissen Gefällen für immer frei hiermit erklärt.

Zu den in der Abstellung begriffenen festen Abgaben gehören:

1. drei Molt oder fünfzehn Vierup Roggen,
2. ein Dienstgeld von zehn Rthlrn Conv. Münze
3. ein Pachtgeld von vier Rthlrn zwanzig Stbrn leicht Conventions-Münze und
4. zwei Hühner, welche sämmtliche Prästanda in termino Martini jeden Jahres bei einer Gegenleistung von einer Mahlzeit für zwei Mann zu liefern waren.

§ 2

zahlt Hanting innerhalb zwei Monaten a dato dieses Vergleichs ein für allemal franco Haselünne ein Ablösungs-Capital von eintausend und dreißig Thalern Courant mit vier Procent Zinsen von Martini v. J. bis zur Zahlung, womit auch die Gegenleistung wegfällt, und trägt

§ 3

die Kosten bis zur Summe von zehn Thalern, worin frühere rückständige Gebühren miteingeschlossen sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Russell

Tedor Hanting

So geschehen zu Meppen am 8^{ten} Januar 1841.

Nachdem der Herr Graf von Westerholt Gisenberg unterm 28^{ten} Januar 1841 die vorbehaltene Genehmigung ertheilt und zugleich den Justizrath Russell in Haselünne zur Empfangnahme des Ablösungs-Capitals nebst Zinsen ermächtigt hat, auch auf den vom Provocanten beantragte gehörig publicierte Edictalladung Ansprüche Dritter nicht angemeldet sind. So ist über die vorliegende A¹⁸bstellung dieser Receß entworfen.

Meppen, den 8^{ten} April 1841.

Königlich Hannoversche Ablösungs-Commission
Dr. Sermes

Vorstehender Ablösungs-Receß wird in allen Theilen bestätigt.

Meppen, den 3^{ten} May 1841

Königlich Hannoversche Ablösungs-Commission
Dr. Sermes

¹⁷ LWL-Archivamt für Westfalen: Archiv Westerholt Verwaltungsarchiv Nr. VIII 38

Genealogie Gerrit Johan te Boeckholt
von Jan Freerk Boekhoudt

Johan te Boeckholt kon in het jaar 1648 getuige zijn van het feit dat de Zeven Provinciën der Nederlanden betrokken werden bij de vredesonderhandelingen van de vrede van Westfalen met als onderdeel de Vrede van Münster waarin ze met de Spanjaarden een overeenkomst moesten zien te bereiken opdat de desbetreffende vijandelijkheden tussen hun zouden kunnen beëindigd worden. De volgende kinderen behoren in ieder geval tot mijn bescheiden mening tot de familie van Johan te Boeckholt en zijn vrouw:

1. Jan te Boeckholt, die in het jaar 1666 en 1667 in de plaats Velen als lütnandt gelegerd was.
2. Johannes te Boeckholt is geboren in het jaar 1656 en hij is overleden in het jaar 1693, en hij was hoogleraar Theologie te Burgsteinfurt, en deze plaats is een evangelische enclave in het graafschap Steinfurt, hetgeen in het katholieke Duitsland voor wat betreft de niet-katholieken meestal lutheranen waren.

Jan te Boeckholt Lüttnandt (Luitenant), die in Velen was gelegerd toen er in 1666 de pest hier uitbrak en in 1667 werd een door hem ingediende rekening (die aanwezig is in het archief van Landsberg-Velen) aan hem voldaan, en uit zijn huwelijk is zijn zoon **Gerrit Johan ten Boeckholt** voortgekomen. Het was in die tijd de gewoonte dat het gezin van een officier meeding naar de plaats (in dit geval dus de plaats Velen) waar hun man was gelegerd.

1. Op 21 mei 1727 is een kind overleden.
2. **Gerrit Johan ten Boeckholt** is getrouwd met Venne Engberinghoff en hun enige kind is hun zoon **Jan Berend te Boeckholt**.
3. **Berend te Boeckholt**.en uit zijn huwelijk kwam onder anderen een zoon ter wereld namelijk **Berend te Boeckholt** te Steinfurt, en hij is dus een volle neef van **Jan Berend te Boeckholt**.

Gerrit Johan ten Boeckholt is getrouwd met Venne Engberinghoff, die 21 juni 1728 is overleden, en zijn tweede vrouw is december 1744 overleden, en zijn derde vrouw overleed 16 oktober 1758, en Gerrit Johan ten Boeckholt overleed 22 januari 1776, en hij had de volgende kinderen uit zijn huwelijken:

1. Jan Berend te Boeckholt is in het jaar 1698 te Steinfurt (Burgsteinfurt) graafschap Steinfurt in deelstaat Westfalen (D) geboren.
2. Op 22 oktober 1729 is een kind overleden.

Berend te Boeckholt is een kleinzoon van Jan te Boeckholt, die enkele jaren (1666-1667) gelegerd was in Velen, en hij is dus een volle neef van Jan Berend te Boeckholt, en heeft met zijn vrouw de volgende kinderen:

1. 19 juli 1727 is een kind overleden.
2. 16 augustus 1727 is een kind overleden.
3. December 1736 is een dochter overleden.

Jan Berend te Boeckholt (ook werden de voornamen gebruikt **Johan Berend**, en ook wel alleen **Berend**), geboren in 1698 te Steinfurt (Burgsteinfurt) graafschap Steinfurt (D.), en hij overleed 11 augustus 1762 te Bentheim in het graafschap Bentheim in de deelstaat Nedersaksen (D.) Hofgärtner bij de graaf van het graafschap Bentheim (*Arnold II, die ook graaf van het graafschap Steinfurt was, en na zijn overlijden zijn vijf zonen en uiteindelijk na ca. 1640 één van zijn zonen, namelijk: Arnold Joost van Bentheim-Steinfurt*) en Jan Berend was de zoon van **Gerrit Johan ten Boeckholt**, en Jan Berend is 9 januari 1724 getrouwd in Steinfurt met Christina Lisabith Kichliers, geboren in 1701, en Christina Lisabith is een dochter van Job Kich uit Lier een plaats met ongeveer 60.000 inwoners in de provincie Antwerpen van België en is overleden 8 mei 1758.

Uit dit huwelijk zijn de volgende kinderen:

1. **Isabella Frederica Wilhelmina ten Boeckhold** geboren 2 maart 1725 en gedoopt 5 maart 1725 te Steinfurt (Burgsteinfurt) graafschap Steinfurt in Westfalen (D) met als getuige jonkvrouwe Isabella Justina van Bentheim-Steinfurt, en aldaar 4 juni 1726 overleden.
2. **Justinus Frederus Wilhelmus te Boockholt** geboren 16 augustus 1726 en gedoopt 19 augustus 1726 te Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen (D) met als getuige de regerende graaf Philips van Bentheim-Steinfurt, en aldaar augustus 1726 overleden.

3. **Wilhelm tho Boeckholt** geboren 3 augustus 1727 en gedoopt 6 augustus 1727 te Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen (D) en aldaar overleden 8 augustus 1731.
4. **Frantz Philip te Boeckholt** geboren 2 september 1729 en gedoopt 5 september 1729 te Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen (D) met als getuige gravin Francisca Charlotta van Bentheim-Steinfurt, en aldaar 11 februari 1750 te Steinfurt (Burgsteinfurt) graafschap Steinfurt deelstaat Westfalen (D.) overleden.
5. **Anna Gerdrut te Boeckholt** geboren 1 juni 1730 en gedoopt 4 juni 1730 te Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen (D) met als getuigen Gerrit ten Boeckholt en zijn vrouw Venne Engberinghoff, en aldaar juni 1739 overleden.
6. **Johan Carolus (Karel) te Boeckholt**, geboren op 22 september 1733 en gedoopt op 25 september 1733, die plaats heeft gevonden in de hofkapel, waarbij aanwezig waren namelijk de hooggeboren weduwe gravinmoeder Isabella Justina en de jonge graaf Carol van Bentheim-Steinfurt, in Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen (D) en hij werd kleermaker en is getrouwd met Hendrika Grüppen, zij is geboren 3 maart 1734, en is gedoopt 6 maart te Veldhausen in het graafschap Bentheim en **Johan Carol (Karel) te Boeckholt** laat in Steinfurt een kind met de naam Amelius dopen in het jaar 1772, en dit kind is overleden op 11 december 1774. Hendrika is een dochter uit het gezin van Jan Grüppen, die op 8 augustus 1697 is geboren in Veldhausen (graafschap Bentheim), en hij is overleden op 8 maart 1763, en zijn eerste vrouw Wilhelmina Krul, die op 23 juni 1700 is geboren te Veldhausen en op 19 december 1740 is zij overleden, en ze zijn op 23 november 1727 getrouwd te Veldhausen, en hij is met zijn tweede vrouw Grete Siemeling op 1 juni 1741 te Veldhausen getrouwd en zij is op 1 december 1756 overleden.
7. **Johan Melius Conradus Tho Bookholt**, geboren op 13 april 1736 en gedoopt op 16 april 1736 te Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen, was Hofgärtner bij de graaf van Bentheim en hij is overleden op 13 april 1795 in Bentheim (D), en aldaar begraven op 15 april 1795, en was getrouwd op 17 april 1763 in Bentheim voor de

kerk met Aaltien Averagesch ook genaamd Aleyda, gedoopt op 29 december 1741 in Lage in het graafschap Bentheim, en overleden in het jaar 1773, en zij hadden vier kinderen, en ze was een dochter van Evert Averages en Beerte Harmsen. Zijn tweede vrouw Stine Holtgerds, werd ook wel Stijntje genoemd, trouwde hij op 7 mei 1775 te Bentheim (D), geboren op 1 maart 1748 in Kirchspiel Gildehaus (D) en overleden op 3 juni 1785 in Bentheim (D), en hij had met haar vier kinderen, en zijn derde vrouw Aleida Ötting trouwde hij op 17 juli 1785 te Bentheim (D), overleden op 7 maart 1795 in Bentheim (D), en hij had met haar drie kinderen.

8. Wilhelm te Boeckholt, geboren op 25 oktober 1738 en gedoopt op 28 oktober 1738 te Steinfurt (Burgsteinfurt) Westfalen (D), en zijn doopgetuige heette Wilhelm, en hij was doopgetuige van de op 18 april 1785 geboren Philpp tho Bookholt een zoon van zijn broer Johan Melius Conradus tho Bookholt en zijn vrouw Stine Holtgerds, en ingevolge de heersende endemische epidemie trok men weg uit Steinfurt naar Saure Wiese in Bochum, om vervolgens na de geboorte van Frantz tho Boeckholt te gaan naar Bentheim alwaar hij als Hofgärtner werkzaam was bij het kasteel van de graaf van Bentheim-Steinfurt.

9. Frantz tho Boeckholt is geboren op 30 oktober 1739 te Saure Wiese, die behoort tot de evangelische kerkgemeente Arnsberg, hetgeen een vrij natte weidevlakte is in de Noord-Rijnse Westfaalse stad Bochum, waar de Ahbach door heen stroomt, terwijl in de Tweede Wereld Oorlog hier een werkplaats was van een Bochumer vereniging voor dwangarbeiders (vooral uit Oekraïne en Rusland) die in Bochum en Wattenscheid waren ondergebracht in barakken, en tegenwoordig wordt deze vlakte gebruikt als Gedenkort in een daartoe opnieuw gebouwde barak, terwijl het geheel wordt overheerst door het kunstwerk “Laute Stille” van Marcel Kiel, en Frantz werd op 2 november 1739 gedoopt.

Anschrift des Verfassers: J. F. Boekhoudt, J. W. Racerstraat 55, 7514 AG Enschede, Nederland, Telefoon: 053-4358087; E-Mail: Jan Boekhoudt [janhoudt@planet.nl]

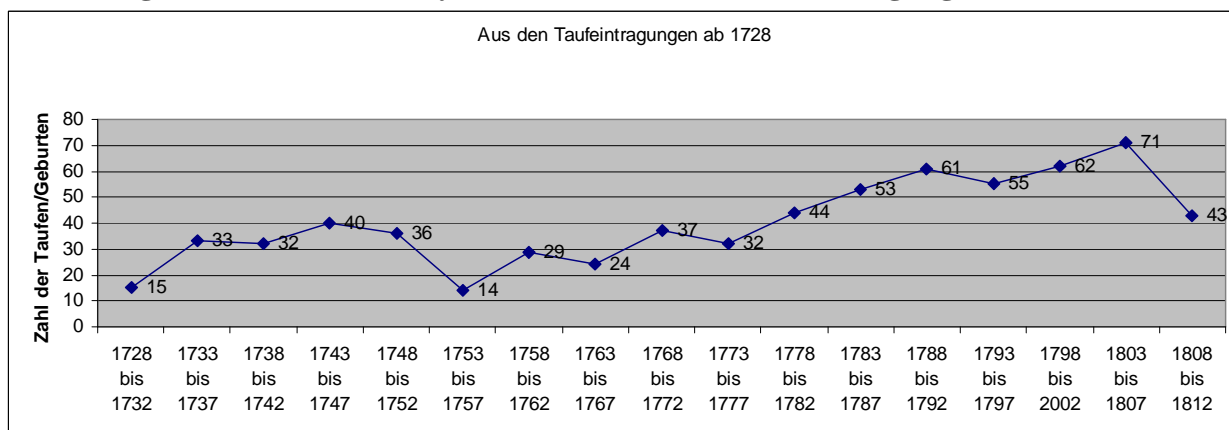
Herr Boeckhoudt ist interessiert an Kontakten und vor allem an Ergänzungen zu den angegebenen Daten.

Fortsetzung: Aus dem Taufbuch der Lutherischen Gemeinde in Lingen von 1728 bis 1812 *von Karl-Ludwig Galle*

Einführung:

Die modernen Genealogie-Programme gestatten es, auf relativ einfache Weise die ermittelten Daten zu bearbeiten und auf sehr verschiedene Weise auszuwerten. Es drängt sich geradezu auf, dabei insbesondere die Zusammensetzung und Entwicklung der neu entstehenden lutherischen Gemeinde in der katholischen und reformierten Umwelt der Bevölkerung zu verfolgen.

I. Ein Diagramm im 5-Jahresrhythmus über alle 681 Taufeintragungen



Um die Graphik nicht zu überladen, habe ich davon Abstand genommen, die Werte für einzelne Jahre einzutragen. Ich habe immer 5 Jahre zusammengefasst. Das erwies sich insofern als vorteilhaft, weil dadurch die Beschriftung der X-Achse sehr übersichtlich gestaltet werden konnte. Ferner trug die Mittelung über jeweils 5 Jahre dazu bei, den Kurvenverlauf zu ‚glätten‘. Der Wert rechts neben den Graphik-Punkten gibt die Zahl der Taufeintragungen in den fünf Jahren wieder. (Beispiel: 40 bedeutet, dass zwischen 1743 und 1747 vierzig Taufeintragungen vorliegen). Die Zahl der Taufen steigt zunächst relativ stark an, aber dann gibt es von 1753 bis 1757 einen starken Knick und erst von da an geht es mehr oder weniger stetig aufwärts. Der letzte Wert von 1808/1812 ist nicht sehr aussagekräftig, da das Taufbuch nur die ersten Monate des Jahres 1812 mit umfasst.

Da aus der Geschichte der Gemeinde allgemein bekannt ist, dass um 1728 nur ganz wenige Lutheraner in Lingen (dabei geht es auch um die Grafschaft) Fuß gefasst hatten, ist es eher auffällig, dass schon zwischen 1743 und 1747 erstmals 40 Eintragungen stattfanden. Es muss allerdings erwähnt werden, dass der luth. Pastor mehrfach im Jahre auch Fahrten in Diaspora-Gebiete unternehmen musste, wo es dann auch zu einzelnen Taufen kam, die mit erfasst wurden.

II. Arbeiten mit in Tabellenform von ProGen erfassten Daten

Im vorigen Heft über das Taufbuch der luth. Gemeinde war ein Personenblatt aus ProGen abgebildet, auf dem alle zur Verfügung stehenden Felder wiedergegeben sind. Ich habe aus einigen Feldern eine ProGen-, Tabelle‘ aufgebaut, die neben der lfd. Nummer Taufakte, Name des Kindes, Vornamen des Vaters und Beruf des Vaters wiedergibt. Diese ist wieder nur aus Courier-Zeichen aufgebaut und lässt sich nach Word exportieren,. Man kann sie dann in wenigen Schritten in eine echte und sortierfähige Wordtabelle umwandeln: Ich habe als Beispiel einmal den Anfang mit den ersten 20 der 681 Zeilen wiedergegeben.

Nr	Taufakte	Name	Vater Vorname	Vater Beruf
1	1/1728	Thoma, Carol Henrich	Johann	Königlich Preußischer Accise Aufseher in Lingen,
2	3/1728	Lagemann, Anna Clara Sophia	NN	Hannöverscher Sergeant
3	2/1728	Schmitz, Johann Friederich	Joachim	Königlicher Thorschreiber an der Burgpforten
4	1/1729	Naber, Friederich Silvester	Johann Anton	Pastor
5	2/1729	Lampe, Everhardina Beata	Christian Friderich	Koch
6	1/1730	Naber, Everhardina Beata	Johann Anton	Pastor
7	2/1730	Kelner, Gerhard Heinrich	Daniel	Perruquenmacher
8	3/1730	Thoma, Friderich Christian	Johann	Königlich Preußischer Accise Aufseher in Lingen,
9	4/1730	Sparenberg, Johann Anton	Friderich Anton	Inspector Amtmann zu Freren
10	5/1730	Duncker, Johann Gerhard	Johann Everhard	Bürger und Schneider allhier
11	1/1731	Tieding, Johann Friedrich	Hermann	Königl. Pächter auf dem Alckenhoff in Brögbern
12	2/1731	Naber, Carl Henrich Winold Conrad	Johann Anton	Pastor
13	3/1731	Hanau, Caspar	Georg Ludwig	Landsecretarius
14	1/1732	Kelner, Anna Wilhelmina	Daniel	Perruquenmacher
15	2/1732	Rohr, Beata Louisa	Johann Friederich	Königl. Accise Visitor zu Lingen
16	1/1733	Schallig, NN	Caspar Henrich	Königlicher WaageSchreiber ?
17	2/1733	Naber, Henrich Wilhelm	Johann Anton	Pastor
18	3/1733	Greemann, Anna Wilhelmina	Jobst Hermann	Königl. Policey Ausreiter
19	4/1733	Griesenthal, Henrietta	Johann Gabriel	Königl. Aufseher ?
20	5/1733	Sparenberg, Friedrich Christian	Friderich Anton	Inspector Amtmann zu Freren

Dann wurde die große Tabelle nach Namen und Vornamen des Vaters sortiert, z. B. hatte Steuer-Commissarius u. Königl. Kammer-Assessor Mauve 12 Kinder.

Ich habe dann nur die Zeilen mit dem jeweiligen ältesten Kind herausgefiltert. Trotz der Unvollständigkeit der Taufangaben habe ich dann doch 227 Väter mit ihren Berufen erfassen können. Der Zeitraum von 1728 bis 1812 umfasst allerdings 84 Jahre, in denen sich die Zusammensetzung der Gemeinde doch stark verändert haben wird.

Bei 42 Taufeintragungen sind überhaupt keine Berufsangaben der Väter erfolgt, bei anderen war wenigstens ‚Bürger‘ eingetragen worden. Von den Müttern dürften nur sehr wenige einem Beruf nachgegangen sein.

Bei ca. 20 Eintragungen handelt es sich um uneheliche Geburten, die Mütter wurden oft als ‚gefallene‘ Mädchen bezeichnet. Es fällt auf, dass eine Reihe von ihnen offenbar aus anderen Gemeinden stammen, vielleicht um der ‚Schande‘ etwas zu entgehen, von ihrer Familie zu Verwandten oder Bekannten in den Lingener Raum gebracht worden waren.

III. Zur Auswertung der Daten:

Für eine genauere Analyse reicht diese Liste allein nicht aus. Die Auswertung der vollen Taufeintragungen liefert ein genaueres Bild. Aber einige interessante Einblicke werden schon in dieser Liste deutlich.

Bei immerhin 33 Vätern taucht ‚**Königl.**‘ bei der Berufsangabe auf. Damit werden allerdings nicht nur Verwaltungsberufe erfasst. Es gibt sogar königl. Eigenbehörige, andererseits werden etliche Verwaltungsberufe genannt ohne den ausdrücklichen Zusatz ‚Königl.‘ 11 mal erscheint ‚**Accise**‘, mehrfach auch ohne die Kennzeichnung ‚Königl.‘. Manche dieser alten Bezeichnungen kommen uns sehr merkwürdig vor, z. B. Cipier (Gefangenschließer). Hinzuweisen ist hier vor allem auf ‚**Landrentmeister**‘, ein Beruf, der bei der Taufe von Haccius, Johann Ernst Philip, auftaucht: *Eltern: H. Landrentmeister Friderich Gottlieb Haccius und Ehefrau Aleida (oder Adelheit Gerdrut) von Wilmstorff*. Sein Großvater war ... *Carol Balthasar Haccius, wohlbestallter Königl. Preußischer LandRentmeister der Grafschaft Lingen*. Der Sohn hatte also die gleiche Berufsbezeichnung.

Der erste Pastor der luth. Gemeinde, Johann Anton Naber, war als Hauslehrer bei Car(o)l Balthasar Haccius tätig. Haccius spielt daher für die sich bildende luth. Gemeinde eine große Rolle, darauf gehe ich noch näher ein.

Einige Berufsangaben deuten auf akademische Nähe hin. Selbstverständlich taucht mehrfach ‚Prediger‘ auf. Daneben finden sich wie zu erwarten auch eine ganze Reihe typisch bürgerlicher Berufe. Ich nenne als Beispiele: Perückenmacher, Schneider, Buchdrucker, Sattler, Müller, Mühlenpächter, Weißgerber, Apotheker, Goldschmied, Schornsteinfeger, Hutmacher, Kaufmann, Tischler, Maurermeister, Buchbinder. Häufig erscheint auch ‚Bürger‘ mit und ohne nähere Berufsbezeichnung. Selbstverständlich tauchen wenn auch deutlich weniger, auch ‚Heuerling‘, ‚Landarbeiter‘, ‚Kutscher‘ und andere Berufe auf, die auf Abhängigkeit hindeuten, aber auch ‚Colon‘. Für genauere Aussagen muss man allerdings die direkten Taufeintragungen der Texte selbst zu Hilfe nehmen. Der Wirkungsbereich des ‚Predigers‘ ging weit über den der Stadt und Grafschaft Lingen hinaus, er musste in bestimmtem Rhythmus Fahrten ins Tecklenburgische, in die Grafschaft Bentheim und sogar Holland unternehmen. Die dabei durchgeführten Taufen wurden ebenfalls in diesem Taufbuch dokumentiert. In den Jahren von 1728 bis Anfang 1812 waren als Prediger tätig: Pastor Johann Anton Naber, der in seinen letzten Jahren auch von seinem Sohn Peter Christoph Naber als ‚Pfarr-Adiunkt‘ unterstützt wurde und der im Taufbuch auch ‚Prediger‘ genannt wird, danach als endgültiger Nachfolger Pastor Horkel und zuletzt Pastor Brand.

IV. Einige geschichtliche Angaben:

Seit 1702 ist Lingen mit seinem Umland preußisch. Man muss davon ausgehen, dass nun auch aus preußischen, also vorwiegend protestantischen (lutherischen) Gebieten, zunehmend Menschen in die Grafschaft Lingen kamen, nicht zuletzt, um die Verwaltung aufzubauen. Wenn man die Taufakten insbesondere der Beamten und Verwaltungsberufe durchsieht, fällt auf, in welchem starkem Maße doch die Paten (darunter viele Großeltern, Geschwister, Onkel und Tanten) aus allen Gegenden Preußens kommen. Mit der allmählichen Zunahme der Bevölkerung in Stadt und Land hat sich dann eben auch die Zahl der Lutheraner deutlich erhöht. Es spiegelt sich in den Akten insgesamt wider, dass Lutheraner in der Verwaltung eine recht große Rolle gespielt haben. Der in Lingen aufgewachsene bekannte luth. Theologe Erwin Wilkens spricht dieser von der sich entwickelnden ‚preußischen Beamtengemeinde‘.¹⁹

Als Hilfe für diese Ausarbeitung habe ich mich vornehmlich auf die kleine, aber sehr inhaltsreiche Schrift von Walter Kruse²⁰, Pastor der luth. Gemeinde von 1938 bis 1959 bezogen: „Geschichte der lutherischen Kirchengemeinde zu Lingen-Ems“.

Der damalige Kgl. preußische Landrentmeister der Grafschaft Lingen, Carl Balthasar Haccius, war lutherisch und hatte seit 1726 den lutherischen Kandidaten der Theologie, Johann Anton Naber, als Hauslehrer für seine Kinder angestellt. Kruse schreibt: *„Auf Veranlassung seines Chefs hielt der Kandidat Naber im Hause des Kaufmanns Frye Am Markt dann auch Andachten für die wenigen Lutheraner ... 1727 verlieh der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. der angeblich nur aus 15 Communicanten ... bestehenden luth. Gemeinde zu Lingen das Recht der freien Religionsausübung ...“*. Und er bestimmte Johann Anton Naber zu ihrem ersten Prediger. *„Die Dienstanweisung ... erstreckte sich ... nicht nur auf die luth. Diaspora der Nieder- und Obergrafschaft Lingen, sondern auch auf die der mit ihnen kombinierten*

¹⁹ dem Buch ‚250 Jahre Ev.-luth. Kirchengemeinde Lingen‘ in der Redaktion von Walter Tenfelde, erschienen 1978, neben einigen weiteren Angaben entnommen. Wilkens: ‚Erinnerungen an Geschichtliches und Kirchengeschichtliches in Lingen‘

²⁰ Die Schrift erschien aus Anlass des 225jährigen Bestehens der Gemeinde 1953, aber im ‚Selbstverlag‘ und ist deshalb schwer greifbar.

Grafschaft Tecklenburg. Darin wird auch die Genehmigung zur viermaligen Bereisung der Grafschaft Tecklenburg erteilt. Die Taufakten geben mehrfach Auskunft darüber.

IV. Zur Entwicklung der Gemeinde bis 1787

Ich gehe jetzt auf das 50jährige **Bestehen der Gemeinde**, wie es Kruse auf S. 18 formuliert, näher ein, das in die Zeit des Predigers Pastor Horkel fällt. Als Datum wird merkwürdigerweise das Jahr 1787 genannt, und damit kann es sich nur um den 50. Jahrestag der **Einweihung der Kirche** handeln.

Pastor Naber war über 40 Dienstjahre in der Gemeinde tätig, als ihn 1770 ein Schlaganfall traf. Sein jüngster Sohn [Taufverzeichnis 2/1745], Peter Christopher, war ihm als Adjunkt seit 1771 beigegeben und starb *„noch zu Lebzeiten seines Vaters ganz plötzlich 1776 in seinem 31. Lebensjahr;“* ... Sein Nachfolger *Pastor Johann Christian Gottfried Horkel* war ihm *„durchaus ebenbürtig“* und folgte ihm 1777 im Amt bis zu seinem Tode 1807.

Es ist nun sehr interessant, nicht zuletzt auf Grund der Angaben in der Schrift von Kruse, was auch aus den Taufeintragungen in diesen 50 bzw. 60 Jahren seit der Gemeindegründung ergänzend deutlich wird.

Als Zahl der Geburten *„in den verflossenen 50 Jahren“* wird von 447 Kindern gesprochen. Nach den Taufeintragungen lassen sich aber seit der Gemeindegründung 1728, also in den vergangenen 59 Jahren nur 389 Eintragungen nachweisen, einschließlich der auswärtigen Taufen. Die Diskrepanz vermag ich nicht zu klären.

Die Zahl der Geburten übersteigt deutlich die Zahl der Sterbefälle, die Gemeinde wächst also. Ich verweise auf die Grafik, aus der ja auch deutlich wird, dass die Zahl der Täuflinge zwar nicht gleichmäßig, aber deutlich in den späteren Jahrzehnten zugenommen hat.

Zu dem Jubiläum werden interessante Aufstellungen gemacht, denen ich nachgegangen bin, wie sie sich in den Taufakten widerspiegeln.

Da heißt es wörtlich:

Als **Kirchenälteste** sind, der Zeitfolge nach, folgende acht tätig gewesen:

1. Der wohlsel. Herr Landrentmeister Haccius, dessen rühmliches Andenken uns in einer hier noch wohnhaften nahen nachgelassenen Verwandtin desselben, der Frau Kriegs-Rätin Strückern, gut erinnerlich ist.
2. Der sel. Herr Landsekretär Hanau.
3. Herr Inspektor und nachmaliger Kriegsrat Strubberg.
4. Der Herr Regierungs-Direktor von Ziegler.
5. Der Herr Kriegs- und Domänen-Rat Schroeder.
6. Inspektor Naber, ältester Sohn des sel. ersten Herrn Predigers.
7. Der wohlsel. Herr Regierungsrat Meyer und
8. sel. Herr Camerarius Callmeyer.

Diaconi sind gewesen neun, als

1. Der verstorbene Herr Fuhrpächter Schmidt, welcher mit dem sel. Herrn Landrentmeister Haccius hierhergekommen,
2. der sel. Bürger Schaafmeister,
3. Waageschreiber Schallig
4. der Bürger und Weißgerber Herr Bremer,
5. Herr Boedeker,
6. Herr Kölner,
7. Herr Voß,
8. Herr Kaufmann Groeskow und
9. Herr Buchdrucker Korff

In einem Nachtrag wird dann noch auf eine Besonderheit hingewiesen:

"In dem abgelaufenen halben Jahrhundert wurden der bei der Kirche kombinierte Schul-, Organisten- und Küsterdienst von zwei Subjekten verwaltet: a) vom sel. Herrn Voßwinkel, welcher den 16. Juli 1767 zur Ewigkeit ging, dem b) Herr Thesing folgte', der im Jahre 1781 als hiesiger erster Königl. Regierungs-Kanzlei-Sekretär seinen Posten verließ"

Die Bekanntmachung ist unterschrieben:

„Lingen, den 21. April 1787.

Evangelisch luth. Kirchen – presbyterium hierselbst.

Niemann. Horkel. Naber.

(Niemann ist von Beruf Commissions-Rat).

Evangelisch-lutherische Diaconie hierselbst.

Gelshorn. Schumann. Bremer."

Zu den Landrentmeistern Haccius sen. und Haccius jun.:

Aus den Taufakten ist natürlich nicht zu erfahren, wie lange **Carl Balthasar Haccius** als Landrentmeister tätig war. Aber es wird aus ihnen deutlich, dass seine Ehefrau **Anna Elisabeth Haccius geb. Bonorden** ist.

Schon in der ersten Taufeintragung 1/1728 von Thoma, Carol Henrich, getauft am 25.04.1728 in Lingen, wird nämlich als *Pate: HochEdelgeb. Herr Carol Balthasar Haccius, wohlbestallter Königl. Preußischer LandRentmeister der Grafschaft Lingen*, benannt.

Er wird dann auch Pate beim ersten Kind von Pastor Naber: *Naber, Carl Henrich Winold Conrad, get. (ev.-luth.) am 22.07.1731 (Akte Nr.: 2/1731)*. Eltern: Pastor Johann Anton Naber und seine Ehefrau Engel Engelberts. Paten: *LandRentMeister Carl Balthasar Haccius*,...

In der Taufakte 9/1735, betr. Sparenberg, Anna Sophia Elisabeth, geb. 1735 in Freren, tritt als Patin auf: *Frau LandRentMeisterin zu Lingen Namens Anna Elisabeth Haccius, geb. Bonorden*. Sie ist also die Frau des ersten Landrentmeisters Haccius.

In der Taufakte Nr.: 4/1735 von Greemann, Carl Friederich, get. am 19.03.1735 heißt es: *Eltern: hiesiger Königl. Polizey Ausreuter Jobst Hermann Greeman und Ehefrau Charlotta Maria Schnelle(n)*. *Paten: Herr LandRentmeister Carl Balthasar Haccius, und dessen Sohn Friederich Gottlieb Haccius ein Studiosus juris allhier*. Diesen Sohn finden wir dann 1740 wieder als Pate mit dem Titel Landrentmeister.

Und in der Akte 1/1736, betr. Cammerath, Wilhelmina Juliana, geb. am 12.03.1736 in Lingen ist erneut Patin: *Frau LandRentmeisterin Anna Elisabeth Haccius, geborene Bonorden*.

Interessant ist folgende Akte 1/1740, betr. die Taufe von Starcke, Friderich Gottlieb, get. am 10.01.1740. Dort heißt es *Sein Gevatter ist gewesen H. Frid. Gottlieb Haccius Königl. Preussischer LandrentMeister der Grafschaft Lingen*".

Mit anderen Worten: Zu diesem Zeitpunkt ist aus dem Studenten **Fridrich Gottlieb Haccius** schon der Landrentmeister geworden. Und seine Ehefrau ist **Aleida (Adelheit Gerdrut) von Wilmstorff**. Das wird der folgenden Akte deutlich:

Bei dieser Taufakte 4/1742 geht es schon um einen Enkelsohn des 1. Landrentmeisters Haccius: Johann Ernst Philip Haccius. Als Eltern werden vermerkt: **Haccius, Friderich Gottlieb, LandRentMeister und Ehefrau ‚Aleida (oder Adelheit Gerdrut)‘ von Wilmstorff**.

Bei der Taufakte von Greemann, Amelia Aleida, getauft am 29.03.1743 (Akte Nr.: 3/1743) steht: *Eltern: hiesiger Policey AusReuter Jobst Hermamm Greeman und Ehefrau Charlotta Maria Schnelle*. Es heißt es bei den Patinnen: *„...Anna Amelia von Wilmsdorff, Frau Accise Inspectorin Strubbergen und Adelheit Gerdrut von Wilmsdorffen, Witwe vom sel. Land Rentmeister Haccius*.

Das bedeutet, der 2. Landrentmeister **Fridrich Gottlieb Haccius** war schon zu diesem frühen Zeitpunkt verstorben.

Über den großen Förderer der Gemeinde **Carl Balthasar Haccius**, den ersten Landrentmeister, erfahren wir aus den Taufakten nichts mehr. Insgesamt taucht der Name Haccius zwischen 1728 und 1744 in 13 Taufakten auf.

Bei der in der obigen Aufstellung genannten **Kriegsrätin Strücker** wird es sich um **Anna Wilhelmina geb. Strubberg** handeln, (vielleicht war sie **die Schwester von Christian Friedrich**, eine ‚Jungfer‘ Anna Wilhelmine wird schon 1732 als Patin erwähnt). Der Kriegsrat und Landrentmeister Christian Friederich **Strücker** war dann ihr Ehemann. Er wird in der Akte 10/1778 als Großvater des Täuflings erwähnt. Die Kriegsrätin **Strücker** erscheint dann 1788 als Patin einer Tochter vom Kriegs- Steuer- und Domainen-Rath Philipp Carl **Mauve** und nochmals 1797 als Patin und Großmutter von Strücker, Wilhelmine Christiane. 1810 wird sie noch als Patin einer Tochter des neuen Seelsorgers Brand erwähnt. Falls sie wirklich schon 1732 als junges Mädchen die Patin war und noch einmal 1810, also 78 Jahre später, so müsste sie ein Alter wohl um die 90 herum gehabt haben. Der 2. Landrentmeister Fridrich Gottlieb **Haccius** war ja mit Adelheit Gerdrut **von Wilmsdorff** verheiratet, und Christian Friedrich **Strubberg** mit Anna Amalia **von Wilm(en)sdorff**. So kann mit Recht von der engen Verwandtschaft gesprochen werden.

Zum Kirchältesten Landsekretär Georg Ludwig Hanau:

Es werden von ihm drei Kinder getauft, die beiden jüngsten 1744 und 1766, als Mutter wird Regine Juliane Strubberg genannt. Die erste Frau wird verstorben sein. Das erste Kind wurde schon 1731 geboren.

Zum Kirchenältesten von Ziegler:

Hier wird nur eine Taufe angezeigt: Akte Nr.: 2/1774. *Eltern des Täuflings: Herr RegierungsDirector Victor Christian von Ziegler und die verwittwete Frau von Horst, gebohrene Hildegunda Christina Heidegger*. Beide Eheleute tauchen als Paten noch mehrfach auf.

Zum Kirchenältesten Kriegs- u. Domänenrat Friedrich Wilhelm Schroeder:

Er wird in der Taufakte 2/177 als Pate erwähnt. Und in der Akte 1/1778 wird als Patin seine ‚einzige‘ Tochter *Demoiselle Henrica Albertina Friederica Schroeder* aufgeführt.

Zum Inspektor Naber, ältester Sohn des sel. ersten Herrn Predigers

Der älteste Sohn war Friedrich Silvester Naber, geb. 1729. Aber über ihn gibt das Taufbuch merkwürdigerweise keine weiteren Hinweise. Ansonsten tritt der Name ‚Naber‘ außerordentlich häufig auf, das ist bei 10 Kindern vom Prediger Naber und etlichen Enkelkindern nicht verwunderlich.

Zum Regierungsrat Meyer:

Taufbuch 10/1778 wird Meier, Friederich C.M. geboren als Sohn von Meier, Moritz Ernst, Königl. Kammer-Fiscal. Dort tritt unter den Paten auf: **Christoph Moritz Meyer, Königl: Preußischer RegierungsRaht hierselbst, Großvater des Kindes von väterlicher Seite**. Es erscheint möglich, dass er auch der Kirchenälteste war. Das familiäre Umfeld ‚passt‘ dazu.

Zum Camerarius Callmeyer:

In der Taufakte Nr.: 9/1787 heißt es bei den Paten des Täuflings: *Paten: Demoiselle Sophia Dorothea Calmeyer, älteste Tochter des sel. H. Camerarius Calmeyer.* Aus der wiedergegebenen Aufstellung geht ja auch hervor, dass der Kirchenälteste zu dem Zeitpunkt schon verstorben war (Camerarius: wohl der für die kirchlichen Finanzen Verantwortliche).

Nun noch einige Anmerkungen zu den Diakonen:

Der ‚sel. Bürger **Schaafmeister**‘ ist in den Aufzeichnungen nicht zu finden. Ein Waageschreiber Schallig wird schon 1733 als Vater eines Täuflings genannt. Aber eine genauere Aussage läßt sich nicht machen. Zum Bürger und Weißgerber **Johann Christian Bremer**, geb. 1743: In mehreren Taufakten wird er ausdrücklich als Diaconus bezeichnet. Mehrere Generationen Bremer finden sich in den Taufakten.

Zu Diacon **Boedeker** lassen sich keine Eintragungen finden. Allerdings taucht mit der Schreibweise Boedecker schon 1736 ein Bürger und Zinngießer auf. Zu **Kölner** lassen sich gar keine Angaben finden. In Brögbern taucht häufiger der Name Kölle(n) auf. Zu **Voß**: eine Diacon Voss wird aus den Taufakten nicht erkennbar. Zu **Groeskow**: 1791 wird eine Kaufmannswitwe Groeskow als Patin erwähnt. Auch zu Diacon **Korff** lassen sich keine verwertbaren Angaben finden.

Es entsteht der Eindruck, dass der Kirchenrat stärker als unter den Diakonen durch Honorationen aus der Stadt und Gemeinde geprägt war. Das wird auch im Folgenden noch deutlich.

Kruse geht dann noch auf einen sehr interessanten ‚Nachtrag‘ (s. S. 19) ein, der hier wiedergegeben werden soll:

Als Nachtrag ... wurde dann noch am Sonntag Misericordias Domini, den 22. April, eine **Bekanntmachung** verlesen, der wir folgendes entnehmen:

"In dem abgelaufenen halben Jahrhundert wurden der bei der Kirche kombinierte Schul-, Organisten- und Küsterdienst von zwei Subjekten verwaltet: a) vom sel. Herrn **Voßwinkel**, welcher den 16. Juli 1767 zur Ewigkeit ging, dem b) Herr **Thesing** folgte, der im Jahre 1781 als hiesiger erster Königl. Regierungs-Kanzlei-Sekretär seinen Posten verließ."

Die Bekanntmachung ist unterschrieben:

"Lingen, den 21. April 1787.
Evangelisch luth. Kirchenpresbyterium hierselbst.
Niemann. Horkel. Naber.
(Niemann ist von Beruf Commissions-Rat).

Evangelisch-Iutherische Diaconie hierselbst'
Gelshorn. Schumann. Bremer,"

Zunächst erfahren wir daraus, wer das Presbyterium, den Kirchenrat, nach außen vertrat. **Niemann** ist sicher *der hiesige Königl. H. Commissions-Rath und Salzinspector Johann Hermann Niemann*. Er wird auch als Pate erwähnt. Horkel war der neue Pastor und Nachfolger von Pastor Naber. Der mit ‚**Naber**‘ Unterzeichnete könnte der ‚älteste Sohn‘ **Friedrich Silvester Naber**, geb. 1729, sein, wahrscheinlicher aber der Sohn und *Archivarius Casimir Everhard Friedrich Naber*, der schon in der Taufakte 2/1769 als *Archivarius und Registrator* erscheint.

Bei Gelshorn handelt es sich um den lutherischer *Diaconus und Schneidermeister Johann David Gelshorn* (der Ältere). Bei ‚**Schumann**‘ könnte es sich um den Buchbinder Schumann handeln. Über ‚Bremer‘ wurde schon berichtet.

Besonders interessant ist die Aussage vom ‚kombinierten Schul-, Organisten- und Küsterdienst‘. Denn eine vergleichbare Kombination hat noch bis lange nach dem 2. Weltkrieg Bestand gehabt. Rektor Mohrmann versah jedenfalls die beiden ersten Ämter fast vier Jahrzehntlang bis nach 1945, und ihm folgte dann noch für etliche Jahre Rektor Marcus. Beide waren mir wohlbekannt. Marcus leitete auch den Kirchenchor und Mohrmann war bekannt durch seine Auftritte mit dem Kinderchor. Lehrer halfen beim Konfirmandenunterricht.

Nun zu den genannten Personen: a. ‚der sel. Herrn **Voßwinkel**, welcher den 16. Juli 1767 zur Ewigkeit ging‘. Über ihn sagen die Taufakten nichts weiter aus. b. Herr **Thesing** ... ‚*der im Jahre 1781 als hiesiger erster Königl. Regierungs-Kanzlei-Sekretär seinen Posten verließ.*‘ Die Aussage bezieht sich sicher auf Georg Thesing, der bei den 6 Taufen seiner Kinder zwischen 1770 und 1779 als Küster und Organist und einmal als Schulhalter bezeichnet wird.

Sein 2. Kind war Ende 1770 geboren worden und auf den Namen **Diedrich Heinrich Wilhelm Thesing** getauft worden. Dieser hatte zwischen 1802 und 1811 ebenfalls wieder 6 Kinder. Bei ihm taucht nun auch in den Taufakten der Titel des Regierungskanzleisekretärs (und der zuletzt in der Franzosenzeit *Unterpräfektur= Sekretär* und dann 1811 als *Bürochef* benannt wird). Daher müsste letzterer seinem Vater im Amt gefolgt sein!

Als Nachfolger Thesings im Amt wird später in einer Urkunde von 1794 der **Organist Winzer** genannt. ‚*hiesiger lutherischer Küster, Organist und Schulmeister*‘ heißt er schon in der Taufakte einer Tochter im Mai 1792.

Da es mir in dieser Ausarbeitung nicht um eine Geschichte der Gemeinde geht, werde ich auf diese letzten Jahrzehnte der Taufeintragungen bis 1812 nicht weiter eingehen.

Weitere Aspekte:

Bis zu welcher Größe die Gemeinde bis 1812, dem Ende des Taufbuchs, gewachsen war, habe ich nicht ergründen können. Im Fünfjahresrhythmus hat es seit 1783 immer 50 bis 70 Taufen gegeben. Das deutet doch auch schon auf eine Gemeindegröße von vielen Hundert oder mehr hin. Die Bevölkerungsmehrheit war ja auch in den oranischen Zeiten katholisch gewesen. Tenfelde²¹ weist auf erste ‚zuverlässige‘ Vergleichszahlen für das Jahr 1816, die sich aber auf Stadt **und** Landkreis beziehen: 17.663 Katholiken, 895 Reformierte und 444 Lutheraner. Etliche Jahrzehnte später dürften die Lutheraner die Reformierten in der ‚Seelenzahl‘ überholt haben.

III. Suchfragen und Gelegenheitsfunde, Sonstiges

Kirchenbücher und Zeitungen digitalisiert.

Die Kirchenbücher der evangelisch-reformierten Gemeinden aus dem Lingener Raum und aus der Grafschaft Bentheim sowie verschiedene regionale Zeitungen sind ab sofort in der Bibliothek des **Emsländischen Heimatbundes** digital einsehbar.

Rund 1.500 Mikrofiche und über 100 Mikrofilme aus den Beständen der Emsländischen Landschaft und des Emsländischen Heimatbundes wurden in den vergangenen Monaten durch eine Fachfirma digitalisiert. Auf den Mikrofilmen befinden sich u.a. Ausgaben des Lingener Volksboten, der Lengericher Nachrichten, der Emszeitung, der Ems- und Haseblätter, des Katholischen Volksboten und der Haselünner Zeitung. Die Bestände umfassen etwa den Zeitraum zwischen 1837 und 1966. Auf den Mikrofiches befinden sich die Kirchenbücher der evangelisch-reformierten Gemeinden aus dem Lingener Raum und aus der Grafschaft Bentheim (15.-20. Jahrhundert). Die größten Bestände sind aus den Gemeinden Gildehaus, Nordhorn, Ohne, Schüttdorf, Uelsen, Veldhausen und Wilsum. Eine vollständige Auflistung der Bestände finden Interessierte hier im Emsländischen Heimatbund.

Besonders für Familienforscher bieten die Kirchenbücher einen wichtigen Anhaltspunkt für erste genealogische Nachforschungen. Die Vorteile der Arbeit mit den digitalisierten Daten

²¹ In seinem Aufsatz im Buch ‚250 Jahre Ev.-luth. Kirchengemeinde Lingen‘ auf S. 19

liegen auf der Hand. Zum einen werden die Originale geschont, zum anderen können mehrere Personen gleichzeitig mit den Daten arbeiten. Auch für die Schüler, die in der Bibliothek regelmäßig für ihre Facharbeiten recherchieren und die Arbeit mit den alten Mikrofilmlesegeräten nicht mehr kennen, wird die Recherche erheblich vereinfacht.

Die Digitalisierung der Mikrofilme und Mikrofiche wurde durch die Emsländische Sparkassenstiftung finanziell unterstützt. Martin Koers

Übersichtslisten zu den neuen Digitalisaten

Zeitungen

❖ Der Emsländer 1933-1935	1889-1899 1901-1920 1924-1934 1936-1937 1941-1943
❖ Harener Emszeitung 1932-1939	❖ Lingener Nachrichten ❖ 1930-1933 ❖
❖ Der Emsländer 1935-1936	❖ Lingener Sonntagsblatt ❖ 1879-1882 ❖
❖ Katholischer Volksbote 1884-1900 ohne Jg. 1889 1927-1932	❖ Lingener Volksbote ❖ 1880-1892 ❖ 1904-1936 ❖ 1953-1954 ❖
❖ Ems- und Haseblätter 1848-1849 1854-1863 1910-1919 1932	❖ Lingener Kreisblatt ❖ 1954 ❖
❖ Nordhorner Anzeiger 1928-1935	❖ Lingener Heimatspiegel ❖ 1965-1966 ❖
❖ Emszeitung 1883-1885	❖ Lingener Wochenblatt ❖ 1837-1889 ❖ 1898-1926 ❖
	❖ Nachlass Wenker

Kirchenbücher der evangelisch reformierten Gemeinden

Abkürzungen: **G**(eboorte)= Geburt; **D**(oop) = Taufe; **T**(rouw) = Trauung; **L**(id) = Konfirmation; **O**(verlijden) = Sterben; **B**(egrafnis) = Begräbnis

Altkreis Aschendorf, Papenburg

❖ Begräbnisbücher (B) 1870-1875	❖ Taufbücher (D) 1661-1875
❖ Taufbücher (D) 1870-1875	❖ Trauungsbücher (G) 1661-1875
❖ Trauungsbücher (G) 1870-1875	❖ Begräbnisbücher (B) 1661-1852
	❖ Gestorben und Beerdigt (O) 1804-1811 1825-1875
	❖ Konfirmationsbücher (L) 1822-1875

Altkreis Lingen, Bramsche

- ❖ Generalregister (Taufen, Trauungen, Begräbnisse) (DTB)
1853-1930
- ❖ Legger Kirchenbuch, 1612
- ❖ Legger Lagerbuch, 1601-1608

Bistum Münster, Amt Meppen

- ❖ Status Animarum
1749-1750

Bistum Münster, Amt Rheine

Bevergern, Hesepe, Haselünne, Sögel, Bersum, Werlte, Papenburg, Ramsloh, Strückingen, Lathen, Aschendorf, Lorup, Esterwegen, Bockhorst, Herzlake, Börger, Holte, Werlte, Meppen, Haren, Wesuwe

- ❖ Status Animarum
1749-1750

Emlichheim

- ❖ Taufbuch (D)
1697-1882
- ❖ Konfirmationsbuch (L)
1794-1889
- ❖ Geburten, Trauungen, Begräbnisse (GTO)
1810
- ❖ Geburtsbücher (G)
1811-1824
- ❖ Gestorbene (O)
1811-1813
- ❖ Trauungen (T)
1811-1850
- ❖ Aufgebot (Ondert.)
1813
- ❖ Begräbnisbücher (B)
1814-1828; 1830-1845; 1853-1882
- ❖ Geburt, Trauung, Begräbnis, Konfirmation (DTOL)
1850-1970
- ❖ Kirchenratsprotokolle
1850-1924

Genealogical_Library_Locality_Catalog

Andere Bundesländer/Regionen (Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Preußen)

Gildehaus

- ❖ Gildehaus, Arch. Hof Verwold zu Waldseite 1346-1827
- ❖ Trauungen (T)

1811-1813

- ❖ Gildehaus Burg. St. (G)
1811-1813
- ❖ Gildehaus Burg. St. (GTO)
1810
- ❖ Gildehaus Burg. St. (O)
1810-1813
- ❖ Gildehaus Burg. St. (T)
1812-1813

Gildehaus ref. Gemeinde

- ❖ Armenrechnungsbuch
1720-1831
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse (DTB)
1853-1874
- ❖ Geburt, Trauung, Begräbnis (DTO)
1810-1830
- ❖ Geburt (D)
1664-1809; 1842-1852
- ❖ Taufe, Trauungen, Begräbnisse, Konfirmation (DTBL)
1664-1850
- ❖ Geburt, Taufe, Trauung, Konfirmation (GDTO)
1825-1830
- ❖ Geburt, Taufe (GD)
1831-1841; 1853-1874
- ❖ Konfirmation (L)
1687-1905
- ❖ Sterbebuch (O)
1664-1809
- ❖ Sterbe- und Begräbnisbücher (OB)
1831-1874
- ❖ Trauungen (T)
1664-1809; 1831-1874
- ❖ Kirchenratsbuch (Protokollbuch)
1719-1848
- ❖ Kirchenrechnung
1697-1698
- ❖ Ontvang van de kerkmiddelen (Kirchensteuern)
1771-1858
- ❖ Ontvang van de kerkmiddelen und Kirchenratsbuch
1661-1718
- ❖ Sippenbuch von Grävemäter

Grafschaft Bentheim, Hoogstede (Arkel) / Laar / Lage

- ❖ Hoogstede Taufbücher (D)
1689-1802
- ❖ Hoogstede Traubücher (T)

- ❖ 1694-1802; 1820-1922
- ❖ Hoogstede_Rechnungsbuch
_Kapellegemeinde_Arkel
1744-1917
- ❖ Hoogstede Taufen, Konfirmationen,
Trauungen (DLT)
1803-1906
- ❖ Hoogstede Sterbebücher (O)
1819-1926
- ❖ Hoogstede Kirchenratsprotokolle
1820-1849
- ❖ Hoogstede Konfirmationsbücher (L)
1821-1934
- ❖ Hoogstede Taufbücher (D)
1853-1913
- ❖ Laar_Veche Konfirmationsbücher (L)
1728-1960
- ❖ Laar_Veche Taufbücher (D)
1752-1852
- ❖ Laar_Veche Traubücher (T)
1756-1851; 1853-1907
- ❖ Laar_Veche Geburts- und Taufbücher (G
und D)
1853-1907
- ❖ Laar_Veche (GDTOB)
1853-Beginn 20. Jahrhundert
- ❖ Laar_Veche Kirchenratsprotokolle
1837-92
- ❖ Laar_Veche Sterbe- und Begräbnisbü-
cher (O und B)
1853-1906_01
- ❖ Lage Taufbücher (D)
1679-1802; 1853-1901
- ❖ Lage Traubücher (T)
1730-1802; 1853-1934
- ❖ Lage Sterbebücher (O)
1816-1926

Grafschaft Bentheim, Klein-Ringe / Georgsdorf / Freren

- ❖ Freren Sterbebücher (O)
1677-1745
- ❖ Freren Traubücher (T)
1750-1817
- ❖ Georgsdorf Sterbebücher (O)
1861-1921
- ❖ Georgsdorf Taufbücher (D)
1867-1908
- ❖ Georgsdorf_Index Tauf-, Trau-, Sterbe-
bücher (DTO)
1867-1944
- ❖ Georgsdorf Traubücher (T)
1868-1924

- ❖ Kleinringe Geburts-, Trau- Sterbebücher
(GTO)
1810
- ❖ Kleinringe Taufbücher (G)
1811-1813
- ❖ Kleinringe Sterbebücher (O)
1811-1812
- ❖ Kleinringe Traubücher (T)
1811-1813

Grafschaft Bentheim, Neuenhaus

- ❖ Kirchenratsakten (DTBL)
1633-1730
- ❖ Konfirmationsbücher (L)
1660-1905
- ❖ Begräbnisbücher (B)
1664-1810; 1844-1918
- ❖ Taufbücher (D)
1664-1908
- ❖ Kirchenratsprotokolle (Acta Kerkeraad)
(TBL)
1681-1689; 1713-1835
- ❖ Kirchenratsprotokolle (TBL)
1681-1843
- ❖ Traubücher (T)
1664-1919
- ❖ Borger_Boek van Huys en Land
1703

Grafschaft Bentheim, Nordhorn, Ohne

Nordhorn

- ❖ Taufen (D)
1692-1714; 1834-1837; 1899-1906
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Kon-
firmationen (DTBL)
1749-1809
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse (DTB)
1810-1830
- ❖ Geburt, Trauung, Sterbebücher (GTO)
G 1814-1816 / T 1814-1817 / O 1814-
1824
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Kon-
firmationen, (DTBL)
D 1830-1844; 53 / T 1830-32 / B 1830-
33; 48-51 / L 1815
- ❖ Taufen (D)
1831-1852
- ❖ Aufgebote (Ondertrouw) und Trauungen
1831-1852
- ❖ Konfirmation (L)
1831-1905; 1923-1926
- ❖ Sterbebücher (O)

- 1831-1870
- ❖ Geburten (G)
1842-1870
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse (DTB)
1853-1857, 1859
- ❖ Aufgebote (Ondertrouw) und Trauungen
1853-1905
- ❖ Sterbe- und Begräbnisbücher (OB)
1870-1889
- ❖ Geburten, Taufen (GD)
1871-1889
- ❖ Begräbnisse (B)
1889-1908
- ❖ Land-Boek
(spätes 17. Jh.?)

Gemeinde Ohne

- ❖ Sterbebuch (Preussischer Teil)
1653-1674
- ❖ Taufe, Konfirmation, Trauungen, Sterben (DLTO)
D 1694-1763 / L 1693-1762 / T 1694-1762 / O 1694-1762
- ❖ Taufe, Konfirmation, Trauungen, Sterben (DLTO)
DL 1763-1814 / T 1763-1809 / O 1763-1810
- ❖ Taufe, Konfirmation, Trauungen, Sterben (DOLT)
DO 1763-1810, 1826-49 / L 1763-1809, 1817-46 / T 1763-1809, 1826-41
- ❖ Taufe, Trauung, Sterben (DTO)
1814-1825
- ❖ Taufe, Konfirmation, Trauungen, Sterben (DLTO)
1839-1842
- ❖ Konfirmation (L)
1839-1908
- ❖ Reformiertes Annotationsbuch
1841-45
- ❖ Taufbuch (D)
1843-1852
- ❖ Trauungen (T)
1843-1852
- ❖ Taufe, Trauung, Sterben, Geburt (DTOG) (Hannoverscher-Teil)
1853-74
- ❖ Sterbebuch (O)
1853-1874
- ❖ Trauungen (Preussischer Teil)
1853-1866
- ❖ Kirchenratsprotokolle
1838-1885

- ❖ Kerkerekeningen; Kirchenrechnungen; Protokolle
1716-86

Grafschaft Bentheim, Schuettorf II/ Schüttorf II

- ❖ Tauf-, Trau- und Begräbnisbuch (DTB)
1654-1813
- ❖ Traubücher (T)
1740-1810; 1814-1895
- ❖ Konfirmationsbücher (L)
1740-1811
- ❖ Taufbücher (D)
1740-1812; 1814-1845; 1847-1882
- ❖ Sterbebücher (O)
1740-1883
- ❖ Geburtsbücher (G)
1812-1813
- ❖ Geburts- und Taufbuch (GD)
1859

Schuettorf/Schüttorf

- Begräbnisbücher (B)
1748-1849; 1853-1900
- Konfirmationsbücher (L)
1814-1949
- Taufbücher (D)
1671-1892
- Traubücher (T)
1672-1807; 1831-1906
- Kirchen-Protokollbuch
1740-1918
- Schuldbuch eines Kaufmanns
1772-1795

Grafschaft Bentheim, Uelsen

- ❖ Tauf-, Konfirmations- und Traubücher (DLT)
1712-1733
- ❖ Tauf-, Trau- und Sterbebücher (DTO)
1725-1757; 1801-1863
- ❖ Tauf-, Konfirmations-, Trau- und Sterbebücher (DLTO)
1736-1810
- ❖ Tauf- und Traubücher (DT)
1795-1840
- ❖ Tauf-, Trau und Konfirmationsbücher (DTL)
1801-1841
- ❖ Tauf- und Konfirmationsbuch
1805-1840

- ❖ Sterbebücher (O)
1812
- ❖ Traubücher
1813
- ❖ Tauf- und Sterbebücher (DO)
1841-1877
- ❖ Trau- und Konfirmationsbücher (TL)
1841-1877
- ❖ Taufbücher
1853-1884
- ❖ Sterbebücher (O)
1853-1871
- ❖ Uelsen_Kirchenbuch d Kirchmeisters
1403-1774

Grafschaft Bentheim, Veldhausen, Wilsum

Veldhausen

- ❖ Alt. Ref. Taufbücher
1843-1900
- ❖ Index Geburtsregister
1663-1852
- ❖ Index Sterberegister
1660-1852
- ❖ Index Trauungen
1660-1874
- ❖ Taufen, Konfirmation, Sterbebücher (DLO)
1716-1751
- ❖ Taufen, Konfirmation, Trauungen, Sterbe-
bücher (DLTO)
1752-1810
- ❖ Tauf- und Sterbebücher (DO)
1813-1831
- ❖ Sterbe- und Traubücher (OT)
1813-1837
- ❖ Taufbücher
1832-1844; 1853-1884
- ❖ Konfirmationsbücher (L)
1834-1898
- ❖ Aufgeboten und Getraut
1836-1845; 1853-1904
- ❖ Sterbebücher (O)
1838-1852
- ❖ Geburtsbücher
1845-1848
- ❖ Geburts- und Taufbücher (GD)
1848-1852
- ❖ Trauungen (T)
1849-1852
- ❖ Kirchenprotokolle
1853-1862
- ❖ Empfangsbuch
1641-1700
- ❖ Diakoniebuch

1820

Wilsum

- ❖ Taufen, Konfirmationen, Trauungen (DLT)
1702-1859
- ❖ Sterbebücher (O)
1853-1905
- ❖ Trauungen (T)
1853-1905
- ❖ Taufbücher (D)
1853-1905
- ❖ Index Taufen, Trauungen, Begräbnisse
(DTB)
1853-1905
- ❖ Konfirmationsbücher (L)
1861-1904
- ❖ Lagerbuch
1864-1908
- ❖ Kirchenrechnungsbuch
1728-1765
- ❖ Kirchenkasse
1711-1810

Grafschaft, Glasemaker-Gildebuch und Matricular-Schatzungsgelder

- ❖ Grafschaft_Glasemaker-Gildebuch
1654-1810
- ❖ Grafschaft Matricular-Schatzungsgelder
1778-1779

Brandlecht

- ❖ Kirchenratsprotokolle
1833-1886

Bentheim

- ❖ Trauungen (T)
1594-1635; 1638-1700
- ❖ Begräbnisse (B)
1594-1699; 1754-1783
- ❖ Taufen (D)
1599-1699; 1828-1874
- ❖ Konfirmationen (L)
1630-1646; 1661-1669; 1754-1884
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse (DTB)
DT 1784-1809 / B 1784-1810
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Konfir-
mationen (DTBL)
1731-1753
- ❖ Taufen, Trauungen, Begräbnisse (DTB)
1810-1828

- ❖ Sterbebücher (O)
1828-1853
- ❖ Sterbe- und Begräbnisbücher (OB)
1853-1874
- ❖ Liber Gravaminum
1613-1617
- ❖ Kirchenratsprotokolle mit Besoldungsliste
der Lehrer
1665
- ❖ Kirchenratsprotokolle
1668-1843

Brandlecht

- ❖ Taufen, Trauungen, Sterbebücher (DTO)
D 1658-1809 / T 1679-1774 / O 1658-1809
- ❖ Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Ster-
bebücher (DLTO)
D 1701-1813 / L 1698-1754 / T 1713-1806
/ O 1698-1813
- ❖ Tauf- und Sterbebücher (DO)
1813-1852
- ❖ Sterbebücher (OB)
1853-1928
- ❖ Trauungen (T)
1853-1928
- ❖ Konfirmationen (L)
1906-1928
- ❖ Kirchenratsprotokolle
1833-1886
- ❖ Lagerbuch
1841-1894

Schapen

- ❖ Taufen, Trauungen, Verstorbene, Begräb-
nisse (DFOB)

- 1690-1785
- ❖ Taufen (D)
1810-1811; 1815-1900
- ❖ Geburten, Trauungen, Sterberegister
(GTO) mit Index
1811-1814
- ❖ Sterberegister (O)
1815-1852
- ❖ Trauungen (T)
1815-1900
- ❖ Verzeichnis der Konfirmanden
1828-1874; 1876-1900
- ❖ Begräbnisse (B)
1853-1900
- ❖ Taufen, Trauungen, Sterberegister (DTO)
1853-1875
- ❖ Verzeichnis der Communicanten
1876-1900

Schoonbeek (NL)

- ❖ Trauungen (T)
1685-90; 1703-09; 1740; 1757-1811

Thuine

- ❖ Begräbnisse (O)
1685-1809
- ❖ Taufbücher (D)
1687-1809
- ❖ Taufen, Trauungen, Sterbebücher (DTO)
1801-1822; 1824-1852
- ❖ Trauungen (T)
1804-1809
- ❖ Konfirmationsbücher (L)
1876-1944

Hollandgänger

Das Heimathaus des Schepsdorfer Heimatvereins hat eine sehenswerte Hollandgänger-Ausstellung aufgebaut. Das Heimathaus befindet sich neben der katholischen Pfarrkirche, die unmittelbar an der B 213 liegt. In Schepsdorf, heute nach Lingen eingemeindet, gab es die Fährverbindung über die Ems. Bis vor wenigen Jahrzehnten lag auf der gegenüberliegenden Seite noch das imposante Fährhaus. Da die Hollandgängerei über Jahrhunderte hin von großer Bedeutung war, stößt diese Ausstellung diesseits und jenseits der Grenze auf großes Interesse.

Hollandgängerausstellung in Schepsdorf

FAMILIENFORSCHER BESUCHEN HOLLANDGÄNGERAUSSTELLUNG



Der Schepsdorfer Heimatvereinsvorsitzende Willi Terhorst führt nach einer kurzen Begrüßung, den Arbeitskreis der Lingener Familienforscher durch die neu gestaltete Hollandgängerausstellung.

„Schepsdorf hat Jahrhunderte von der Hollandgängerei gelebt“, sagt Heimatvereinsvorsitzender Terhorst. So erinnert er an die vielen Gaststätten, die es zu vergangener Zeit im Ort gab. Die Ausstellung ist eine Erinnerungsstätte an die vielen Menschen, die im Laufe der Jahrhunderte durch Schepsdorf gezogen sind.

TAUTZ GESTALTET FIGUR DER DIENSTMAGD



Der Lohner Künstler Wolfgang Tautz hat unter anderem mit der Figur einer Magd die Ausstellung mitgestaltet. Hollandgänger waren Menschen, die vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in den Sommermonaten aus Nordwestdeutschland in die benachbarten Niederlande zogen, um dort zu arbeiten. Der Schepsdorfer Heimatvereinsvorsitzende Willi Terhorst erklärt diese „saisonale Arbeitsmigration“ mit einem alten Spruch: „War in der Heimat wieder Not, in Holland gab es Lohn und Brot.“

VIELE MENSCHEN OHNE ARBEIT SUCHTEN IHR GLÜCK



Damals herrschten in den Niederlanden Arbeitskräftemangel und es wurden hohe Löhne gezahlt. In Nordwestdeutschland waren die Löhne niedrig und es gab einen Überschuss an arbeitssuchenden Menschen. So ist die Ausstellung jetzt stärker auf Schepsdorf und das südliche Emsland zugeschnitten. Es gab für die Hollandgänger drei Routen um die damals weit ausgebreiteten Moore und einen Seeweg. Die mittlere Route führte bei Schepsdorf über die Ems.

WARUM NEU?

Die vor 20 Jahren durch den Schepsdorfer Heimatverein angekaufte Wanderausstellung zu den Hollandgängern ist in die Jahre gekommen und musste überarbeitet werden. Neue Erkenntnisse wurden eingearbeitet. Der 35-jährige Ethnologe Hannes Kiebler



hat im Rahmen des Projektes „Musealog“, gemeinsam mit dem Lohner Künstler Wolfgang Tautz, die Ausstellung in Schepisdorf nicht nur optisch wieder auf Vordermann gebracht. Im Laufe der Jahre habe man neue Dinge erfahren, die nun Eingang in die überarbeitete Ausstellung gefunden hätten.



INFOTAFELN AUF DEUTSCH UND NIEDERLÄNDISCH

Und diese Route wurde, mithilfe der Illustration, von Tautz nachgezeichnet. Tafeln in deutscher, und wenn sie umgeklappt werde, niederländischer, Sprache erklären, was die Hollandgänger auf ihrem Weg von Freren über Thuine nach Schepisdorf und weiter nach Lohne erlebt, erlitten und erduldet haben. Zum Höhepunkt der Hollandgängerei Mitte des 18. Jahrhunderts waren es 30.000 Menschen jährlich, die sich auf den Weg in das Nachbarland begaben.



SCHWIERIGE ARBEITSBEDINGUNGEN

In Holland waren die als Saisonkräfte beschäftigten Deutschen im Torfabbau tätig, mähten Gras oder fuhren im Fischfang auf Wal oder Hering zur See. „Ob es dabei besser war, beim Torfabbau im Moor bis zur Hüfte im kalten Wasser zu stehen oder von 2 Uhr morgens bis zum Umfallen Gras zu mähen?“

Auch im Handwerk haben die Hollandgänger gearbeitet. Frauen waren als Dienstmädchen tätig. Aber egal, in welchem Berufszweig sich die Menschen verdingten: Eines war bei fast allen gleich. Ihren Lohn, von dem sie die zurückgebliebenen Familien ernähren mussten, erhielten die Menschen erst ganz am Ende der Saison. So ist es verständlich, das sie ihre Verpflegung mit nach Holland schleppten. Ein hoher Schrank, gefüllt mit Eiern, Wurst und Brot, zeugt in der Ausstellung davon, welche Last die Hollandgänger mit sich trugen.



MORD, TOTSCHLAG UND RÄUBERBANDEN

Zurück war die Last leichter, aber der gefüllte Geldbeutel der Hollandgänger führte im Einzelfall zu Mord und Totschlag untereinander; zog Räuberbanden an. Auch davon berichtet die Ausstellung im Schepisdorfer Heimathaus.



„TÖDDEN“ GRÜNDEN C&A

Als besondere Form der Hollandgänger werde, die sogenannten „Tödden“ bezeichnet. Sie verkauften vornehmlich Leinenstoffe und richteten mit der Zeit feste Geschäfte in den Niederlanden ein, aus denen teilweise Konzerne entstanden. Einer dieser Händlerfamilien entstammten die Brüder Clemens und August Brennkmeiyer. Sie gründeten C&A.

IV. Auswanderung *entfällt*

V. Zeitungen – Zeitschriften – Bücher

a. aus Zeitungen GN, LT, MT

GN 30.07.2016

Erinnerungskultur: Der Wahn-Sinn geht weiter

Von Manfred Münchow

Vor fast 75 Jahren musste das emsländische Dorf Wahn dem Schießplatz in Meppen weichen. Doch die Erinnerung lebt weiter. Eine Spurensuche.

Wahn. Es ist Donnerstag, der 28. Juli 2016, kurz nach 10 Uhr am Morgen. Auf der Landesstraße 53 zwischen den emsländischen Dörfern Lathen und Sögel endet meine Autofahrt abrupt vor einer roten Ampel mit Schranke. „Schießbetrieb aktiv“ steht in roter Leuchtschrift auf einer Tafel und „25 Minuten Wartezeit“. Die meisten Autofahrer kennen das hier und üben sich in Geduld, Urlauber nutzen den Zwangsstopp zu einer Pipipause für die Kinder. Soldaten passen auf, dass keiner die Schranken umfährt. Ich denke an den Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range.

Auf dem Weg zur Gedenkstätte des früheren Dorfes Wahn, das in den 1940er Jahren für den Betrieb des Kruppschen Schießplatzes in Meppen dem Erdboden gleichgemacht worden ist, bin ich ungewollt mitten im Thema. Auf der sogenannten „Wehrtechnischen Dienststelle“ werden auch heute noch Waffen und Munition getestet.

Die Schranke geht auf und die Ampel zeigt grünes Licht. Mit einem mulmigen Gefühl starte ich wieder und bin ein paar Kilometer weiter bei den noch sichtbaren Resten früheren Dorflebens. Entlang eines kopfsteingepflasterten Rundweges, stehen Tafeln und Gedenksteine mit den Familiennamen früherer Höfe und Betriebe. Sie hatten gegen die Abrissbagger keine Chance. Auf einer Lichtung werden die erst vor ein paar Jahren wieder freigelegten Grundmauern der Antoniuskirche zum Teil wieder von Gras und Moos bedeckt. „Der Dom vom Hümmeling“ wurde die Kirche im Volksmund genannt. Sie gehört zu den berührendsten Relikten des alten Dorfes.

Auf dem Friedhof an der gegenüberliegenden Seite der viel befahrenen Landesstraße treffe ich Hans Jordan. Der ehemalige Wohner, der am kommenden Mittwoch seinen 85. Geburtstag feiert, ist einer der wenigen Zeitzeugen, die noch leben. Auf dem Friedhof besucht er regelmäßig das Grab seiner Mutter. Der Stein ist geputzt und die Eisbegonien blühen.



Erinnerung durch Gräber: Zeitzeuge Hans Jordan aus Rastdorf besucht regelmäßig den alten Friedhof des früheren Dorfes Wahn, auf dem seine Mutter begraben ist. Foto: Münchow

Zehn Jahre war der Bub alt, als die Familie ihren mitten im Dorf gelegenen landwirtschaftlichen Hof verlassen musste. Ein neues Lebensumfeld fanden sie in Rastdorf. Doch die Unruhe im Dorf Wahn und die ersten Umsiedlungen gab es schon einige Jahre bevor die Jordans gehen mussten. „Wahn soll weg“ – diese Botschaft machte seinerzeit schnell die Runde. Der Anfang in Rastdorf war schwer aber machbar. Hans Jordan betont: „Wir mussten nicht unter Brücken schlafen. Das Haus stand schon.“ Organisiert hatte das die Reichsumsiedlungsgesellschaft. Doch es blieb der Verlust der Heimat – das schmerzt.

Seit September des Jahres 1877 hat das Unternehmen Krupp auf dem Schießplatz in Meppen Kanonen getestet. Da blickte man im Dorf Wahn bereits auf eine etwa 900-jährige Geschichte zurück. Kurz vor der Zerstörung des Dorfes lebten gut 1000 Einwohner im Ort. „Wir hatten drei Säle“, erinnert sich Hans Jordan und zählt eine Reihe von verschiedenen Handwerksunternehmen auf, nicht zu vergessen den Bahnhof für die Kleinbahn.

Doch der Betrieb des Schießplatzes forderte seinen Tribut. Immer modernere Waffentechnik benötigte auch längere Schießbahnen. Der Kaiser, der mehrfach den Schießplatz besuchte, hatte die Entwicklung der Marine mit ihren gewaltigen Geschützen im Blick. Bereits 1917 gab es Überlegungen, das Gelände zu erweitern.

Nach dem Ersten Weltkrieg drohte kurz die Schließung des Platzes, von dem die Region wirtschaftlich profitierte. Teile der Ödland- und Heideflächen wurden für die Landwirtschaft kultiviert. Doch die Nationalsozialisten und ihr Ausbau der Wehrmacht nahmen auch den Schießplatz wieder verstärkt ins Visier. Adolf Hitler kam am 10. Juni 1936 nach Meppen und machte sich ein eigenes Bild. In den nächsten Jahren reifte der Plan, den Platz erheblich auszuweiten.

Einige Siedlungen und besonders der Ort Wahn mit seinen 177 Familien sollten geräumt werden. Das war Aufgabe der Reichsumsiedlungsgesellschaft, deren Außenstelle in Meppen von Johann Dietrich Lauenstein geleitet wurde, dem späteren ersten Geschäftsführer der Emsland GmbH. Allzugroße Widerstände gegen die Umsiedlungen gab es nicht. Neben der Machtlosigkeit der Einwohner sorgte eine finanzielle Entschädigung für eine gewisse Ruhe. Im März 1943 hat die letzte Familie den Ort Wahn verlassen. Damit war ein ganzes Dorf praktisch von der Landkarte verschwunden.

Das Unternehmen Krupp hat den vergrößerten Schießplatz nach der Umsiedlung der Menschen weiter betrieben. Am 1. August 1957 wurde das Gelände an die Bundesrepublik verkauft, die hier bis heute eine Erprobungsstelle für Waffen und Munition der Bundeswehr (WTD 91) betreibt.

Derzeit gibt es immer noch eine starke Bewegung von Alt-Wahnern und deren Nachkommen, die die Erinnerung an das frühere Heimatdorf wachhalten wollen, von dem einst nur der Friedhof und das Kriegerdenkmal für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen erhalten geblieben sind. Seit 1965 gibt es jährlich stattfindende „Wahner-Treffen“. Auch der 84-jährige Hans Jordan ist regelmäßig dabei und tauscht Kindheitserinnerungen aus.

Das letzte Treffen im früheren Dorf hatte es 1942 gegeben, als sich etwa 800 Menschen zum Abschiedsgottesdienst in die St. Antonius-Kirche drängten. Danach wurde der „Dom des Hümmlings“ entwidmet und abgerissen. Der zunächst nicht angetastete Kirchturm wurde erst 1954 gesprengt. Dann folgte für viele Jahre die sprichwörtliche Totenstille.

Die Erinnerung an das alte Dorf Wahn und der Sinn für die Vergangenheit leben weiter: Ein bemerkenswerter Wahn-Sinn. Dafür sorgen engagierte, geschichtsinteressierte und heimatverbundene Emsländer. Im Jahr 2006 wurde mit über 800 Besuchern ein Gottesdienst innerhalb des wieder freigelegten Grundrisses der St. Antonius-Kirche gefeiert. Für die Freilegung hatte die von Willi Masbaum geleitete Arbeitsgemeinschaft „Erinnerungsstätte Wahn“ gesorgt. Bei diesen ehrenamtlichen Einsätzen sind Teilstücke der Siedlungsstruktur und der Hofstellen freigelegt worden. Auch der Landkreis Emsland hat sich die Erinnerungskultur an das alte Dorf Wahn zur Aufgabe gemacht.

Kreisarchivar Heiner Schüpp ist es wichtig, deutlich zu machen, dass das nationalsozialistische Regime nicht nur seine erklärten Gegner bekämpfte, sondern auch in das Leben normaler Menschen massiv eingriff. In einem Beitrag für das soeben erschienene neue Buch über Wahn schreibt Schüpp: „Scheinlegalität und Gewaltherrschaft, zwei wesentliche Kennzeichen nationalsozialistischer Herrschaft, lassen sich im Emsland neben der Geschichte der Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlager auch am Schicksal des Dorfes Wahn und seiner Bewohner verdeutlichen.“

Hans Jordan gehört zu den Zeitzeugen, die sich noch an das Geläut des Hümmlingdoms erinnern können, an das Leben in einem für damalige Zeiten pulsierenden Dorf. Wir verabschieden uns auf dem Friedhof. Auf der Rückfahrt stoppt mich kein Schießbetrieb. Das Drücken im Bauch bleibt.

Neues Buch über Wahn

Der Emsländische Heimatbund hat ein neues Buch über das frühere Dorf Wahn herausgegeben. Mit dem fast 250 Seiten starken Buch „Wahn – Dorf, Erinnerungsort, Herausforderung“ soll des 1943 geräumten Ortes zwischen Lathen und Sögel gedacht werden. Das Werk basiert auf der 1941 erschienenen und 1981 wieder veröffentlichten „Abschiedsschrift“. Neben der von Heinz Kleen verfassten Geschichte des Dorfes berichtet Hermann Queckenstedt ausführlich über die Gotteshäuser des Ortes und deren Geschichte. Hermann Wichmann und Klaus Schöffner widmen sich den „Bausteinen der Erinnerung“ und Heiner Schüpp den Bemühungen, alte Spuren wieder sichtbar zu machen.

Das Buch kostet 20,40 Euro (ISBN 978-3-88077-154-3).

(c) Grafschafter Nachrichten 2016. Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der [Grafschafter GmbH Co KG](#).

Artikel-URL: <http://www.gn-online.de/nachrichten/erinnerungskultur-der-wahn-sinn-geht-weiter-160811.html>

b. Zeitschriften entfällt

c. Bücher

Ansgar Schanbacher,

Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848.

Zum Inhalt:

Anders als der "Great Famine" [große Hungersnot] im Irland der 1840er Jahre sind die Ausbreitung der Kartoffelkrankheit (*Phytophthora infestans*) seit 1845 und eine damit verbundene Nahrungskrise 1846/47 in Deutschland weitgehend in Vergessenheit geraten. Mitte des 19. Jahrhunderts folgten ihnen Hunger, Tumulte und Auswanderung, aber auch gesteigerte Handelsaktivität, landwirtschaftliche Veränderungen und eine große gesellschaftliche Hilfsbereitschaft. Ansgar Schanbacher rekonstruiert diese beiden Ereignisse für das Gebiet der heutigen Bundesländer Niedersachsen und Bremen aus verschiedenen Blickwinkeln. So behandelt er die Wahrnehmung von Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise durch die Zeitgenossen, die Reaktionen von Regierungen, Gemeinden und Betroffenen sowie den Umgang der Naturwissenschaft mit der neuen Herausforderung einer unbekanntes Krankheit. Nordwestdeutschland zeigt sich dabei gut in europäische und globale Wissens- und Handelsnetzwerke integriert. Die Einzelstaaten agierten jedoch trotzdem weitgehend auf eigene Faust, um die Krise zu bewältigen und einen gesellschaftlichen Umsturz zu verhindern.

Bibliographische Angaben:

Ansgar Schanbacher, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 287)

Göttingen: Wallstein Verlag 2016

Preis: 42,00 €

503 S., 36 z.T. farb. Abb., geb., 15,5 x 23 cm

ISBN: 978-3-8353-1961-5 (2016)

VI. Computer und Internet

Hinweise auf Artikel aus dem Internet

eingereicht von Martin Koers

- I. Der Hof Wellen.**
- II. Weitere Stolpersteine verlegt. Sögeler gedenken von Nazis ermordeter Juden.**
- III. Jahrestreffen bei Wahn - ein Dorf gerät nicht in Vergessenheit.**
- IV. Hans Nolte brachte den Fußball nach Papenburg.**
- V. Studenten auf Spurensuche in der Grafschaft.**
- VI. Interview: Lonnemann neuer Kreisarchivar.**
- VII. Digitales Familiennamen-Lexikon. Müller, Meyer, Schulze enträtselt.**
- VIII. Flucht der Heuerleute. Die Rückkehr von Emsländern aus Polen in die Heimat.**
- IX. CompGen wird aktives Mitglieder in der GAGP**
- X. Migrationstagung Emsland-Niederlande an der Rijksuniversiteit Groningen.**
- XI. Geologen wollen neues Erdzeitalter ausrufen.**
- XII. Neue Karte vom jüdischen Friedhof in Neuenhaus**
- XIII. Russisch-deutsches Projekt zur Suche und Digitalisierung von Archivunterlagen "Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte".**
- XIV. Top Ten: Welches ist der häufigste Name in Lingen und Meppen ?**
- XV. Ist das Testament gültig? Nachlassgericht Meppen: Wenn Erben nicht erben wollen**

I. Der Hof Wellen.

Der Hof Wellen in Emsbüren-Berge besteht seit 500 Jahre. In einer Urkunde ist die Existenz des Hofes im Jahr 1516 belegt.



„Geben im Jahre unsern Heren Dusent vyffhundert und sestenne“ (1516). So endet ein Text einer auf Schweinsleder geschriebenen Originalurkunde aus dem Besitz der Familie Bernhard Wellen in Emsbüren-Berge. Damit kann der Beginn der Familiengeschichte zumindest bis auf das Jahr 1516, also genau vor 500 Jahren, angenommen werden.

Diese Urkunde ist neben anderen Dokumenten aus dem Familienbesitz Wellen im 1990 vom Lingener Heimatforscher Walter Tenfelde veröffentlichten Buch „Urkunden und sonstige schriftliche Quellen zur Geschichte des Kirchspiels Emsbüren“ unter „Urkunden der Familie Heinrich Wellen in Berge“ registriert worden. In den Urkunden geht es meistens um gerichtliche Urteile und um Freibriefe, die ein Paar zum Beispiel benötigte, um heiraten zu können. „Eine so alte Urkunde im Familienbesitz ist sehr selten und schon etwas ganz Besonderes“, urteilt der Leiter des Emslandmuseums in Lingen, Andreas Eiyneck.

Familientreffen am Wochenende

Für die Familie Wellen ist dieses runde und ausgesprochen seltene Jubiläum ein Anlass, die Familienmitglieder an diesem Wochenende zu einem Vetter- und Cousinentreffen auf dem Hof an der Hanwischer Straße in Emsbüren-Berge einzuladen, gemeinsam zu feiern und auch Rückschau auf die Wurzeln der Familie zu halten.

Im Flur des Hauses Wellen hängt ein Familienstammbaum, der 15 Generationen umfasst. Auf dieser Ahnentafel ist der im Jahr 1595 geborene Bernhard Wellen der Stammvater, der 1622 eine Susann heiratete, deren Nachname nicht überliefert ist. Auffällig sind die vielen weiblichen Nachfahren in den einzelnen Generationen. Im Ersten Weltkrieg sind zwei Söhne und im Zweiten Weltkrieg ist ein Sohn gefallen.

Quelle entspringt neben dem Wohnhaus

Der Familienname „Wellen“ hat höchstwahrscheinlich etwas mit der auf dem Hof entspringenden „Ohm-Welle“ (Atemquelle) zu tun. Diese sprudelt auch heute noch recht intensiv in einer mit Gras und Kräutern bewachsenen kleinen Fläche dicht neben dem Wohnhaus. Das Quellwasser kommt immer mit einer Temperatur von 4 bis 6 Grad aus der Erde und ist auch in strengen Wintern noch nie

zugefroren gewesen. Das Quellwasser dampft förmlich, es scheint zu atmen. Das Wasser speist seit vielen Jahren mehrere Fisch- und Badeteiche.

In früheren Jahren wurde das Wasser aufgestaut und durch eine Becke zur etwa 400 Meter entfernt liegenden Getreidemühle der Familie Sand auf dem Hörtel in Leschede geführt. Das Wasser reichte in der Regel für drei Stunden. Nur in diesen Phasen konnte das Getreide gemahlen werden. Die Mühle wurde Anfang des 20. Jahrhunderts abgebrochen. Die Sandsteine sind als Grundsteine in dem 1908 erbauten alten Wohnhaus der Familie Wellen verwendet worden.

In Büchern und Unterlagen nachgeforscht

„Wir haben in den vergangenen Monaten angesichts des geplanten Festes viel in Büchern und Unterlagen nachgeforscht“, erzählen Birgit und Bernhard Wellen in einem Gespräch mit der Redaktion. Dabei habe man zahlreiche Urkunden und verschiedene mündliche Überlieferungen entdeckt und zusammentragen können.

Eine interessante Information ist im Stadtarchiv Münster gefunden worden. Dort heißt es unter anderem: „Heinrich thor Werdt, geboren am Hofe Werdt in Bueren (Emsbüren), wird am 25. Oktober 1559 gehängt wegen einer Reihe von Diebstählen. Er hat mehrfach Vieh gestohlen und zum Teil in Münster verkauft; seinem Vater Wessel t.W. und seinem Halbbruder Gerrit t.W. hat er Geld gestohlen. Erwähnt werden Tebbe Geisnick in Ale bei Büren; Johan Wellen und Johann Busch in Büren...“

Recht unfriedlich ging es offenbar in den Nachbarschaften der Gemeinden Engden sowie Leschede, Berge und Elbergen im 18. Jahrhundert zu. Der frühere Rektor der Volksschule in Leschede, Rudolf Schmitz, hat vor einigen Jahren einen umfangreichen Aufsatz zum Grenzstreit der Markgenossen veröffentlicht. Es ging im Wesentlichen um die Nutzung der Engdener Wüste als Viehweide und zur Gewinnung von Heideplaggen als Dünger sowie Torf als Brandmaterial.

Kriegerische Auseinandersetzungen

Die Auseinandersetzungen sollen bisweilen kriegerische Formen angenommen und es soll auch Tote gegeben haben. So ist bei Schmitz zu lesen: „Am 13. Juni 1737 erließ der Obervogt Gäns den Befehl an alle Bauernschulzen (Bürgermeister), in der Nacht vom 13. zum 14. Juni in die Engdener Mark einzufallen. Etwa 300 Mann beteiligten sich, brachten 100 Wagen mit und beluden sie mit Torf. Was nicht aufgeladen wurde, wird „ruinirt“, heißt es weiter.

Pferd getötet

Dabei gewesen ist augenscheinlich auch ein Vertreter der Familie Wellen. Zumindest gibt es ein Opfer zu beklagen: das beste Pferd namens „Dobbe“ wurde getötet. Als Ausgleich für den schmerzlichen Verlust erhielt die Familie eine etwa 0,75 Hektar große Ackerparzelle, die noch heute „Dobbenpánten“ heißt und nach wie vor beackert wird. Am 18.10.1792 wurde ein Vergleich über die Markgrenzen geschlossen. Der nachbarliche Streit hatte 56 Jahre lang gedauert und den 30-jährigen Krieg in seiner Länge deutlich übertroffen. Schmitz stellt abschließend fest: „56 Jahre nachbarschaftlicher Streit unter Leuten, die des Sonntags alle zu ihrer Kirche in Emsbüren gingen und in ihrem Schatten zur ewigen Ruhe begraben wurden.“

4000 Jahre altes Steinbeil

Übrigens: Die Besiedlung der Hofstelle Wellen geht möglicherweise auf das Jahr um 2000 v. Chr. zurück. Maria Wellen hat vor einigen Jahren bei der Gartenarbeit einen Faustkeil entdeckt, der von Fachleuten auf ein Alter von etwa 4 000 Jahre geschätzt worden ist.

Quelle:

<http://www.noz.de/lokales/emsbueren/artikel/729293/hof-wellen-in-emsbueren-berge-500-jahre-alt#gallery&0&0&729293>

II. Weitere Stolpersteine verlegt. Sögeler gedenken von Nazis ermordeter Juden.

In Sögel sind weitere sogenannte Stolpersteine zum Gedenken an während des Zweiten Weltkrieges aus der Hümmlinggemeinde deportierte und in NS-Konzentrationslager ermordete Juden verlegt worden.

„Hier wohnte Georg Jacobs, Jg. 1902, deportiert 1942, Theresienstadt, ermordet in Auschwitz“, steht es in Großbuchstaben auf einem der Stolpersteine, der in Sögel vor dessen ehemaligem Wohnhaus in das Pflaster eingelassen wurde. Mit den drei weiteren Stolpersteinen wird an Johanna Jacobs, Hedwig Jacobs und Artur Jacobs erinnert – vier Bürger jüdischen Glaubens aus Sögel, die den Holocaust nicht überlebt haben.

In einem Schweigegang brachten die Schüler der Schule am Schloss gemeinsam mit Bürgermeisterin Irmgard Welling (CDU) die Stolpersteine zum damaligen Wohnhaus der Familie (Am Markt 14). Gemeinsam mit geladenen Gästen und Bürgern der Gemeinde wurden die Stolpersteine vor eingelassen. Jürgen Jansen, Lehrer der Schule am Schloss, umrahmte die Veranstaltung musikalisch mit der Schülerband.

Welling gedachte in einer berührenden Ansprache den ermordeten Mitgliedern der Familie Jacobs. Es sei ihr ein besonderes Anliegen, junge Menschen an dieses Thema heranzuführen. „Seit fünf Jahren verlegen wir in Sögel Stolpersteine. Jedes Mal ist es mir sehr wichtig, dass sich besonders junge Menschen mit dem Thema auseinandersetzen und sich in dem Gedenken mit einbringen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten eine Offenheit der jungen Menschen, die sich mit dem Thema konfrontieren lassen wollten und sich darauf eingelassen haben.“



Welling forderte zum Mitdenken auf. „Wie war es wohl vor 72 oder 73 Jahren, als die jüdischen Mitbürger aus Sögel in Auschwitz ermordet wurden? Welche Biografie hatten die Menschen? Die Sögeler Juden sind hier am Marktplatz zusammengedrängt worden. Sie wurden nach Osnabrück gebracht und haben in einer mit Stroh ausgelegten Turnhalle zwei Nächte geschlafen. Mit den sogenannten Bielefelder Transporten, einem Sonderzug, sind sie eingepfercht vor 75 Jahren am 13. Dezember 1941 abgeholt worden. Drei Tage waren sie unterwegs. Wie mag das gewesen sein? Können wir diese schrecklichen Ereignisse überhaupt nachempfinden?“

Die Bürgermeisterin führte weiterhin aus, dass die Menschen bei eisiger Kälte das 1700 Kilometer entfernte Riga erreicht hätten. Das Getto war ein mit Stacheldraht umzäunter Stadtbezirk. Die Juden wurden zur Zwangsarbeit herangezogen und litten unter willkürlicher Gewalt. Im Winter 1943/44 wurde das Getto aufgelöst, berichtete Welling. Die Zwangsarbeiter seien in Konzentrationslager gebracht worden, wo die meisten von ihnen ermordet worden seien. Kranke und Alte seien sofort er-

schossen worden. Nur einzelne Menschen des Bielefelder Transportes hätten die Konzentrationslager überhaupt noch erreicht. Und auch dort herrschten unmenschliche Bedingungen.

Irgendwo auf diesem Weg verliert sich die Spur der Familie Jacobs aus Sögel. Welling: „Welche Gedanken, Ängste, Nöte oder vielleicht doch Hoffnungen haben sie sich gemacht? Wir können heute und hier nicht genau wissen, ob diese kleine Familie zusammen war, als man sie ermordet hat oder ob sie vorher schon durch Schwäche, Hunger oder Krankheit getrennt gewesen ist.“ An die Schüler und Gäste appellierte die Bürgermeisterin: „Was wir können und müssen, ist es für diese Menschen die Erinnerung wachzuhalten.“

Quelle:

<http://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/728708/sogeler-gedenken-von-nazis-ermordeter-juden>

III. Jahrestreffen bei Wahn - ein Dorf gerät nicht in Vergessenheit.

In Wahn haben sich am Wochenende rund 400 Menschen getroffen und an das ehemalige Dorf erinnert. Der Emsländische Heimatbund hat auf dem Jahrestreffen außerdem ein neues Buch [„Wahn – Dorf, Erinnerungsort, Herausforderung“] zu dem ehemaligen Hümmplingsdorf vorgestellt. Emsvechte-Welle-Reporter Johannes Zinßmeister war dabei und berichtet.



Quelle:

<http://www.emsvechtewelle.de/serien/jahrestreffen-bei-wahn-ein-dorf-geraet-nicht-in-vergessenheit-26767.html>

IV. Hans Nolte brachte den Fußball nach Papenburg.

Am 4. August vor 100 Jahren starb 59-Jährig Dr. phil. Hans Nolte, der vom 1. Juli 1904 bis zu seinem Tode am 4. August 1916 Direktor der Städtischen Höheren Bürgerschule, dem heutigen Papenburger Gymnasium, war.

Quelle/mehr:

<http://www.noz.de/lokales/papenburg/artikel/753678/hans-nolte-brachte-den-fussball-nach-papenburg>

V. Studenten auf Spurensuche in der Grafschaft.

Über die Grafschaft Bentheim zurzeit des Ersten Weltkriegs gibt es einige Veröffentlichungen. Systematisch erforscht worden ist dieser Teil der Regionalgeschichte bislang jedoch nicht. Das will der Landkreis nun ändern.

Quelle/mehr:

<http://www.gn-online.de/nachrichten/studenten-auf-spurensuche-in-der-grafschaft-157019.html>

&

<http://www.emsvechtewelle.de/podcasts/vier-jahre-weltkrieg-in-einem-buch-26933.html>

VI. Interview: Lonnemann neuer Kreisarchivar.

Das neue Kreis- und Kommunalarchiv in Nordhorn ist noch nicht fertig, einen Leiter hat es aber schon. Am Mittwoch hat die Kreisverwaltung Christian Lonnemann vorgestellt. Im GN-Interview berichtet er über seine Pläne.

Nordhorn. Der Emsländer Christian Lonnemann leitet das neue Kreis- und Kommunalarchiv, das zurzeit in Nordhorn gegenüber vom Nino-Hochbau entsteht. Am Mittwoch hat Landrat Friedrich Kethorn (CDU) seinen neuen Mitarbeiter in der Kreisverwaltung vorgestellt. Der knapp 40-jährige Lonnemann ist Diplom-Archivar (FH) und hat zuvor fast zehn Jahre lang kommunale Archive im Rheinland geleitet.

Der Neubau in Nordhorn soll voraussichtlich im November fertiggestellt sein, sodass er zum Jahreswechsel bezogen werden kann. Dann wird Christian Lonnemann auch personelle Unterstützung bekommen, eine weitere Stelle für das Archiv ist vorgesehen.

Quelle/mehr:

<http://www.gn-online.de/nachrichten/interview-lonnemann-neuer-kreisarchivar-160548.html>

&

<http://www.emsvechtewelle.de/podcasts/die-grafschaft-hat-einen-kreisarchivar-27436.html>

VII. Digitales Familiennamen-Lexikon. Müller, Meyer, Schulze enträtselt.

Nomen est omen - der Name ist Programm, sagt ein lateinisches Sprichwort. Grund genug für Mainzer Wissenschaftler, alle deutschen Familiennamen zu erforschen. Jetzt sind die 50 häufigsten Nachnamen online recherchierbar.

Müller, Schmidt, Schneider, Fischer: So beginnt die Rangliste der am häufigsten vorkommenden Familiennamen in Deutschland. Mehr als 800000 unterschiedliche Familiennamen finden sich in den Telefonbüchern der Telekom.

Was sie bedeuten, wann sie entstanden sind, das ergründen derzeit Wissenschaftler bei einem auf 24 Jahre angelegten Mammutprojekt, bei dem die Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, die Technische Universität Darmstadt und die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zusammenarbeiten. Ihr Ziel ist ein digitales Lexikon, bei dem erstmals alle Familiennamen erfasst, erklärt und nach regionalem Vorkommen kartiert werden. Alle Bundesbürger sollen künftig über ihren Nachnamen und seine regionale Verteilung Bescheid wissen können – auch die türkisch- oder italienischstämmigen.

Projekt macht Fortschritte

Das Projekt macht gute Fortschritte: Schon jetzt haben die Namensforscher unter namenforschung.net annähernd 5000 Namen analysiert. Am Montag präsentierte Projektleiterin Rita Heuser die Liste der 50 häufigsten Familiennamen: Bis Rang 14 handelt es sich ausschließlich um Berufsnamen – von Weber auf Platz sechs über Richter auf Rang 12 bis Bauer auf Platz 14. Erst dann folgt mit „Klein“ der erste Familienname, der von körperlichen Merkmalen abgeleitet ist. Auch „Lange“ (Rang 25), „Fuchs“ (Rang 42) und „Jung“ (Rang 48) passen in diese Kategorie.

Blick in die Vergangenheit

„Kein Name ist langweilig“, beschreibt Germanistin Heuser ihre Motivation bei der häufig schwierigen Detektivarbeit. Neun feste Mitarbeiter – Germanisten, Sprachwissenschaftler, Computerexperten – und weitere Hilfskräfte werten bestehende Namenslexika aus, stöbern in Kirchenbüchern, befragen Dialekt-Nachschlagewerke. Nachnamen seien wichtig für die Identität vieler Menschen, sagt Heuser. Zudem erlaubten sie einen Blick in die Vergangenheit und transportierten jede Menge Informationen

über Kultur, Geschichte und Alltagsleben der Menschen im Mittelalter. Erst um das 13. Jahrhundert entstanden die Familiennamen.

Familie Bach lebte am Bach

Mit dem Anwachsen der Städte und ihrer Verwaltungen reichten die Vornamen nicht mehr aus. Für Rechtsgeschäfte wie das Erstellen einer Urkunde musste genau zwischen Hans und Hans oder Robert und Robert unterschieden werden. Vor allem fünf Familiennamenklassen kennen die Namensforscher: Am prominentesten sind die Berufsnamen, aber auch Herkunftsnamen sind häufig. Wer Antwerpes oder Adenauer heißt, hatte Vorfahren in den entsprechenden Orten. Wer Beck oder Bach heißt, dessen Vorfahren lebten an Bächen, die Waldmanns oder Buschs wohnten nahe bei Wäldern.

Still oder Kühn?

Auf charakterliche oder körperliche Merkmale verweisen Familiennamen wie Sonnenschein oder Kühn; Namen wie „Weiß“, „Roth“ oder „Kraus“ gingen auf Haarfarbe oder Haarbeschaffenheit zurück. Bestimmte Verhaltensweisen führten zu Namen wie „Still“ oder „Stille“. Jemand, der viel isst, wurde „Schlemmer“ genannt. Viele Namen wurden auch aus Vornamen generiert: Marx kommt von Marcus, Lehnhart von Leonhardt. Viele wurden auch nach dem Vatersnamen gebildet: Bernd Jensen bedeutet Bernd, Sohn des Jens.

Riesiges Forschungsfeld

Seine Datenbasis verdankt das Projekt der Deutschen Telekom und den Telefonbüchern des Jahres 2005. Damals hatten noch rund 92 Prozent aller privaten Haushalte einen Festnetzanschluss bei der Telekom. Die mehr als 28 Millionen Anschlüsse enthielten mehr als 800.000 unterschiedliche Familiennamen; auch die regionale Verteilung geht daraus hervor - ein Forschungsfeld unermesslichen Ausmaßes, wie Heuser betont. Mittlerweile wäre eine aktuelle Studie dieses Ausmaßes nicht mehr möglich: 2012 hatten mit 18,2 Millionen nur noch rund 65 Prozent der Bevölkerung einen Festnetzanschluss, Tendenz sinkend.

Quelle: <http://www.noz.de/deutschland-welt/kultur/artikel/752604/muller-meyer-schulze-entratselt>

Mehr: <http://www.namenforschung.net/dfd/woerterbuch/liste/>

VIII. Flucht der Heuerleute. Die Rückkehr von Emsländern aus Polen in die Heimat.

Schon im letzten Jahrhundert kämpften Heuerleute im Lingener Land um ihre wirtschaftliche Existenz. Die Lösung: Siedeln. Das Museum des Heimatvereins Langen erzählt anhand vieler Details in einer Dauerausstellung die Geschichte der Rückwanderer im Heuerlingswesen von Polen zurück in ihre emsländische Heimat.

Als sich im Emsland noch viele Moore erstreckten und der Beruf des Landwirts und der Heuerleute am weitesten verbreitet war, hatten viele von ihnen mit sozialen und arbeitsrechtlichen Missständen zu kämpfen. War es zumeist der älteste Sohn, der als Erbe eines Hofes auserkoren wurde, hatten die nachfolgenden Geschwister Mühe, ihren Stand auf den bäuerlichen Anwesen klarzustellen.

Unter anderem diese Gründe und die krisenhafte wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Landwirtschaft Mitte der 1920er Jahre führten dazu, dass einige Emsländer sich entschlossen, als Heuerleute in anderen Landen Fuß zu fassen, um den vorherrschenden ärmlichen Verhältnissen zu entfliehen.

Aufbruch in ein neues Land

Auf die Frage wohin die Heuerleute siedeln sollten, kam 1925 die Antwort durch den Vorsitzenden des Reichsverbandes Landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe in Berlin und späteren Bundespräsidenten, Heinrich Lübke: Er kaufte im damals noch pommerschen und heute polnischen Giesenbrügge im Kreis Soldin das Gut der Familie Treskow, woraufhin sich drei Jahre später 35 emsländische Familien entschieden, dorthin zu ziehen. Bessere Böden zum Beackern und bessere Lebensbedingungen erwarteten die Siedler dort und bald hatten sie sich, 600 Kilometer entfernt von ihrer ei-

gentlichen Heimat eingelebt. Sie schafften es sogar, ihren katholischen Glauben in der sehr stark protestantisch geprägten Region zu leben und sich eine eigene Glaubensgemeinde aufzubauen.

Flucht in die ehemalige Heimat

Doch so schön sich das Leben für die Siedler in ihrer neuen Heimat auch gestaltete – mit Einzug der Roten Armee Anfang 1945 blieben die beschaulichen Dörfer in Soldin nicht verschont: Männer und Jugendliche wurden verschleppt, unzählige Menschen wurden erschossen. Als Vertriebene zog es die Siedler nun auf weiten Wegen, meist zu Fuß, zurück in die Heimat. Mangelercheinungen waren dabei der bittere Alltag, so dass viele die Flucht nicht überlebten.

So erging es auch der Familie Thien aus Langen. Nach einer strapaziösen Flucht führte sie ihr Weg zuerst in Langens benachbartes Dorf Gersten, bevor sie in Niederlangen-Siedlung ihr neues Zuhause fanden. 1948 kehrte ihr ältester Sohn Bernhard aus russischer Gefangenschaft zurück. Heute wird der landwirtschaftliche Betrieb Thien von Paul und Claudia Thien im Sinne ihrer Eltern und Großeltern geführt.

Reise in die Vergangenheit

Intensiv mit dem Heuerlingswesen und der Geschichte der Rückwanderer beschäftigte sich der Heimatverein Langen, insbesondere Ludwig Giese. Ende Juni organisierte der 65-Jährige eine mehrtägige Fahrt nach Stettin, wobei auch Orte wie Giesenbrügge auf dem Plan standen. Dort konnten sich die emsländischen Teilnehmer bei dem Anblick alter Gebäude und auch des ehemaligen Grundstückes der Familie Thien, ein Bild von den damaligen Aussiedlern und ihrem Leben machen.

Ein Stück Familiengeschichte entdecken

Eine Dauerausstellung zum Heuerlingswesen im Museum des Heimatvereins Langen zeigt viele Raritäten oder auch ein maßstabgetreu nachgebautes Modell eines Heuerhauses. Dort können sich Besucher in eine andere Zeit zurückversetzen lassen. Aber auch ortsansässige Familien können hier ein wenig Ahnenforschung betreiben: In sauberlich sortierten Ordnern ist ein Großteil der Landwirte und Heuerleute aus früheren Zeiten aufgelistet und dokumentiert. Teilweise finden sich sogar noch gut erhaltene Briefe oder Fotos von längst vergessenen Verwandten wieder.

Quelle: <http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/755947/die-ruckkehr-von-emslandern-aus-polen-in-die-heimat#gallery&0&0&755947>

IX. CompGen wird aktives Mitglieder in der GAGP

Am 28. Mai 2015 wurde in St. Paul, der Hauptstadt des US-Bundesstaates Minnesota, die sog. **German American Genealogical Partnership (GAGP)**, deutsch: Deutsch-amerikanische genealogische Partnerschaft, (DAGP) vereinbart. Ins Leben gerufen wurde diese Partnerschaft von der Germanic Genealogy Society (GGS), der Pommern Regional Group of Minnesota und der DAGV. Ziel ist ein enger Austausch zwischen Vereinen und Einzelpersonen, die sich mit der Geschichte deutscher Auswanderer und deren Nachkommen nach Amerika (German-Americans) beschäftigen. Kern der genealogischen Zusammenarbeit ist der Versuch, die unterschiedlichen Interessen (Amerikaner suchen Vorfahren in Deutschland, Deutsche suchen Nachfahren von Seitenlinien in Amerika). Für beide Seiten des Atlantiks ist es daher von großer Bedeutung, von einander zu lernen. (Quelle: DAGV) Im Rahmen der DAGV Mitgliedschaft sind bereits alle Mitgliedsvereine Mitglieder der Partnerschaft. CompGen wird sich darüber hinaus als aktives Mitglied an den weiteren Aktivitäten der GAGP beteiligen und an diesen mitwirken.

In 2017 wird vom 28.-29. Juli im amerikanischen Minneapolis, Minnesota die erste "International Germany Genealogy Conference" stattfinden. Wer Interesse hat an der Veranstaltung mitzuwirken und vielleicht einen Vortrag halten möchte, kann sich aktuell beim Call For Presentations bewerben.

Quelle: <http://compgen.de/?Blog&realblogaction=view&realblogID=145&page=1>

Mehr: <http://www.ggsminn.org/cpage.php?pt=70>

X. Migrationstagung Emsland-Niederlande an der Rijksuniversiteit Groningen.

Keine „Völkerwanderung im Bourtanger Moor“

Bei einer Tagung zum Thema Migration im deutsch-niederländischen Grenzraum trafen sich jetzt in Groningen Vertreter der dortigen Rijksuniversität, der Wadden-Akademie und des Frysk Institut in Leeuwarden sowie Experten der Emsländischen, Oldenburgischen und Ostfriesischen Landschaft. Im Mittelpunkt standen Vorträge zum Bevölkerungsaustausch zwischen Nordwestdeutschland und den nördlichen Provinzen der Niederlande, aber auch allgemeine Fragen der Migrationsforschung. Die Ergebnisse stoßen manche bisherige Theorie über den Haufen.

Meindert Schroor und Hidde Feenstra von der Waddenakademie berichteten über die Wanderungsbewegungen zwischen den niederländischen Nordseeinseln, dem Küstenraum und dem Binnenland. Nur selten suchten Einwanderer aus Deutschland auf den sturmgeplagten Inseln ihr Glück, die meisten der dortigen Neuankömmlinge stammten von einer der Nachbarinseln sowie aus dem niederländischen Hinterland.

Richard Paping und Erwin Karel von der Universität Groningen stellten die Ergebnisse ihrer Studien zu den deutschen Einwanderern in Drenthe und Groningen vor. Dafür haben sie die Daten von mehreren hunderttausenden Personen ausgewertet. Von einer in der Heimatforschung häufig dargestellten „Völkerwanderung im Bourtanger Moor“ aus den emsländischen Moorkolonien in die holländischen Veengebiete kann demnach keine Rede mehr sein – die meisten Einwanderer stammten dort aus Ostfriesland und der Grafschaft Bentheim.

Und noch eine überraschende Entdeckung machten die niederländischen Forscher: Nach dem Ersten Weltkrieg wanderten plötzlich viele Frauen in die nördlichen Niederlande aus – es waren hauptsächlich deutsche Dienstmädchen, die dort in schwierigen Zeiten offenbar nicht nur guten Verdienst, sondern auch eine gute Partie fanden. Nachdem die Abwanderung in die Niederlande Jahrhunderte lang eine Domäne junger Männer darstellte, ergab sich durch den Mangel an Haushaltshilfen in den Niederlanden nun plötzlich auch für Frauen die Möglichkeit zum „Hollandgang“.

Marcell Berninghoff aus Osnabrück stellte das Institut für Migrationsforschung an der dortigen Universität vor, das historische wie aktuelle Fragen der Migration in den Focus nimmt. Dabei erläuterte er auch neu geobasierte Verfahren zur Darstellung von Migrationsbewegung. Über die Darstellung von Migration in Museen und Ausstellungen berichtete Dr. Andreas Eiyneck vom Lingener Emslandmuseum. Neben speziellen Migrationsmuseen verfügen zu diesem Thema auch die meisten kulturhistorischen Museen über Sammlungsstücke, die allerdings, so Eiyneck, viel stärker als bisher unter dem Aspekt der Migration betrachtet werden müssten.

Der Auftrag und der Ansatz der meisten Museen seien traditionell durch nationale, regionale oder lokale Blickwinkel geprägt. Die Migration bilde zwar seit dem 16. Jahrhundert einen festen Bestandteil der Europäischen Geschichte, dies spiegle sich aber in den Museen und Ausstellungen nur unzureichend wider. Die Möglichkeiten zur Darstellung von Migration erläuterte Eiyneck anhand von Auswanderer- und Verkehrsmuseen sowie an aktuellen Beispielen aus dem Emsland und den angrenzenden Niederlanden, etwa der Hollandgänger Ausstellung in Schepdorp und der Töddenausstellung in Schapen.

Alle Teilnehmer wünschten sich eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im „Historical Border Network“ der Ems-Dollart-Regio, die aus dem Interreg-Programm unterstützt wird. Die Emsländische Landschaft und das Emslandmuseum erstellen in diesem Zusammenhang ein Magazin zu historischen und aktuellen Aspekten der Migration zwischen der Ems-Vechte-Region und den Niederlanden, das im Frühjahr 2017 erscheinen wird.

Quelle:

<https://el-news.de/2016/09/migrationstagung-emsland-niederlande-der-rijksuniversiteit-groningen/>

XI. Geologen wollen neues Erdzeitalter ausrufen.

Verändert der Mensch die Welt so stark, dass er ein neues Erdzeitalter, das Anthropozän, eingeleitet hat? Geologen haben jetzt dafür gestimmt. Ihrer Ansicht zufolge begann die jüngste Epoche mit einem Knall.

Forscher wollen wegen der beispiellosen menschlichen Einflüsse auf den Planeten ein neues Erdzeitalter ausrufen. Demnach leben wir derzeit im Anthropozän, dem Menschenzeitalter.

Eine zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Arbeitsgruppe plädierte am Montag auf dem Internationalen Geologischen Kongress in Kapstadt, Südafrika, mit überwältigender Mehrheit dafür, den Begriff einzuführen. Bis er tatsächlich in die geologische Zeitskala übernommen wird, dürften aber Jahre vergehen.

Geologen teilen die Erdgeschichte in verschiedene Zeitalter ein. Vor knapp 12.000 Jahren, am Ende der letzten Eiszeit, begann das Holozän - dessen Ende nun datiert werden soll. 34 der 35 Arbeitsgruppen-Mitglieder stimmten dafür, dass das Holozän seit Mitte des 20. Jahrhunderts beendet ist. Ein Teilnehmer enthielt sich.

Plastikmüll und invasive Arten

Geprägt wurde der Begriff "Anthropozän" im Jahr 2000 von dem US-Biologen Eugene Stoermer und dem niederländischen Meteorologen und Nobelpreisträger Paul Crutzen, dem früheren Direktor des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz. Seitdem wird das Wort oft verwendet, aber nicht als offizielle Epochenbezeichnung.

Was die Geologen zu den Veränderungen durch den Menschen zählen:

- die Verbreitung von Plastik, Aluminium, Beton-Partikeln, Flugasche und radioaktivem Fallout,
- großräumige Veränderungen der Kreisläufe etwa von Kohlenstoff, Stickstoff und Phosphor,
- die beispiellose globale Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten,
- den Klimawandel.

"Viele dieser Veränderungen sind geologisch dauerhaft und manche sind praktisch unumkehrbar", schreibt die Arbeitsgruppe. Das Votum der Wissenschaftler kommt nicht überraschend.

Womit hat es begonnen?

Umstritten war allerdings, wann das Menschenzeitalter beginnen sollte. Mit der Entdeckung Amerikas? Mit dem Start der Industrialisierung?

Die Arbeitsgruppe schlägt als Beginn die Mitte des 20. Jahrhunderts vor. Ein wichtiges Datum wäre der erste Atombombentest am 16. Juli 1945, dessen Folgen sich auf der Erdoberfläche weltweit nachweisen lassen.

In den kommenden zwei bis drei Jahren wollen die Wissenschaftler klären, welche in den Erdschichten abgelagerten Stoffe als Referenz für das neue Erdzeitalter dienen sollen. Dies könne etwa eine Kombination von Kunststoff, Rückständen aus Atomwaffentests oder von Flugasche aus industrieller Produktion sein, sagte Reinhold Leinfelder von der Freien Universität Berlin, der der Arbeitsgruppe angehört.

Dieser Vorschlag muss von der Subcommittee on Quaternary Stratigraphy (SQS) und danach von der Internationalen Kommission für Stratigraphie (ICS) bestätigt werden. Im letzten Schritt muss das Exekutivkomitee der International Union of Geological Sciences (IUGS) den Vorschlag ratifizieren. Die formale Übernahme des Begriffs habe durchaus Signalcharakter, sagte Leinfelder. Dies habe aber bei der Entscheidung der Arbeitsgruppe keine Rolle gespielt. "Wir wollen den globalen geologischen Einfluss des Menschen ordentlich belegen, unabhängig von gesellschaftlichen Diskussionen", betonte Leinfelder. "Die übergeordneten Gremien wollen überzeugt werden."

Dort gebe es ohnehin Skepsis, nicht zuletzt weil 12.000 Jahre - also die bisherige Dauer des Holozäns - für ein Erdzeitalter nach geologischen Maßstäben extrem kurz wäre.

Quelle:

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/anthropozoen-geologen-wollen-neues-erdzeitalter-ausrufen-a-1109950.html>

XII. Neue Karte vom jüdischen Friedhof in Neuenhaus.

Zwei Auszubildende des Katasteramts Nordhorn haben den jüdischen Friedhof in Neuenhaus vermessen. Die Ergebnisse haben sie einer Karte dokumentiert. Per Mausklick sind nun Informationen zu den dort Bestatteten abrufbar.

Sophie van der Reis starb am 11. Juli 1942 in Neuenhaus. Sie wurde 82 Jahre alt. Ihre letzte Ruhestätte fand sie auf dem jüdischen Friedhof am Wittenkamp, weit draußen vor den Toren der Stadt. Nach Sophie van der Reis wurde dort niemand mehr beerdigt. Denn nur zwei Wochen später, am 29. Juli 1942, wurden die letzten acht Neuenhauser jüdischen Glaubens über Nacht ins Konzentrationslager Theresienstadt und in die anderen Vernichtungslager im Osten deportiert. Sie alle kamen ums Leben.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs fristete der jüdische Friedhof ein trostloses Dasein. Niemand kümmerte sich um das Gräberfeld, das immer ein wenig höher lag als die umgebenden Wiesen. In den 1950er- und 60er-Jahren rückte die Stadt näher an den Friedhof heran. Nur ein paar Meter von den Grabstellen entfernt entstanden Straßen und Häuser. Heute ragt der Friedhof mit seinen alten Eichen und Buchen als grüne, umzäunte Insel aus der Siedlung heraus.

Wer sind all die Menschen, die einst der Synagogengemeinde Neuenhaus angehörten und dort bestattet wurden? Die Mitglieder des Arbeitskreises „Neuenhaus in der NS-Zeit“ haben alte Unterlagen durchforstet, unter anderem im Staatsarchiv Osnabrück. Sie haben die teils verwitterten Inschriften der Grabsteine, die Pastor Diddo Wiarda aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzt hat, mit den Aufzeichnungen verglichen. Dabei ist eine Liste entstanden, die 57 Grabstellen aufführt. Die Älteste datiert vom 29. September 1764: Seinerzeit wurde „Herr S'eb, Sohn von Eljakom“ zu Grabe getragen. Der Friedhof selbst dürfte aber noch wesentlich älter sein. Nur ist von den davor bei Bestattungen errichteten Holzstelen schon lange nichts mehr zu sehen.

Wer den Friedhof heute betritt und mehr über die dort beerdigten Neuenhauser erfahren möchte, der kann nun auf eine neue Dokumentation zurückgreifen, die im Internet verfügbar ist. Auf Initiative von Norbert Voshaar, der sich ebenfalls im Arbeitskreis „Neuenhaus in der NS-Zeit“ engagiert, hat das Katasteramt Nordhorn die Anlage in den vergangenen Monaten vermessen. Gunda Vogel und Annabell Schmidt haben daraus ein Projekt für ihre Ausbildung gemacht. Sie haben das Gelände im April mit satellitengestützter Technik genau vermessen und ihre Ergebnisse in einer Karte festhalten. Im Maßstab von 1:100 ist nun zu sehen, an welcher Stelle des Friedhofs ein Grab, ein Grabstein oder ein Platzhalter steht. Das ist ein kleiner Sandstein mit einer Zahl, der auf mehrere Grabstellen einer Familie hinweisen soll. Auch haben Gunda Vogel und Annabell Schmidt den Baumbestand kartiert. Und sie haben die Karte in ihrer elektronischen Form als PDF-Datei mit interaktiven Elementen versehen. Klickt man einen Grabstein mit der Maus an, öffnet sich ein Feld mit einem Foto und der übersetzten Inschrift des Grabsteins.

Vor ein paar Tagen haben die beiden angehenden Vermessungstechnikerinnen die Ergebnisse im Rathaus vorgestellt. Samtgemeindebürgermeister Günter Oldekamp dankte den beiden Auszubildenden für ihre wochenlange Arbeit, für die das Katasteramt keine Rechnung gestellt hat. Die Karte helfe, den jüdischen Friedhof und seine Geschichte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sagte Norbert Voshaar und meinte mit Blick auf die Dokumentation: „Wir sind begeistert!“

Quelle:

<http://gn-online.de/nachrichten/neue-karte-vom-juedischen-friedhof-in-neuenhaus-165964.html>

Mehr:

<http://neuenhaus.de/magazin/artikel.php?artikel=814&type=2&menuid=392&topmenu=253>

XIII. Russisch-deutsches Projekt zur Suche und Digitalisierung von Archivunterlagen "Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte".

Während des Zweiten Weltkriegs gerieten mehr als 5,7 Millionen sowjetische Offiziere und Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. Dies bedeutete im nationalsozialistischen Deutschland für viele Bürger der ehemaligen Sowjetunion Elend und Tod. Über drei Millionen Menschen kamen in deutscher Gefangenschaft um. Zwischen 1941 und 1945 gerieten 3,15 Millionen Soldaten der Wehrmacht in sowjetische Kriegsgefangenschaft. 1,11 Millionen kamen dabei um.

Vor diesem Hintergrund einer schweren gemeinsamen Geschichte ist wesentlicher Bestandteil einer echten Annäherung und Aussöhnung zwischen Russland und Deutschland die Wahrung des Andenkens an die Grauen des Zweiten Weltkriegs. Wir möchten deshalb am heutigen Tag, an dem wir des Überfalls des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion gedenken, unseren gemeinsamen Entschluss bekunden, den deutschen und sowjetischen Kriegsgefangenen und Internierten, deren persönliches Schicksal bisher nicht dokumentiert wurde, ihren Namen zurück zu geben und damit ihr Andenken für die Nachgeborenen zu ermöglichen.

Mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung und aktiver Begleitung der Regierung Russlands wurde durch die Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“ von 2000 bis 2014 ein Projekt zur Aufklärung der Schicksale sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter umgesetzt. Auf diese Weise konnten Personendaten von etwa einer Million sowjetischer und 2,2 Millionen deutscher Bürger ermittelt und Auskünfte zu ihnen erteilt werden. Im Bewusstsein unserer historischen Verantwortung wollen wir verbliebene Lücken schließen und die Recherche und Dokumentation künftig in einem neuen, gemeinsamen Projekt angehen, das auf das bisherige Projekt aufbaut. Wir wollen vorhandene Archivmaterialien lokalisieren, systematisch erfassen und zugänglich machen, um so die Aufklärung der persönlichen Schicksale so vieler Menschen beider Länder zu einem logischen Abschluss zu bringen. Die bereits erhobenen und noch zu erhebenden Daten sollen digitalisiert und in elektronischen Datenbanken zusammengeführt werden, damit die zuständigen Stellen und Fachbehörden in Deutschland und Russland Anfragen aus der Bevölkerung und von Wissenschaftlern beantworten können. Damit wollen wir auch ermöglichen, dass die Namen der in Gefangenschaft Verstorbenen, soweit dies möglich ist, ihren Begräbnisstellen zugeordnet werden können.

Wir rufen die Mitarbeiter der russischen und deutschen Fachbehörden, Archive sowie Forscher und Experten bei der Umsetzung des Projekts zu enger Kooperation auf. Die deutsche und die russische Regierung werden das Projekt nach Kräften unterstützen und insbesondere Beistand beim Zugang zu Archiven und der Bereitstellung von Archivalien sowie bei der Schaffung von günstigen Bedingungen für Forscher und Experten bei der Suche, Bearbeitung und Digitalisierung der Daten leisten. Über die Einzelheiten des Projekts werden sich beide Seiten auf Arbeitsebene abstimmen. Die deutsche Seite übernimmt die zur Realisierung des Projekts notwendigen Kosten.

Die russische Seite hat die Funktion des Projektkoordinators der Abteilung "Wahrung des Gedenkens an die bei der Verteidigung des Vaterlands Gefallenen" des Ministeriums der Verteidigung der Russischen Föderation und die praktische Umsetzung des Projekts an die Assoziation Wojennyje memorialy übertragen. Auf deutscher Seite übernimmt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Projektkoordinierung. Das Deutsche Historische Institut in Moskau übernimmt die Durchführung praktischer Aufgaben.

In unserer gemeinsamen Anstrengung sehen wir nicht nur den Ausdruck des Gedenkens an die im grausamen Krieg Gefallenen, sondern auch einen Beweis für den zukunftsorientierten Charakter der deutsch-russischen Zusammenarbeit. Die tragische Vergangenheit verpflichtet uns, bei der Bewahrung

des Friedens und der Schaffung einer Zukunft ohne Kriege und Gewalt zusammenzuarbeiten. Unser gemeinsames Projekt soll hierzu einen Beitrag leisten.

Quelle:

<https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2016/160622-DEU-RUS-Archivprojekt-Kriegsgefangene.html>

XIV. Top Ten: Welches ist der häufigste Name in Lingen?

Ist es Anna oder doch eher Heinrich? Wie viele Lingener heißen eigentlich Hofschröder oder Krieger? Wir haben bei der Stadt Lingen nachgefragt, welche Namen am beliebtesten sind und wie oft es sie gibt. Hier die Top Ten der Namen in Lingen.

Die Auswertung basiert auf den aktuell 57.090 Einwohnern in Lingen. Aufgeführt sind die beliebtesten Vor- und Nachnamen, die Verbindung von Vor- und Nachnamen sind in dem Ranking nicht zu finden, vorenthalten wollen wir den ersten Platz natürlich nicht: Sechs Lingener heißen Frank Schröder, ebenso viele heißen Reinhard Schmidt.

Mehr:

<http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/774532/top-ten-welches-ist-der-haeufigste-name-in-lingen>

Top Ten: Welches ist der häufigste Name in Meppen?

Ist es Anna oder doch eher Heinrich? Heißen viele Meppener eigentlich Jansen oder Bruns? Wir haben bei der Stadt Meppen nachgefragt, welche Namen am beliebtesten sind. Hier die Top Ten der Namen in Meppen.

Die Auswertung basiert auf den aktuell 36.831 Einwohnern in Meppen. Aufgeführt sind die beliebtesten Vor- und Nachnamen.

Mehr:

<http://www.noz.de/lokales/meppen/artikel/774809/top-ten-welches-ist-der-haeufigste-name-in-meppen>

XV. Ist das Testament gültig? Nachlassgericht Meppen: Wenn Erben nicht erben wollen

Montagmorgen in Meppen. Die Sonne scheint, Ingrid Gerdemann sitzt an ihrem Schreibtisch im Amtsgericht. Geht ihre Tür auf, lächelt sie die Kunden freundlich an. Keine Spur von Trauer ist in ihren Augen zu sehen, obwohl das Thema – mit dem sie sich tagtäglich im Nachlassgericht beschäftigt – ein trauriges Thema ist: der Tod.

2001 ist Elfriede P.* verstorben. Elfriede P.* war kinderlos, ihre eigenen Eltern längst verstorben. Alleine verbrachte sie ihren Lebensabend, zu ihren Geschwistern hatte sie kaum Kontakt, das Verhältnis war angespannt. Vor 15 Jahren verstarb Elfriede*, aber noch heute liegt die Akte im Schrank hinter dem Schreibtisch von Ingrid Gerdemann. „Das ist ein unendlicher Fall“, sagt die Justizfachangestellte. Zwar habe Elfriede P* ein Vermögen gehabt, wer nun aber der Erbe ist, das ist bis heute ungeklärt. Zwar gibt es eine Erbengemeinschaft, da die jedoch verstreut wohnen, sich nicht vertragen und wichtige Dokumente fehlen, konnte bis heute kein Erbschein ausgestellt werden.

Helfer für traurige Angelegenheiten

Es ist eine verzwickte Sache, bei der auch Gerdemann und ihre Kollegen wenig tun können. „Wir wollen der Familie dabei gerne helfen, aber wichtige Dokumente fehlen einfach“, sagt Gerdemann. Sie und ihre Kollegen Magdalene Schumacher, Christel Kessens, Raimund Bürskens sowie die Rechtspflegerinnen Marina Heinen und Lisa Schlichtenhorst verstehen sich eben als Helfer. Tagtäglich rufen bei ihnen Menschen an, die gerade einen geliebten Menschen verloren haben, oder sich mit dem eigenen Tod beschäftigen, oder einfach mit jemanden über den eigenen Schmerz reden wollen. Das Erben

und Vererben klingt leichter gesagt, als getan. Vieles muss im Vorfeld beachtet werden. Auch dann, wenn die Person, die gerne vererben möchte, noch lebt. Stichwort: Testament.

Nur die Handschrift zählt

Szenen, wie sie in amerikanischen Filmen gerne gezeigt werden, wo ein Notar an einem Tisch sitzt und das Erbe auf die Nachkommen aufteilt, gibt es hier nicht. Hier läuft alles einfacher, ja, geregelter. Laut Gerdelmann nimmt das Amtsgericht Testamente entgegen und bewahrt sie gegen eine Gebühr auf. „Aber sie müssen handschriftlich verfasst werden“, betont die Justizfachangestellte. Wichtig ist auch, dass das Datum notiert wird, wann das Testament aufgesetzt wurde und man mit Vor- und Zuname unterschreibt. Ein mit dem Computer verfasstes Dokument ist nicht wirksam, es sei denn, es wurde von einem Notar verfasst. „Zurückgerufen werden können die Testamente jederzeit“, sagt Ingrid Gerdelmann. Etliche Hunderte Testamente bewahrt das Amtsgericht auf. Da ein Testament nicht seine Gültigkeit durch Zeitablauf verlieren kann, werden die Dokumente im Amtsgericht in Meppen in Tresoren aufbewahrt, in Sicherer, denn: „Sie müssen ja geschützt werden, falls mal ein Feuer ausbricht.“

Wenn der Tod plötzlich eintritt

Nicht jeder setzt ein Testament auf. „Dann tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge ein“, sagt Gerdelmann, die sich mit diesen Angelegenheiten seit mittlerweile 16 Jahren beschäftigt. Angehörige müssen dann einen Erbschein beantragen. Damit dann alles reibungslos über die Bühne geht und es nicht wie im Fall von Elfriede P. zu Komplikationen kommt, benötigt das Amtsgericht eine Reihe von Dokumenten:

- Die Sterbeurkunde des Erblassers im Original oder beglaubigter Form
- Namen und Anschrift der gesetzlichen Erben
- Alle Personenstandsurkunden, die die gesetzliche Erbfolge nachweisen
- Sterbenachweise von möglichen Erben, die aber bereits verstorben sind
- Ein gültiger Personalausweis der Person, die erben will
- Angaben zum Vermögen der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Todes

Schulden! Will man jetzt noch erben?

Wer nicht Erbe sein will, kann die Erbschaft auch ausschlagen. Meist kommt dieser Fall zustande, wenn „der Verstorbene beispielsweise Schulden hinterlassen hat“, sagt Ingrid Gerdelmann. Niemand ist verpflichtet, ein Erbe anzutreten, muss dabei aber besondere Fristen einhalten. „Sechs Wochen haben Erben Zeit, persönlich zu erklären, auf den Nachlass zu verzichten“, sagt die Expertin. Die Frist beginnt, wenn der Angehörige oder Verwandte von dem Erbe Kenntnis bekommen hat. Aber was ist, wenn sich der Erbe im Ausland aufhält? „Da gilt dann eine sechsmonatige Frist.“

Quelle:

<http://www.noz.de/lokales/meppen/artikel/748178/nachlassgericht-meppen-wenn-erben-nicht-erben-wollen-1>

Eingereicht von Martin Koers

VIII. Mitteilungen

Veränderungen in der Mitgliederliste

Es sind zwei Austritte zu vermelden:

1. Hermann Eiken, Diekweg 10, 49762 Neusustrum
Herr Eiken war seit 1996 Mitglied im Arbeitskreis Familienforschung
Austritt: 31.12.2016
2. Hendrike Hackmann, K.-Adenauer-Str. 115, 34132 Kassel
Austritt: 31.12.2016

IX. auch das noch!

Rasse und Rassenwahn *von Karl-Ludwig Galle*

Zum Amoklauf von München am Freitag, d. 22.07.2016.

Dieses schreckliche Geschehen fand naturgemäß ein überaus starkes Interesse in Presse und Fernsehen und der gesamten Öffentlichkeit. Was waren die Motive von Ali David S., einem 18-jährigen **Deutsch-Iraner**, der einen Ausnahmezustand in München ausgelöst hat: Er schoss in einem McDonald's nahe des Olympia Einkaufszentrums (OEZ) um sich, tötete neun Menschen und am Ende sich selbst.

Die folgenden Zeilen vom 27.07.2016 sind dem Internet entnommen und stammen von Markus Wehner, dem Politischen Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. (vgl. auch einen fast wortgleicher Bericht auf der ersten Seite der FAZ vom 28.07. 2016).

„Er (ergänze: Ali David S.) war stolz darauf, wie Hitler am 20. April geboren zu sein: Der Münchner Amokläufer war zwar nicht in die rechtsextreme Szene eingebunden, trotzdem war er eindeutig rassistisch. ... Der Deutsch-Iraner hasste Türken und Araber. Der Täter von München, Ali David S., war ein Rassist mit rechtsextremistischem Weltbild. Er habe es als ‚Auszeichnung‘ verstanden, dass sein Geburtstag, der 20. April 1998, auf den Geburtstag von Adolf Hitler fiel. Das erfuhr die F.A.Z. aus Sicherheitskreisen. Entsprechende Aussagen über seine Begeisterung für Hitler stammen demnach aus dem engsten Umfeld von S.

Auch sei S., der aus einer iranischen Familie stammt, stolz darauf gewesen, als Iraner und als Deutscher „Arier“ zu sein. Ursprünglich gilt Iran als die Heimat der Arier. Türken und Araber habe S. hingegen gehasst. Er habe ein „Höherwertigkeitsgefühl“ ihnen gegenüber gehegt. ...

Die Ermittler gehen daher auch der Hypothese nach, ob S. bei seiner Tat gezielt Menschen mit ausländischer Herkunft getötet hat. Alle seine neun Opfer hatten einen Migrationshintergrund, sechs waren Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, zwei waren junge Erwachsene im Alter von 19 und 20 Jahren. Drei Jugendliche waren türkischstämmig, zudem wurde eine 45 Jahre alte türkische Frau getötet. Drei andere Jugendliche - ein Junge und zwei Mädchen - waren Kosovo-Albaner. ...

Für die Annahme, dass S. aus rassistischen Motiven heraus tötete, spricht, dass er mehr Menschen hätte umbringen können - er führte 300 Schuss Munition bei sich. Bisher war seine Tat als Amoklauf beschrieben worden, der sich aus einer psychischen Erkrankung und der Erfahrung des Mobbings durch Gleichaltrige gespeist habe. In Strukturen der rechtsextremistischen Szene in München war S. nicht eingebunden. ...

Außerdem legte er Wert darauf, dass er Deutscher und in Deutschland geboren sei. S. beging seine Tat bewusst am fünften Jahrestag des verheerenden Anschlags durch den norwegischen Rechtsextremisten Anders Behring Breivik. Ihn betrachtete S. als Vorbild. Breivik hatte am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen umgebracht. ...“

Schon am 29. Juli erschien dann in der FAZ aus diesem Anlass ein größerer Artikel von Rainer Hermann und Reinhard Vesper unter dem Titel „Das Land der Arier“ mit dem Untertitel ‚Iran, die Sprachwissenschaft und Ideen des Amokläufers von München.‘

Dort heißt es: „Der französische Diplomat Arthur de Gobineau, der mit seinem Mitte des 19. Jahrhunderts erschienen Werk „Versuch über die Ungleichheit der menschlichen Rassen“ großen Einfluss auf den völkischen Rassismus in Deutschland hatte, bezeichnete die seiner Ansicht allen anderen überlegene „weiße Rasse“ als „arisch“. So kam die Bezeichnung zu den Nationalsozialisten - und schließlich zu einem psychisch kranken jungen Mann iranischer Herkunft in München, der sich daraus ein Weltbild mischte, durch das er sich zur Tötung anderer Menschen berechtigt sah.“

Ich habe mir nur die hypothetische Frage gestellt, wie denn wohl so mancher damalige Parteigenosse reagiert haben würde, wenn er einen blonden und blauäugigen ‚Germanen‘ neben einem dunkelhaarigen und -äugigen Perser, der noch dazu eine getönte Hautfarbe gehabt haben mag, gesehen hätte.

Nun, ‚Geistesverwandtschaft‘ muss zum Glück nicht auf ‚Bluts- oder Rassenverwandtschaft‘ beruhen. Ich darf an dieser Stelle auch auf meinen kleinen Aufsatz ‚Vom Familienbuch über den Ahnenpass bis zum Kreisdiagramm‘ im Septemberheft aus dem Jahr 2015 hinweisen.

Anmerkungen: in etlichen Verlautbarungen wurde auf die psychischen Probleme des Amokläufers hingewiesen. Die Ausführlichkeit, in der die FAZ auf die rechtsextremistischen Aspekte und Rassevorstellungen eingeht, findet sich sonst nirgendwo wieder. Diese abstrusen Rassevorstellungen entbehren jeder wissenschaftlicher Grundlage. Aber auch die extremen Rassevorstellungen vieler Nationalsozialisten wurzelten vorwiegend in ihrem Juden Hass. Schließlich sprechen Juden wie Araber semitische Sprachen, aber der Antisemitismus richtete sich nur gegen die Juden. Und der Hass, der die IS umtreibt, ist schließlich rational auch nicht zu begreifen.